

**Überblick und Vergleich der in Österreich angebotenen
Bildungsmöglichkeiten im Teilbereich
Craniosacrale Osteopathie**

Master Thesis zur Erlangung des Grades
Master of Science in Osteopathie

an der **Donau Universität Krems-**
Zentrum für chinesische Medizin und
Komplementärmedizin

niedergelegt
an der **Wiener Schule für Osteopathie**

von Leopold Berthold

Wien, Juni 2011

Betreut von Mag.a Claudia Gamsjäger

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, die vorgelegt Masterthese selbstständig verfasst zu haben.

Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten oder nicht veröffentlichten Arbeiten Anderer übernommen wurden, wurden als solche gekennzeichnet. Sämtliche Quellen und Hilfsmittel, die ich für die Arbeit genützt habe, sind angegeben. Die Arbeit hat mit gleichem Inhalt weder im In- noch Ausland einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegen. Diese Arbeit stimmt mit der von dem/der Gutachter/in beurteilten Arbeit überein.

1.6.2011

Datum

Unterschrift

Danksagung

Ich danke meiner Frau Franziska und meinem Sohn Simon für die überaus geduldige Unterstützung bei meiner Arbeit. Außerdem danke ich Herrn Hannes Hochmeister für die Anstrengungen bei der Korrektur meiner Arbeit.

Mein Dank gilt auch Frau Sabine Praska für ihre Unterstützung und Frau Mag.a Claudia Gamsjäger für die wertvolle Hilfe.

Leopold Berthold

A B S T R A C T

Schlüsselwörter: Bildungsmöglichkeiten im Teilbereich craniosacrale Osteopathie, Vergleichbarkeit, Heterogenität, Transparenz auf dem österreichischen Gesundheitsmarkt

Diese Arbeit beschäftigt sich mit den verschiedenen Bildungsmöglichkeiten im Teilbereich craniosacrale Osteopathie. Im Vordergrund steht das Ziel, einen Überblick über das Angebot zu schaffen und einen Vergleich herzustellen.

Unter Verwendung von Kriterien aus wissenschaftlicher Literatur aus der Bildungsforschung und aus Checklisten, welche von deutschen und österreichischen Instituten für Erwachsenenbildung veröffentlicht wurden, werden die zur Zeit auf dem österreichischen Gesundheitsmarkt anzutreffenden Kursangebote (ohne Anspruch auf Vollständigkeit) gegenübergestellt und verglichen.

Anhand der generierten Kriterien sind die Bildungsmöglichkeiten aufgrund hoher Heterogenität nicht miteinander vergleichbar.

Der Schutz des Begriffes, die gesetzliche Anerkennung des Gesamtkonzeptes der Osteopathie und die Regelung der Ausbildung unter Einhaltung vorgegebener Qualitätsstandards könnten das Herauslösen und Vermarkten einzelner Teilbereiche der Osteopathie verhindern und so auch die Transparenz auf dem österreichischen Bildungs- und Gesundheitsmarkt verbessern.

ABSTRACT

The aim of this paper was to draw a survey of the professional, advanced training programs for osteopathy, specifically for Cranio Sacral techniques and treatments in Austria. The information and literary presented in this paper has been gathered from various legal institutions from the Austrian and German educational health market and their present courses offered including the latest updates and details.

The current status of academic and professional recognition of osteopathy in Austria has been researched and evaluated as well as the political and legal situation.

The focus was to give a detailed overview and comparing the present, in Austria, high quality training programs and studying opportunities with all its differences and similarities.

To date, the Austrian law sees no legal form of regulation for osteopathy. Therefore, it is not possible to present a comprehensive overview or scheme of all current existing professional training programs for osteopathy in Austria.

Osteopathy is not seen as an official method of treatment within the Austrian health system. It is neither legally recognized nor regulated in Austria at the moment. As a result, it is a great priority to legalize this profession so that vocational osteopathy training structures and the medical treatment itself becomes systemized and standardized, medically guaranteed and most of all transparent for its market.

The results of this study show that there are some fundamental differences in the training structures and licensing in Austria. The missing regimentation of osteopathic professionalism in Austria causes the mayor lack of quality management of training and at present anybody can offer osteopathic treatment in Austria as there are no legal provisions regulating this profession. The fact that the term "therapist" is not protected and can be used in any form without providing proof of training or qualification.

The official board certification of osteopathy as an independent medical-scientific manual method of treatment and profession is therefore indispensable. Above all, a worldwide establishment for unifying university degrees could ensure a final patient safety, which is the aim of all health professions. Therefore, a greater understanding of the current national and international situation must to be considered to create its needed mobility.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	1
2. Craniosacrale Osteopathie.....	3
2.1. Definition der craniosacralen Osteopathie.....	3
2.2. Historische Betrachtung der craniosacralen Osteopathie.....	4
2.3. Aktuelle Betrachtung der craniosacrale Osteopathie	5
2.3.1. Kritische Stimmen zur craniosacralen Osteopathie.....	5
2.3.2. Gegenwärtige Tendenzen in der Verwendung der craniosacralen Osteopathie.....	8
2.4. Vergleich von Osteopathie-Ausbildungen in Österreich von Wilfling.....	9
2.5. Gesetzliche Grundlage für das Bildungsangebot im Teilbereich craniosacrale Osteopathie bezogen auf Studien-, Lehr- oder Stundenpläne.....	10
2.5.1. Lehrberechtigung im Teilbereich craniosacrale Osteopathie in Österreich.....	11
2.5.2. Das Ausbildungsvorbehaltsgesetz.....	11
2.6. Problematik der separaten Vermarktung des Teilbereiches craniosacrale Osteopathie.....	12
3. Erwachsenenbildung.....	14
3.1. Definitionen der Erwachsenenbildung	14
3.1.1. Erwachsenenbildung.....	14
3.1.2. Bildung – Ausbildung – Weiterbildung	14
3.2. Kriterien der Qualitätssicherung.....	16
3.3. Qualitätsstandards in der Erwachsenenbildung.....	18
3.3.1. Zertifizierungen als Qualitätsstandards.....	19
3.3.2. Checklisten als Entscheidungshilfe – Qualität aus der Sicht der TeilnehmerInnen.....	22
3.3.2.1. Checkliste „Wie finde ich die richtige Weiterbildung“	22
3.3.2.2. Checkliste „Qualität beruflicher Weiterbildung“	23
3.3.2.3. Checkliste Weiterbildung.....	25
4. Die Abgrenzung von Gesundheit und Krankheit.....	26

5. Berufsrechtliche Grundlagen der Gesundheitsberufe.....	28
5.1. Tätigkeits- und Berufsvorbehaltsregelungen.....	29
5.2. Ärzte.....	29
5.3. Physiotherapeuten.....	30
5.4. Sonderform Ergotherapeuten.....	30
5.5. Energetiker.....	31
6. Das freie Gewerbe Energetiker.....	32
6.1. Urteil des Obersten Gerichtshofes.....	33
7. Methodologie.....	36
7.1. Fragestellung.....	36
7.1.1. Hypothesen.....	36
7.2. Generierung der Qualitätskriterien für den Vergleich der Bildungsangebote im Teilbereich craniosacrale Osteopathie.....	36
7.3. Forschungsdesign.....	38
7.4. Auswahl der Anbieter	39
7.5. Auswahl der Materialien.....	40
8. Ergebnisse.....	41
8.1. Anbieter.....	41
8.1.1. Zertifikation.....	42
8.1.2. Qualitätssicherung.....	42
8.1.3. Vertragsregelung.....	43
8.2. Weiterbildungskosten.....	43
8.2.1. Gesamtkosten.....	44
8.2.2. Anmeldungs- und Prüfungskosten sowie Unterlagen.....	45
8.2.3. Förderungsmöglichkeiten.....	45
8.2.4. Kosten pro Tag.....	45
8.3. Kursinhalte/Curriculum.....	46
8.3.1. Genaue und grobe Darstellung der Kursinhalte.....	47
8.3.2. Quell- und Literaturangaben.....	47

8.4. Ausbilder.....	47
8.4.1. Ausbilder.....	48
8.4.2. Quellberuf.....	48
8.4.3. Ausbildung und Erfahrung.....	49
8.4.4. Erwachsenenpädagogische Ausbildung.....	49
8.5. Zugangsvoraussetzungen.....	49
8.5.1. Gibt es Zugangsvoraussetzungen.....	50
8.5.2. Allgemeine/Spezielle Voraussetzungen.....	50
8.6. Ausbildungsdauer und –intensität.....	50
8.6.1. Zeitraum des gesamten Kurses.....	51
8.6.2. Dauer der Unterrichtseinheiten.....	52
8.6.3. Anzahl der Unterrichtseinheiten.....	52
8.6.4. Gestaltung des Kurses.....	52
8.6.5. Praxiseinheiten.....	52
8.7. Verwertbarkeit.....	53
8.7.1. Prüfung und Zertifikat.....	54
8.7.2. Anerkennung.....	54
8.7.3. Prüfungsinstanz.....	54
8.7.4. Rechtlich geregelte Anwendung.....	54
8.7.5. Gesetzliche Grenzen der Anwendung.....	54
8.8. Anbieterstellungen zum OGH-Urteil 4 Ob 156/04 a.....	55
9. Ergebnisse und Diskussion	56
9.1. Zertifizierung und Qualitätssicherung der Anbieter.....	56
9.2. Weiterbildungskosten und Ausbildungsdauer und –intensität.....	57
9.3. Kursinhalte.....	58
9.4. Ausbilder.....	59
9.5. Zugangsvoraussetzungen.....	60
9.6. Verwertbarkeit.....	60
9.7. Vergleich mit den Ergebnissen von Wilfling	62
9.8. Schlussfolgerungen.....	62
10.Zusammenfassung und Ausblick.....	64
11.Kritische Betrachtung der Arbeit.....	66

12.Quellenverzeichnis.....	68
13.Tabellenverzeichnis.....	75
14. Anhang.....	76
14.1. Überblick über die Daten aller Anbieter.....	76
14.2. Überblick über das Quellenmaterial zum Qualitätsvergleich.....	92
15.Englische Kurzzusammenfassung.....	111

1. Einleitung

Die vorliegende Arbeit verfolgt die Zielsetzung mittels einer vergleichenden Untersuchung von Bildungsangeboten im Teilbereich „craniosacrale Osteopathie“ einen Überblick über die am Bildungsmarkt zu findenden Angebote zu schaffen. Dazu sind alle in Österreich ausgewiesenen Bildungsmöglichkeiten zu dieser Teildisziplin nach vordefinierten Kriterien untersucht und verglichen worden. Die Bezeichnung „Teilbereich“ wurde deshalb gewählt, weil die craniosacrale Osteopathie einen Teil des Gesamtkonzeptes Osteopathie darstellt. Dieses Gesamtkonzept umfasst die viszerale, die strukturelle und die craniosacrale Osteopathie. Interessant ist, dass gerade dieser Teilbereich herausgenommen wird. Die Frage, warum das so ist, könnte ein Thema einer eigenen Master Thesis sein und sprengt den Rahmen dieser Arbeit. Es wird sich die Schreibweise im Verlauf der vorliegenden Arbeit immer wieder ändern, da die jeweiligen Anbieter ihre eigene Schreibweise haben. Sie wird aus Gründen der Authentizität übernommen.

Es soll hier deutlich darauf hingewiesen werden, dass es sich dabei nicht um eine qualitative Bewertung der verglichenen Bildungssysteme handelt. Vielmehr geht es darum, das riesige Angebot an Kursen einer vergleichenden Untersuchung nach genau festgelegten Kriterien zu unterziehen. Dazu werden die Merkmale der Bildungsstruktur herangezogen.

Der kritische Vergleich der von den zahlreichen Institutionen angebotenen Kurse hat rein beschreibenden Charakter und bedient sich der dem Autor zur Verfügung stehenden Informationen.

Ich weise darauf hin, dass bezüglich der verglichenen Bildungsmöglichkeiten und anbietenden Institutionen kein Anspruch auf Vollständigkeit besteht. Die verglichenen Systeme waren zum Zeitpunkt der Recherche (März 2009 bis Mai 2011) im Internet als Website verfügbar. Letztendlich ist mir als Autor auch wichtig, schriftlich verfügbare Informationen (einerseits aufgrund besserer Reproduzierbarkeit und andererseits um eine besserer Belegbarkeit gewährleisten zu können) zu vergleichen, um die Aussagekraft der Arbeit zu erhöhen.

Alle verwendeten Informationen über Gesetze, Verordnungen, Institutionen und deren Kursangebot sind ausschließlich auf den Zeitraum der Recherche bezogen.

Um eine einfachere Lesbarkeit zu gewährleisten, entfallen in weiterer Folge geschlechtsspezifische Formulierungsunterschiede wie z.B. KursteilnehmerInnen. Auch werden aus Gründen der Einfachheit alle gesichteten Bildungsangebote unter dem

Sammelbegriff der „craniosacralen Osteopathie“ dargestellt und diskutiert. Die spezifische Bezeichnung des Bildungsangebotes wird jedoch ausgewiesen.

Die Arbeit soll dazu beitragen, den Begriff Osteopathie zu schützen. Das ist nicht zuletzt auch deshalb wichtig, da viele Osteopathen vom Quellberuf Physiotherapeuten sind und vom Gesetz her nur unter Anleitung eines Arztes (etwa mittels Verordnungsschein) selbständig arbeiten dürfen (§ 2 MTD-Gesetz Abs 1). Behandeln sie Patienten auch ohne Verordnungsschein, besteht die Möglichkeit, wegen Verstoß gegen das Unlauterer-Wettbewerbs-Gesetz zur Rechenschaft gezogen zu werden (§ 1 UWG).

2. Craniosacrale Osteopathie

Begriffsdefinition, Entwicklung und die gegenwärtige Situation der craniosacralen Osteopathie werden hier erörtert, da sie den Inhalt des verglichenen Bildungsangebotes darstellen.

2.1 Definition der craniosacralen Osteopathie

„Der gesamte Organismus weist eine rhythmische Bewegung, eine Atmung auf“, die in jeder Zelle spürbar ist (Nusselein, 2003, S. 2). Diese Atmung wird als primär respiratorischer Mechanismus (PRM) bezeichnet. Dieser stellt ein grundlegendes Modell in der craniosacralen Osteopathie dar.

Seine Bestandteile bilden nach Sutherland die Grundlage für einen inhärenten, an Schädel und am gesamten Körper palpablen Rhythmus, der von der Herz- und Atmungsaktivität unabhängig und in einem etwas langsameren Rhythmus als die Atmung auftreten soll (Liem, 2005, S. 18).

Die fünf Prinzipien des Primären Respiratorischen Mechanismus werden von Sutherland (2008, I-S. 24) folgendermaßen dargestellt:

1. Beim ersten Prinzip handelt es sich um die „*Fluktuation der Zerebrospinalen [sic!] Flüssigkeit. [...] Die Fluktuation, [...] repräsentiert die Bewegung der Zerebrospinalen Flüssigkeit in ihrem natürlichen Hohlraum*“.
2. Beim zweiten Prinzip geht es um die „*Funktion der reziproken Spannungsmembranen*“.
3. Das dritte Prinzip beinhaltet die „*Motilität des Neuralrohres – das heißt, die dem Gehirn und dem Rückenmark innewohnende Motilität*“.
4. Das vierte Prinzip ist das Prinzip der „*Mobilität der Schädelknochen*“.
5. Das fünfte Prinzip ist jenes der „*unwillkürlichen Bewegung des zwischen den beiden Iliä aufgehängten Sacrum*“ .

Unter Motilität versteht man laut Helmoortel et al. die „*Bewegung der Organe im Raum [...], die ihrer räumlichen embryologischen Entwicklungsbewegung entspricht* (2002, S. 43). Liem beschreibt im Folgenden so:

*„Der Mechanismus wird **primär** genannt, weil er direkt mit der inneren Gewebeatmung des Zentralnervensystems verbunden sein soll, welche die Lungenatmung und die gesamten Körperfunktionen reguliert. [...].*

Er wird *`respiratorisch`* genannt, weil er, ebenso wie die Lungenatmung, einen rhythmischen Vorgang darstellt, der Einfluss auf Austauschprozesse im Gewebe ausüben soll. [...] Die Gewebeatmung des Nervensystems wie des übrigen Körpers verläuft autonom und unwillkürlich. Er wird als *`Mechanismus`* bezeichnet, da es aus Teilen besteht, die zusammen den Mechanismus oder Motor bilden, der bestimmte rhythmische Erscheinungen, die PRM-Rhythmen, ermöglicht“ (Liem, 2005, S. 18f).

Weiters ist bei Liem das Grundprinzip der Einheit des Körpers nachzulesen:

„Die Osteopathie betrachtet alle Teile des physischen Körpers, den Geist und die Seele (mit den Emotionen, die über das neurohumorale System vernetzt sind) als miteinander verbunden und in Wechselbeziehung zueinander stehend. Alle Zellen, Gewebe und Organe des Körpers arbeiten zusammen und sind als eine Einheit anzusehen, im gesunden wie auch im kranken Zustand. Die einzelnen Teile formen ein lebendiges Ganzes, das mehr als die Summe seiner Teile darstellt. Der Mensch wiederum bildet eine Einheit mit anderen Menschen, seiner Umwelt und dem gesamten Kosmos. Abnorme strukturelle Veränderungen oder Störungen in der Funktion einzelner Gewebe, wie den Knochengelenken, Muskeln, faszialen Strukturen oder Organen, können sich auf den gesamten übrigen Organismus auswirken. [...] In der Osteopathie wird weder der Psyche noch der Physiologie oder den Körperstrukturen eine Vormachtstellung eingeräumt“ (ebd., S. 11).

Der Patient wird in seiner Eigenschaft als Ganzheit und als Teil anderer Ganzheiten erfasst. Die Ursachen, die zur Entstehung von Krankheitssymptomen geführt haben, können mannigfaltig sein und die Gesundheit und Lebenskraft durch Behinderungen der Flüssigkeits- und Energiebewegungen und der Nervenimpulse usw. beeinträchtigen.

2.2 Historische Betrachtung der craniosacralen Osteopathie

Still, der Gründer der Osteopathie, hat bereits darauf hingewiesen (1899, S. 39), dass sehr wohl darauf zu achten sei, die Durchgängigkeit in der muskulären und ligamentären „*Verbindung zum Kopf*“ zu gewährleisten. Für ihn war vorrangig, den Weg des Blutes zu und von allen Organen im Kopf freizuhalten und die Nerven vor etwaigen Druckläsionen zu schützen. Das Zirkulationssystem von Nerven, Blut und zerebraler Flüssigkeit soll freie Bahn haben, um ein optimales Funktionieren sämtlicher im Kopf befindlicher Organe zu ermöglichen (vgl. Still, 1899, S. 43 f). Allerdings war zu diesem Zeitpunkt noch die gängige Meinung der Anatomen, dass der Schädel selbst unbeweglich und demzufolge keinerlei Bewegung zwischen einzelnen Knochen möglich sei.

Der Erste, der überhaupt die Idee zuließ, dass sich die Schädelknochen doch gegeneinander bewegen könnten, war William Garner Sutherland. Das ereignete sich 1900 beim Anblick eines im Besitz von Still befindlichen präparierten Schädels. Für ihn hatte die Squama occipitalis Ähnlichkeit mit den Kiemen eines Fisches. Gleichzeitig ging er davon aus, dass mit dieser Form auch eine bestimmte Funktion verbunden sein musste (vgl. Sutherland, 2008, I-S. 16).

Zu Beginn seiner Forschungen beschäftigte er sich damit, seine eigene Idee von Bewegung zwischen den Schädelknochen zu widerlegen. Um die besten Informationen und die größte Aussagekraft zu erhalten, musste am lebendigen Kopf geforscht werden. Da er sich aber nicht auf die Angaben einer anderen Person verlassen wollte, führte er die Experimente an seinem eigenen Schädel durch.

Sutherland konnte zwar nicht beweisen, dass zwischen den Schädelknochen *keine* Bewegung stattfindet, fand aber immer mehr über Knochenverbindungen, Membranen, Verbindung zum Sacrum und den Liquor cerebrospinalis heraus (ebd., I-S. 21). Um 1930 ging er mit seinen Erkenntnissen erstmals an die Öffentlichkeit. Er forschte weiter, begann zu behandeln, vertiefte seine Erkenntnisse und entwickelte so die craniosacrale Osteopathie als neue Behandlungsmethode (vgl. Liem, 2005, S. 4).

Magoun sorgte als Schüler Sutherlands dafür, dass das Konzept der craniosacrale Osteopathie weiter Verbreitung fand. Dies erfolgte unter anderem mit der Veröffentlichung des Buches „Osteopathy in the Cranial Field“, Kirksville 1951.

Allan R. Becker und Rollin E. Becker beschäftigten sich vor allem mit den philosophischen Grundlagen, „*der Rolle des Osteopathen im Heilungsprozess*“ und weiteren Techniken. Einige weitere Entwickler und Verbreiter der craniosacralen Osteopathie sind Robert Fulford (energetische Behandlungsansätze), Anne L. Wales, Thomas F. Schooley, Viola M. Frymann, John E. Upledger, Anthony C. Chila (fasziale Behandlungsansätze, Analogien der Schädelknochen zu anderen Knochen), James Jealous, Elliot Blackman (Umsetzung embryologischer und intuitiver Einsichten), Patrick van den Heede (Entwickler der embryonalen Osteopathie und des Konzeptes des healing point in Verbindung mit intuitiven Vorgangsweisen), Alain Abehsera, John McPartland und Mein, Marc G. Pick D.C. und einige mehr (vgl. Liem, 2005, S. 5).

2.3 Aktuelle Betrachtung der craniosacralen Osteopathie

In den letzten Jahren haben sich Kritiker der craniosacralen Osteopathie zu Wort gemeldet. Einige davon werden mit ihren Argumenten im Folgenden erwähnt. Die Nachfrage nach der Therapieform von Patienten steigt trotz der beschriebenen Kritik.

2.3.1 Kritische Stimmen zur craniosacralen Osteopathie

Die Arbeiten von Sommerfeld (2006) über die mangelnde Nachvollziehbarkeit und Moran und Gibbons (2001) über die mangelnde Reliabilität der Palpation der Bewegung der Schädelknochen, zeigen auf, wie schwierig es ist, diese Phänomene zu messen.

Hartman schlägt in seinem Artikel *It's fate seems clear* (2006) gleichfalls in diese Kerbe. Allerdings falsifiziert sein Artikel über die craniale Osteopathie drastisch deren Wirkungsweise. Er führt dabei folgende Argumente an:

1. Die craniosacrale Osteopathie entbehrt jeglicher Reliabilität zur Diagnosestellung.
2. Es gibt weder einen Beweis dafür, dass die wahrgenommenen Phänomene nachvollziehbar sind, noch dafür, dass es sie überhaupt gibt.
3. Trotzdem diese Technik bereits seit fast hundert Jahren ausgeübt wird, gibt es keine glaubwürdige (gut kontrollierte!) positive Studie. Das heißt, dass es keinerlei wissenschaftlichen Beweis für ihre positive Wirkung gibt.

Hartman und Norton beschäftigen sich schon seit 2002 mit der Materie und veröffentlichen immer wieder Artikel, in denen sie ihre kritische Haltung gegenüber der cranialen Osteopathie Nachdruck verleihen, ohne je eine Entgegnung zu ernten.

Hartman/Norton (2002) erklären das Festhalten an der Existenz des Primären Respiratorischen Mechanismus und den Verbleib desselben im Lehrplan der Osteopathie-Schulen in seinem Artikel damit, dass es sich ihrer Meinung nach um ein Glaubenssystem handle. In seinem Artikel von 2006 führt Hartman an, dass er und Norton, anstatt auf eine wissenschaftliche Entgegnung, lediglich darauf verweisen können, dass Anwender der craniosacralen Osteopathie diese leidenschaftlich verteidigt hätten. Einige Kollegen von Hartman hätten sogar seine „Treue“ infrage gestellt, da seine Haltung ihrer Meinung nach eine Gefahr für die Osteopathie darstelle. Das zeigt, dass der kritische Umgang mit diesem Thema sehr starke Emotionen hervorruft.

Ein Beispiel, das einen Teil von Hartmans Aussagen bestätigt, liefert Upledger in seinem „*Lehrbuch der CranioSacralen Therapie*“ (2000). Er gibt an, das Druckausgleichsmodell von Sutherland, welches das sich rhythmisch verformende Gehirn als Motor des Liquor cerebrospinalis sieht, nicht zu übernehmen. Einerseits sei, seinen Angaben zufolge, die rhythmische Frequenz der Gliazellen kaum ein Zehntel der Frequenz, die er im craniosacralen System beobachten könne. Andererseits „*glaube er nicht, dass das Gewebe des Gehirns eine genügend hohe Zugfestigkeit aufweist, um als hydraulische Pumpe zu dienen,*“. Eine alternative Erklärungsmöglichkeit sieht er darin, dass „*irgendein homöostatischer Mechanismus die Erzeugung der cerebrospinalen Flüssigkeit*“ beeinflusst (Upledger/Vredevoogd, 2000, S. 32).

Wirth-Pattulo und Hayes (1994) veröffentlichten im Oktober 1994 eine Studie, die der Messung des craniosacralen Rhythmus und dessen Beziehung zu Herz- und Atemfrequenz von Untersucher und Untersuchtem nachgeht. Dabei wurden erst Atem- und Herzfrequenz von Untersucher und Untersuchtem getestet. Anschließend palpierter der Untersucher den craniosacralen Rhythmus. Es konnte keine Übereinstimmung bezüglich des palpierteren Rhythmus gefunden werden. Ebenso konnte keine Beziehung zu Atem- und Herzfrequenz festgestellt werden.

Die Autoren beziehen sich unter anderem auf das von Upledger und Vredevoogd 1983 veröffentlichte „*Lehrbuch der CranioSacralen Therapie*“. Dort wird auf die Stabilität des craniosacralen Rhythmus bei nicht-pathologischen Zuständen hingewiesen. In einer späteren Ausgabe ist zu diesem Thema folgendes zu finden: „*Im Gegensatz zum Kreislauf- und Atemrhythmus verändert er sich bei Anstrengung, Gemütsregung, im Ruhezustand usw. nicht und dürfte somit als zuverlässiger Maßstab zur Erfassung des pathologischen Zustandes des Patienten gelten.*“ (Upledger und Vredevoogd, 2000, S. 26). Dies konnte in der oben genannten Studie nicht bewiesen werden.

In einem Brief an den Herausgeber der Zeitschrift Physical Therapy reagiert Upledger auf das Ergebnis der veröffentlichten Studie (Upledger, 1995, S. 328f). Darin behauptet er, es sei einfach nicht wahr, dass der craniosacrale Rhythmus *nicht* wechselt. Als Beispiel führt er den Still point an. Und: „*Jeder von uns, der fortgeschrittene craniosacrale Therapie macht, weiß, dass Emotion, bestimmte Körperpositionen und bestimmte Wörter und Gedanken den craniosacralen Rhythmus vorübergehend ändern oder anhalten können.*“

Hartman und Norton schreiben 2002 ebenfalls einen Brief an den Herausgeber dieser Zeitschrift, in dem sie ihren Zweifel an der Gültigkeit des PRM von Sutherland bekräftigen. Sie begründen ihre Einschätzung mit dem Fehlen von Actin- und Myosin-Filamenten im Gehirn. Upledger`s Druckausgleichsmodell bezeichnen sie als „*rein spekulativ*“. Außerdem halten sie die Bewegung der Schädelknochen für unmöglich aufgrund der im Alter von etwa 25 bis 30 Jahren einsetzenden Ossifikation. Auch sie weisen auf die, ihrer Meinung nach, fehlende Reproduzierbarkeit des craniosacralen Palpationsergebnisses zwischen verschiedenen Untersuchern hin. Zusätzlich gibt es für sie, weil es keinen wissenschaftlichen Beweis gebe, keinen Grund zur Annahme, dass die Schädelknochen zum gesundheitlichen Vorteil des Patienten manipuliert werden könnten. In ihrem Brief findet sich ein Verweis auf den amerikanischen Nationalrat gegen Gesundheitsbetrug (2009), der 1998 feststellte, dass „*die craniosacrale Osteopathie eher ein Glaubenssystem, als Wissenschaft*“ ist.

Sie ziehen letztendlich den Schluss, dass die craniosacrale Osteopathie nicht Medizin sei und mit ihr genauso viel zu tun hätte wie Astrologie mit Astronomie. Deshalb sollte sie aus den Curricula entfernt werden.

2.3.2 Gegenwärtige Tendenzen in der Verwendung der craniosacralen Osteopathie

Heute sind, generell gesehen, zwei große Entwicklungen zu bemerken.

Einerseits wird der craniale Zugang in der Osteopathie als „*Grundlage osteopathischer Vorgangsweisen*“ und damit als Teil des Gesamtkonzeptes der Osteopathie gesehen (Liem, 2005, S. 7). Andererseits gibt es zahlreiche Institutionen, die den kranialen Bereich der Osteopathie aus dem Gesamtkonzept heraustrennen und eine eigene Ausbildung anbieten. Bedeutende Osteopathen, wie etwa Becker (2007, I-S. 37) betonen, dass der „*craniale Bereich*“ zum osteopathischen „*Konzept*“ dazugehört und „*kein spezieller, von der Wissenschaft der Osteopathie getrennter Bereich*“ ist. Becker geht sogar noch weiter, indem er hinzufügt, „*dass das osteopathische Gesamtkonzept die Suche nach – allgemein gesprochen – allen erklärenden Prinzipien erfordert, damit es zu einem Verständnis kommt.*“

Upledger nimmt für sich die Schaffung und Lehre eines eigenständigen Behandlungskonzeptes in Anspruch, dass als „Upledger CranioSacrale Therapie®“ vom gleichnamigen Institut in Graz angeboten wird. Hier, wie auch bei den vielen anderen gelisteten Bildungsanbietern, werden Teilbereiche der Osteopathie angeboten und die, meiner Ansicht nach essentielle, Sicht Beckers vom Gesamtkonzept ignoriert.

Ein wichtiges Bestreben ist heute mehr denn je die Suche nach Möglichkeiten, den kranialen Bereich der Osteopathie wissenschaftlich zu untermauern. Dazu gibt es beispielsweise schon einige Forschungsarbeiten an der Wiener Schule für Osteopathie (2011), die sich mit Themen der craniosacralen Osteopathie genauso wie mit ihrer Anwendung und Effektivität im klinischen Einsatz beschäftigen.

Ebenso steigt in der freien Praxis (zumindest in meiner) die Nachfrage der Patienten nach craniosacraler Osteopathie. Ich nehme an, dass die Ursache für diese Entwicklung darin zu suchen ist, dass viele Patienten immer öfter von dieser Therapieform und den damit erzielten Erfolgen gehört haben. Außerdem eignet sich dieser Zugang erfahrungsgemäß vor allem bei Patienten, die schon viele Therapieformen erfolglos hinter sich gebracht haben.

Glücklicherweise erweist sich dieser Zugang als eine gute Möglichkeit in der Behandlung von Kindern, da sie im Normalfall schmerzfrei abläuft. Und schließlich entspricht es (wie bereits

oben erwähnt) dem Gesamtkonzept der Osteopathie, den gesamten Körper in die Behandlung einzubeziehen.

2.4 Vergleich von Osteopathie-Ausbildungen von Wilfling

An dieser Stelle wird überblicksmäßig auf die Arbeit von Wilfling (2007) eingegangen, da dies bis jetzt die einzige Arbeit ist, die sich der Aufbereitung dieser Thematik annimmt und eben auch den gegenwärtigen Stand beschreibt. Zusätzlich dient die Erwähnung dem Verständnis, da ich in weiterer Folge mehrmals auf die Arbeit verweisen werde.

Im Gegensatz zur vorliegenden Arbeit beschäftigt sie sich im Hauptteil mit dem Vergleich von drei in Österreich vertretenen Osteopathieausbildungen (Wiener Schule für Osteopathie, International Academy of Osteopathy/Conversion Course des British College of Osteopathic Medicine und Österreichische Ärztesgesellschaft für Manuelle Medizin), widmet aber auch dem hier behandelten Thema ein Kapitel mit der Überschrift „2.2 Osteopathische Aus-/Fort- und Weiterbildungen“ (ebd. S. 15). Darin führt sie elf Bildungsangebote an, von denen einige auch hier gegenüber gestellt werden und weist gleichzeitig darauf hin, dass weit mehr Anbieter vorhanden sind. Wilfling vergleicht das Angebot beschreibend und zitierend nach „*Bezeichnung, Inhalt, Referenten, Kosten, Teilnahmekriterien*“. Das Ergebnis (vgl. ebd., S. 29f) kann in fünf Punkten sinngemäß aufgelistet werden:

1. Es werden Teile aus dem Gesamtkonzept Osteopathie herausgelöst und separat angeboten.
2. Der Großteil der Anbieter verlangt keine Teilnahmevoraussetzungen. Wenn ein medizinischer Quellberuf als Voraussetzung verlangt wird, dann werden nie ausschließlich Ärzte und Physiotherapeuten genannt.
3. Der Begriff Osteopathie wird zum Teil unklar verwendet. Die Referenten werden in manchen Fällen namentlich erwähnt, ebenso wird fallweise ein Ausbildungsstand angeführt.
4. Als Vortragende sind Heilpraktiker, Masseur, Krankengymnasten (aus Deutschland), Physiotherapeuten (aus Österreich) und Ärzte angegeben. Man kann aber auch Referenten aus dem nichtmedizinischen Bereich finden.
5. Die Kurskosten variieren sehr stark.

Aufgrund dieser Ergebnisse zieht Wilfling folgenden Schluss:

„Nachdem eine Großzahl der genannten Aus-/Fort- und Weiterbildungen auch für medizinische Laien zugänglich ist, könnte man davon ausgehen, dass diese auch Osteopathie

anbieten oder durchführen [...]. Eine Basisgesetzgebung für Osteopathie im Sinne von Abgrenzung (Schutz des Begriffes „Osteopathie“ und des Begriffes „Osteopath“) ist vor allem in Bezug auf medizinische Laien demnach anzustreben. In keinem Fall soll es aber darum gehen, die ganzheitlichen, konzeptuellen Grundlagen, die Philosophie, Konzepte und Techniken der Osteopathie als solche ausschließlich für eine (medizinische) Berufsgruppe zu beanspruchen“ (Wilfling, 2007, S. 30).

In der Abhandlung der rechtlichen Situation kommt sie zu dem Ergebnis (ebd., S. 118f), dass der Begriff „Osteopathie“ in Österreich ungeregelt und die Ausübung nicht explizit geregelt. Unter Hinweis auf das (in der vorliegenden Arbeit unter 4.6 erwähnte) Urteil des Obersten Gerichtshofes (2004) kann aber davon ausgegangen werden, dass Osteopathie als mechanotherapeutische Maßnahme Ärzten und Physiotherapeuten vorbehalten ist. Abschließend führt sie an, dass bei den von ihr verglichenen Osteopathieausbildungen ab 2007/2008 nur noch Ärzte und Physiotherapeuten zugelassen sind.

2.5 Gesetzliche Grundlagen des Bildungsangebotes bezogen auf Studien-, Lehr- oder Stundenplan für craniosacrale Osteopathie

Die Ausbildung zu den gesetzlichen Gesundheitsberufen unterliegt strengen Regelungen. Deshalb sind auch Inhalt, Art (Theorie und Praxis) und Umfang der Ausbildung in den jeweiligen Gesetzen geregelt. Das Gesetz für die Medizinisch-Technischen Dienste (MTD) regelt beispielsweise im gesamten Abschnitt 2 §§ 13 – 30 die Ausbildung, deren Inhalte und Prüfung aller medizinisch-technischen Berufe. Ebenso ist festgelegt, wer zur Leitung solcher Ausbildungsstätten berechtigt ist.

Das Ärztegesetz regelt die Ausbildung in den §§ 24 – 26, die Ausbildung zum praktischen Arzt in § 7 und die Facharztausbildung in § 8. In den §§ 9 – 11 sind die Ausbildungsstätten geregelt und in den §§ 12, 12a und 13 die Lehrpraxen, Lehrgruppenpraxen und – ambulatorien.

Leischner (Vortragende über die rechtlichen Rahmenbedingungen der Osteopathie an der Wiener Schule für Osteopathie) gibt an (vgl. Email vom 07.05.2010), dass dieser gesetzliche Rahmen auf die Ausbildung im Teilbereich craniosacrale Osteopathie nicht zutrifft. Sie ist gänzlich ungeregelt. Ausbildungsdauer und –inhalte sind ebenso ungeregelt wie Art (Praxis und Theorie) und Umfang. Auch Leitung und Führung einer Ausbildungsstätte sind frei von gesetzlichen Bestimmungen, ebenso, wer dort unterrichten darf. Gleiches gilt für das freie Gewerbe „Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit...“ – hier kurz als „Energetikergewerbe“ bezeichnet (Siehe Kapitel 5 „Das freie Gewerbe Energetiker“).

2.5.1 Lehrberechtigung im Teilbereich craniosacrale Osteopathie in Österreich

Wie bereits erwähnt, gibt es für die craniosacrale Osteopathie keine rechtlichen Ausbildungsvorschriften. Es gibt auch keine vorgeschriebene Berufsausbildung, keine gesetzlichen Curricula und keine Richtlinien, wie eine Bildungseinrichtung für craniosacrale Osteopathie auszusehen und zu funktionieren hat. Laut Artikel 17 des Staatsgrundgesetzes von 1867 sind *„die Wissenschaft und ihre Lehre frei. Unterrichts- und Erziehungsanstalten zu gründen und an solchen Unterricht zu erteilen, ist jeder Staatsbürger berechtigt, der seine Fähigkeit hiezu in gesetzlicher Weise nachgewiesen hat“*. Das bedeutet, dass jeder, der sich dazu in der Lage fühlt, unter anderem einen Kurs über craniosacrale Osteopathie anbieten kann. Da keine gesetzliche Regelung gegeben ist, entfällt auch die Aufgabe, seine Fähigkeiten *„in gesetzlicher Weise“* nachzuweisen.

Die Errichtung von Ausbildungsstellen für Physiotherapeuten ist strengerer Richtlinien unterworfen: *„Die Errichtung und Führung einer medizinisch-technischen Akademie bedarf der Bewilligung des Landeshauptmannes“* (MTD-Gesetz § 15 Abs 1).

An der Wiener Schule für Osteopathie (Email vom 14.02.2011) muß man beispielsweise erst assistieren, bevor die Professoren gemeinsam entscheiden, ob man unterrichten darf oder nicht. Eine pädagogische Ausbildung wird dabei nicht berücksichtigt.

2.5.2 Das Ausbildungvorbehaltsgesetz

Das BGBl Nr. 378/1996 Artikel II § 1 Abs 1 (1996) regelt die Ausbildung zu gesetzlichen Gesundheitsberufen:

„§ 1. Die Ausbildung zu Tätigkeiten, die durch das
1. Bundesgesetz über die Ausübung des ärztlichen Berufes und die
Standesvertretung der Ärzte (Ärztegesetz 1984 – ÄrzteG), BGBl Nr. 373/1984,
[...]
5. Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste
(MTD-Gesetz), BGBl. Nr. 460/1992
[...]
jeweils in der geltenden Fassung geregelt sind, obliegt ausschließlich den nach
diesen Bundesgesetzen dafür vorgesehenen Einrichtungen. Das Anbieten oder
Vermitteln solcher Ausbildungen durch andere Personen oder Einrichtungen ist
verboten.

(2) Der Versuch ist strafbar. Werbung gilt als Versuch.“

Das bedeutet, dass das in diesen Einrichtungen vermittelte Wissen zur Erlangung einer Berufsausbildung unter Berücksichtigung des Berufsvorbehalts nirgendwo sonst unterrichtet werden darf. Mechanotherapeutische Maßnahmen als Teil der physiotherapeutischen Tätigkeit dürfen demzufolge ebenso nur an den oben genannten Einrichtungen vermittelt werden. Beinhaltet das auch die cranosacrale Osteopathie, die, wie in Kapitel 3.5. ersichtlich, vom Obersten Gerichtshof als mechanotherapeutische Maßnahme gesehen wird?

Die Wiener Schule für Osteopathie (Email vom 15.02.2011) erteilt dazu folgende Auskunft: „Im rechtlichen Sinne ist das, was die WSO anbietet eine Weiterbildung und daher nicht vom Ausbildungsvorbehaltsgesetz betroffen“. So gesehen betrifft das Ausbildungsvorbehaltsgesetz jene Teilnehmer der untersuchten Institutionen, für die es eine Aus- und keine Weiterbildung ist und die betroffenen Institutionen selbst.

2.6 Problematik der separaten Vermarktung des Teilbereiches cranosacrale Osteopathie

Die mangelnde wissenschaftlichen Belege einerseits und die unklare rechtliche Situation, auf die ich später noch eingehen werde, andererseits, lassen sehr viele Möglichkeiten offen, die cranosacrale Osteopathie auf dem „Gesundheitsmarkt“ für sich zu nutzen. Auch, dass Osteopathie kein geschützter Begriff ist, ermöglicht die vielfältige „Nutzung“ dieses Begriffes. Gerade der Teilbereich cranosacrale Osteopathie wird aus dem Gesamtkonzept Osteopathie herausgelöst und separat vermarktet.

Es werden eigene Namen und Bezeichnungen gefunden und damit scheinbar eigenständige Therapiefomen angeboten. Auf der Homepage der „Gesellschaft für alternative Medizin“ ist in der „Beschreibung der Craniosacral-Therapie“ unter anderem folgendes zu lesen:

„Die cranosacrale Therapie, Kranial Works, Cranial Balancing, Cranial Healing, wie auch immer die einzelnen Therapiearten genannt werden, behandeln keine Krankheiten. Sie versuchen aber, den Ursachen der Krankheiten auf den Grund zu gehen. Sie versuchen herauszufinden, warum eine Krankheit ausgebrochen ist, was den Organismus daran gehindert hat, zu gesunden. Es werden die Kenntnisse der Anatomie und Physiologie genutzt, um mit den Händen dem Organismus zur Selbstheilung zu verhelfen“ (Gesellschaft für alternative Medizin, 2011).

Unter Bezeichnungen wie Cranio Sacrale Impuls Regulation (CSIR Krems, 2009), Cranial Works Praktitioner (Berufsförderungsinstitut Wien, 2009) oder Cransiosacrale Ausgleichstherapie (Schloss-Schule St. Georgen-St. Radegund, 2010) – die sich nicht auf W. G. Sutherland beruft, sondern auf J. E. Upledger – usw. findet man alle möglichen Ausbildungen. Oft wird gleich darauf verwiesen (sollte man vom Quellberuf nicht Arzt/Ärztin

oder PhysiotherapeutIn sein), wie man auf der Behörde vorgehen soll, um das Erlernete verwerten zu können. Dazu als Beispiel die „Schloss-Schule St. Georgen – St. Radegund“, auf deren Homepage unter „*Craniosacrale Ausgleichstherapie*“ Tipps zur „*Berufsausübung*“ angeführt werden:

„Masseur und andere Gesundheitsberufe üben die Inhalte der Ausbildung auf Basis des Grundberufes aus. Selbständige [sic!] Ausübung der craniosacralen Ausgleichstherapie ist im Rahmen des Gewerbes „Freier Energetiker“ bzw. als freie Tätigkeit möglich. Für das positive gewerbebehördliche Procedere wird eine vorhergehende Beratung bei der Behörde empfohlen“ (Schloss-Schule St. Georgen – St. Radegund, 2011, S. 3).

Außerdem wird auch gleich auf die Anwendungsmöglichkeit verwiesen: „*Die Cranio Sacrale Ausgleichstherapie kann bei vielen Beschwerdebildern ganzheitliche Hilfe anbieten*“ (ebd. S. 1).

Sollten die Teilnehmer bei oben genanntem Beispiel zumindest aus einem Gesundheitsberuf kommen, so ist das bfi-Wien weniger streng. Hier braucht man keinerlei Voraussetzungen, um die Ausbildung antreten zu können. Den Verweis, als „freier Energetiker“ ein Gewerbe anzumelden, um sich mit seinen Kenntnissen selbstständig machen zu können, findet man aber auch hier. Bleibt nur die Frage offen, ob die Absolventen solcher Kurse wissen, dass das Behandeln von Patienten – in der Broschüre der Schloss-Schule St. Georgen – St. Radegund wird von Patienten gesprochen – als mechanotherapeutische Maßnahme zu sehen ist. Der Oberste Gerichtshof weist in einem Spruch (siehe Kapitel 4.7) darauf hin, dass die oben erwähnten Tätigkeiten nach dem MTD-Gesetz § 2 Abs. 1 als mechanotherapeutische Maßnahmen zu werten sind (4 Ob 156/04 a). Dadurch fällt die Tätigkeit in den Bereich des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes und ist somit dem Hilfesteller-Gewerbe nicht gestattet. Somit treten zwei Probleme auf. Erstens kommen Anwender ohne Quellberuf Physiotherapie oder Arzt/Ärztin in zumindest zweifacher Hinsicht mit dem Gesetz in Konflikt. Einerseits wegen der Überschneidung mit dem MTD-Gesetz und andererseits:

„Eine Tätigkeit in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten darf für den Bereich Humanmedizin berufsmäßig nur von Personen ausgeübt werden, die nach den Bestimmungen des Gesetzes hiezu berechtigt sind. Die Gewerbeordnung 1973, BGBl Nr.50/1974, findet auf die berufsmäßige Ausübung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste keine Anwendung“ (BGBl. Nr 460/1992, § 4 Abs. 1)

Arbeiten Anwender ohne Quellberuf Physiotherapie oder Arzt/Ärztin als Energetiker, so fällt dieser Umstand als freies Gewerbe unter die Gewerbeordnung. Zweitens sollten sie in der Lage sein, krankhafte Zustände als solche zu erkennen.

3. Erwachsenenbildung

Das in dieser Arbeit verglichene Bildungsangebot betrifft den Bereich der Erwachsenenbildung. Deshalb stellt das folgende Kapitel einen wesentlichen Teil der Studie dar. Begriffsdefinitionen, Kriterien der Qualitätssicherung und Qualitätsstandards werden im Folgenden näher erörtert und bilden eine Grundlage für den Vergleich und die Diskussion.

3.1 Definitionen der Erwachsenenbildung

3.1.1 Erwachsenenbildung

Kade (2007, S. 266) beschreibt Erwachsenenbildung als „*gesellschaftliches Projekt der Subjektwerdung*“ und sieht sie „*in modernen Gesellschaften [...] als eine gesellschaftlich, insbesondere öffentlich verantwortete Aufgabe*“. Weiters werde sie „*eine zentrale Unterstützung lebenslangen Lernens sein, und zwar durch die Vermittlung von 'Überlebenswissen' und [...] durch die Vermittlung von beruflichem Fachwissen und sozialer Kompetenz*“.

Gruber und Schlögl (2011, 02 S. 6) setzen Erwachsenenbildung und Weiterbildung gleich und definieren sie so: „*Erwachsenenbildung oder Weiterbildung umfasst alle Formen des formalen, nicht-formalen und zielgerichteten informellen Lernens durch Erwachsene nach Beendigung einer unterschiedlich ausgedehnten Bildungsphase [...]. Erwachsenenbildung/ Weiterbildung umfasst alle beruflichen, allgemeinbildenden, politischen und kulturellen Lehr- und Lernprozesse für Erwachsene, die im öffentlichen, privaten und wirtschaftlichen Kontext von anderen und/oder selbstgesteuert werden*“ .

Die Bildungsmöglichkeiten im Bereich craniosacraler Osteopathie fallen unter den Begriff Erwachsenenbildung und sind am freien Markt zu finden. Von den einzelnen Landesregierungen werden unterschiedliche Förderungsmöglichkeiten angeboten. Wer bzw. was gefördert wird, ist von Bundesland zu Bundesland verschieden.

3.1.2 Bildung – Ausbildung – Weiterbildung

Die folgenden Begriffsdefinitionen sollen Klarheit darüber schaffen, welche Sparte der Bildung auf die jeweiligen Kursteilnehmer zutrifft. Der Unterscheidung zwischen Ausbildung

oder Weiterbildung kommt spätestens dann Bedeutung zu, wenn beispielsweise das Ausbildungsvorbehaltsgesetz schlagend wird (siehe Kapitel 6.1).

Gruber et al. (2009, S. 10) definieren Bildung beschreibend: *„Sie wirkt sich positiv auf politische Teilhabe, gesellschaftliches Zusammenleben, berufliche Leistungsfähigkeit und die persönliche Identität aus. Bildung ist mehr als instrumentelles Lernen, als Qualifizierung und Schulung“*.

Ausbildung wird nach Gängler (2007, S. 79) wie folgt definiert: *„[...] die systematische Vermittlung von Fachwissen und Können im Rahmen eines inhaltlich strukturierten (curricular gegliederten) Lehrangebots“*.

Die Definition des Begriffs „Weiterbildung“ beschreibt den Erwerb einer auf eine bereits vorhandene Ausbildung aufbauende Zusatzqualifikation.

„Sie stellt die Fortsetzung oder die Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase und zwischenzeitlicher Berufstätigkeit dar [...]. Zur beruflichen Weiterbildung gehören [...] berufliche Fortbildung (Anpassungs- oder Aufstiegsfortbildung) sowie die berufliche Umschulung.“ (Puhlmann et al., 2008 S. 43 f)

Das bedeutet, dass der Begriff „Weiterbildung“ dann anzuwenden ist, wenn es darum geht, sich weiter zu bilden, um seinen erlernten Beruf weiter ausüben zu können oder eventuelle Aufstiegschancen zu wahren. Skiczuk definiert ein weiteres Charakteristikum des Begriffes Weiterbildung:

„Weiterbildung“ setzt ebenfalls die Erlangung der Berufsberechtigung voraus und bedeutet die Erlernung und Ausformung spezifischer theoretischer und praktischer Kenntnisse, [...] die auf Grundlage eines nachvollziehbaren, definierten und fundierten Curriculums erfolgen und zur Erlangung einer besonderen Befähigung auf einem bestimmten Arbeitsgebiet im Rahmen der bestehenden Berufsberechtigung führen.[...]Es ist ausdrücklich zu betonen, dass Weiterbildungen nicht zur Erweiterung der in den Gesundheitsberufsgesetzen festgelegten Berufsgerechtigungen führen können“. (Skiczuk, 2006 S. 115)

Auch die Umschulung ist eine Art der Weiterbildung. Davon spricht man, wenn eine Person den erlernten Beruf aufgrund äußerer Umstände (z. B. Arbeitslosigkeit oder Berufsunfähigkeit) nicht mehr ausüben kann und sich beruflich neu orientieren muss.

Schneider (2010, S. 30) stellt fest *„[...] dass eine einheitliche Definition von `Weiterbildung` in der Literatur nicht existiert“*. Sie ist der Ansicht, *„dass Weiterbildung als Sammelbegriff dient [...] Zudem unterscheidet er sich von der Erstausbildung vor allem dadurch, dass diese Form der Bildung meist freiwillig und als eine zweite bzw. additive Bildungsphase stattfindet“*.

Auf die Teilnehmer der in dieser Arbeit untersuchten Bildungsangebote finden alle oben erwähnten Formen der Aus- und Weiterbildung Anwendung. Bei Personen mit einem Quellberuf aus der Humanmedizin handelt es sich um Weiterbildung, bei Kursteilnehmern mit anderen Quellberufen handelt es sich um eine Ausbildung – meist, um ein Gewerbe als Energetiker anmelden zu können. Auf die letztgenannte Personengruppe trifft fallweise auch der Begriff der Umschulung zu. Dieser Unterscheidung kommt Bedeutung zu, wenn zu klären ist, ob eine Person eine Förderung von der jeweiligen Landesregierung bekommt und wie hoch diese ausfällt (Bildungsförderdatenbank, 2011).

3.2 Kriterien der Qualitätssicherung in der Erwachsenenbildung als wissenschaftliche Basis des Vergleichs der Bildungsangebote im Teilbereich craniosacrale Osteopathie

Die Qualitätssicherung in der Erwachsenenbildung ist ein sehr breites Forschungsfeld, in dem sich im Laufe der Zeit die Schwerpunkte und Zielsetzungen verändert haben. Krekel und Sauter (2002, S. 11, Abbildung 1) beschreiben die Veränderungen seit den 1970er Jahren so, dass in den 1970er Jahren „*Inputorientierte Qualitätssicherung*“ mit der Festlegung von Qualitätskriterien im Vordergrund stand. Daran schloss in den 1980er Jahren die Diskussion um „*Outputorientierte Qualitätssicherung*“, welche versuchte, durch Abschlüsse eine bessere Transparenz zu schaffen. In den 1990er Jahren sehen die Autoren die Entwicklung in der Schaffung der „*Prozessorientierten Qualitätssicherung*“ mit der „*Lenkung des Erstellungsprozesses*“ weiterlaufen. Seit der Jahrtausendwende dominiert die „*Verbraucherorientierte Qualitätssicherung*“, deren Ziel vorrangig die Schaffung von „*Angebotstransparenz*“ ist. Dies begründen die Autoren vor allem mit der steigenden „*Selbstbestimmung*“ der Bildungswerber. Daraus ergab sich die Erstellung verschiedener Checklisten, wie etwa der Checkliste „Qualität beruflicher Weiterbildung“, die 1992 vom Bundesinstitut für Berufsbildung in Deutschland veröffentlicht wurde.

Weiterbildungsdatenbanken wurden angelegt und Bildungstests entworfen (vgl. Krekel und Sauter, 2002, S. 15). Aufgrund dieser Entwicklung erscheint es sinnvoll, die Kriterien der in Deutschland und Österreich verwendeten Checklisten als Basis für den Vergleich der Erwachsenenbildungsanbieter in der vorliegenden Arbeit zu wählen.

Um Qualitätssicherung zu gewährleisten und Qualitätskontrolle zu ermöglichen, ist es notwendig, Qualitätskriterien festzulegen. Diese Kriterien sollen die Möglichkeit schaffen, das Bildungsangebot besser beurteilen und vergleichen zu können. Eine Voraussetzung dafür

wiederum ist, dass es sich um Kriterien handelt, die in der Bildungsforschung anerkannt bzw. im besten Fall standardisiert sind. Dem kommt umso mehr Bedeutung zu, je größer die Angebotsvielfalt ist. Das heißt, dass Qualitätskriterien einerseits für die Qualitätssicherung von großem Interesse sind und andererseits als Orientierungsmöglichkeit für Bildungsinteressenten dienen sollen. Diese beiden Schwerpunkte veranlassten Faulstich die unten aufgelisteten Qualitätskriterien aufzustellen. Sie dienen deshalb als Grundlage des Vergleichs der vorliegenden Arbeit, weil sich mehrere wissenschaftliche Arbeiten darauf beziehen.

Faulstich definiert die Kriterien für die Bewertung von Weiterbildung (1991, S. 177-185), ergänzt durch die Übertragungsqualität (2005, S. 9) wie folgt:

1. „*Ressourcenaufwand*“: Finanzaufwand (Kursgebühren, Freistellungskosten, Förderungsmöglichkeiten) und Zeitaufwand (Kursdauer und –zeiten, Aufbaukurse, Abschlußmöglichkeiten, Prüfungszeiten)
2. „*Träger-/Einrichtungsqualität*“: Rechtsform, Wirtschaftslage, Personal (Leitung und Trainer), Ausstattung, Standort, Erfahrung und Angebotsbreite
3. „*Durchführungsqualität*“: Organisation (Systematik, Ausführlichkeit, Planmäßigkeit), Personal (Teilnehmer-Dozenten-Relation, fachliche Qualifikation der Trainer, pädagogische Qualifikation der Trainer, Technik (Wert, Alter- und Zustand der Einrichtungen, Räume und Arbeitsmittel) und Didaktik (Teilnehmerorientierung, Interessenorientierung, Problemorientierung, Praxisorientierung, Selbsttätigkeit, Zielgerichtetheit)
4. „*Erfolgsqualität/Ergebnisqualität*“: arbeitsplatzbezogene Kompetenzen (Weiterentwicklungsmöglichkeiten, adäquate Tätigkeit), Abschlüsse, gesellschaftsbezogene Kompetenz (auf das Unternehmen bezogen), Persönlichkeitsentfaltung (psychische Stabilität, Selbsteinschätzung, Erweiterung der Kompetenzen, Anspruch auf Selbstverwirklichung)
5. „*Übertragungsqualität*“: Effekte auf Personal, Organisation, Technik und Markt des Unternehmens

Diese wissenschaftlich erstellten Kriterien überschneiden sich größtenteils mit jenen der unter 3.3.2 erwähnten Checklisten. Deshalb bilden sie gemeinsam diesen die Grundlage der erstellten Kriterien in Kapitel 7.2 für den in dieser Arbeit vorliegenden Vergleich.

Faulstich (1991, S. 188f) weist aber auch darauf hin, dass *„die Kriterien hinsichtlich Ressourceneinsatz, sowie Träger/Einrichtungsqualität bzw. Programm-/Kursqualität kaum vollständig zu ermitteln sind“*. Deshalb liegt für ihn der Schwerpunkt darauf, *„Merkmale aufzuführen, auf die geachtet werden kann, ohne damit den Anspruch zu erheben, dies alles vorab wissenschaftlich fundiert beantworten zu können“*. Weiters räumt er ein, dass die Kriterien keine *„abhakbare“* Liste darstellen. *„Es könnte höchstens ein Kern allgemeiner Qualitätskriterien entwickelt werden, der aber notwendig ergänzt werden muß durch die jeweiligen Besonderheiten der Funktionen, Bereiche und Adressaten“*. Eine Ergänzung bezüglich Adressaten heißt für Faulstich, dass ein fixer Kriterienteil besteht, dieser aber, *„je nachdem ob sie sich an Unternehmensleitungen, Betriebs- und Personalräte, Endverbraucher, Bildungsträger, Förderer von Weiterbildung oder an Wissenschaftler wenden“*, entsprechend adaptiert werden muss.

3.3 Qualitätsstandards in der Erwachsenenbildung

Qualität wird laut Begriffsdefinition der DIN ISO 8042 als *„die Gesamtheit aller Merkmale und Eigenschaften eines Produktes oder einer Dienstleistung, die sich auf deren Eignung zur Erfüllung festgelegter oder vorausgesetzter Erfordernisse beziehen“*, verstanden (Qualitätsmanagement, 2010).

„Grundsätzlich lässt sich über die Qualität von Lehre und Bildung sagen, dass sie nur schwer oder kaum messbar ist. Letztlich entzieht sich der „Nutzen“ von Bildungsbemühungen einer ökonomischen Kalkulation. Allenfalls kann die Qualität der Lehre, nicht aber die Qualität des Lernens gesichert werden“ (Gruber und Schlögel et al., 2007, S. 14)

Gruber und Schlögel et al. (2007, S. 16f) beschreiben drei grundsätzliche Qualitätsbegriffe:

- Strukturqualität: sämtliche Rahmenbedingungen (organisatorischer und sozialer Rahmen) ebenso wie Ausstattung und Bildungsstand der Mitarbeiter
- Prozessqualität: wie erfolgt die Umsetzung des Bildungsauftrages (z. B. Auswahl und Gestaltung von Inhalten und Methoden)
- Ergebnisqualität: Effizienz des Bildungsprozesses (Wissen), auch in Bezug auf fortführendes Lernen und Arbeiten mit dem erworbenen Wissen

Faulstich (2005, S. 4) sieht drei Bedeutungen von Qualität. Die *„erfolgsbezogene“* Sicht von Qualität ist abhängig von den Interessen. Die *„anwenderbezogene“* Sicht von Qualität orientiert sich an der Verwendung der Ergebnisse. *„Möglich ist es aber auch, wenn man das Ergebnis schwer messen kann, seine Erstellung in den Vordergrund zu stellen. Insofern*

kann Qualität auch **herstellungsbezogen** zu formulieren versucht werden“ (Herv. i. T.)
Diese Bedeutung von Qualität stimmt mit der von Gruber und Schlögl et al. (2007, S. 16f) bezeichneten Prozessqualität in dem, wie bereits oben erwähnt, schwer messbaren Bereich der Erwachsenenbildung überein.

Um das Bildungsangebot in Österreich vergleichen zu können, braucht man bundesweit einheitliche Qualitätsstandards. Laut Forum Erwachsenenbildung Niederösterreich ist „*Erwachsenenbildung in Österreich nicht exakt definiert*“. Allerdings arbeite das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur an einem österreichweiten Qualitätssiegel für Erwachsenenbildung (Email vom 22.11.2010). Dieses Qualitätssiegel wurde im Februar 2011 unter der Bezeichnung „Ö-Cert“ im Magazin „erwachsenenbildung.at“ vorgestellt. Gruber und Schlögl (2011) haben einen bundesweit geltenden Qualitätsrahmen für Erwachsenenbildung erstellt und damit laut Selbsteinschätzung ein „*übergeordnetes Anerkennungsverfahren für bestehende Qualitätsverfahren und –systeme*“ geschaffen. Die Absicht dahinter ist, „*die gegenseitige Anerkennung von qualitätssichernden Maßnahmen der Bildungsorganisationen zwischen den einzelnen Bundesländern sowie zwischen dem Bund und den Ländern sicherzustellen*“. Man will damit erreichen, dass „*die selbstverantworteten Qualitätsbemühungen der Erwachsenenbildungsinstitutionen*“ für Bildungswerber sowie für Förderstellen transparenter werden.

3.3.1 Zertifizierungen als Qualitätsstandard und ihre Gewährleistung durch Qualitätssicherung

Eine Zertifizierung zeigt nach außen hin, dass sich eine Organisation um die Einhaltung gewisser Qualitätsstandards bemüht und sich dahingehend auch kontrollieren lässt. Dadurch kann die Entscheidung eines Bildungsinteressierten für oder gegen einen Bildungsanbieter beeinflusst werden. Deshalb werden hier einige Zertifizierungen näher erläutert.

Die Definition des Begriffes „Zertifizierung“ lautet im Fachlexikon der sozialen Arbeit wie folgt:

„Eine Zertifizierung ist eine von einer autorisierten Stelle ausgeführte Überprüfung – Systemaudit – einer Organisation mit anschließender Bestätigung durch ein Zertifikat. Überprüft wird, ob die Organisation die Anforderungen einer Norm erfüllt. [...] Als Nutzen einer Zertifizierung sind die Bestätigung durch neutrale Dritte, die Vergleichbarkeit mit anderen und die Motivationswirkung für die Mitarbeiter/innen zu nennen“ (Broekmate und Kohlscheen, 2007, S. 1061)

Als Beispiel für eine autorisierte Stelle sei hier die Qualityaustria (2010) erwähnt, die durch das BGBL 116/2006 zur Zertifizierung von Personen beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit gemäß ÖNORM EN ISO/IEC 17024 akkreditiert ist.

Im Folgenden werden jene Zertifizierungen vorgestellt, die einerseits bei den untersuchten Anbietern am gängigsten sind (CERT NÖ, ISO und LQW) und andererseits in der Untersuchung von Gruber und Schlögel et al. (2007, S. 39) am häufigsten vorkommen. In Niederösterreich steht für rechtlich selbstständige Unternehmen, welche darauf Wert legen, dass ihr Bildungsangebot förderungswürdig ist, die Möglichkeit offen, bei der Zertifizierungsstelle CERT NÖ (2010) ein Siegel zu erhalten. Damit wird das Unternehmen in die Liste der anerkannten Aus- und Weiterbildungsträger aufgenommen. Der Antragsteller muss dabei zehn ausgewählte Kriterien erfüllen, deren Nachweis mittels verbaler, schriftlicher Selbstbeschreibung erfolgt. Zu den Kriterien zählen unter anderem Marktpräsenz, Bildungsbedarf und Marktplazierung, institutionelle Kriterien (Firmenleitbild, organisatorische Grundlagen), Infrastruktur (bezüglich der Kursräumlichkeiten), ReferentInnen, Aus- und Weiterbildungsangebot, Teilnahmebedingungen, Erfolgsnachweis, Qualitätssicherung und –entwicklung und Diversity Management. Nach erfolgreicher Zertifizierung bleibt diese drei Jahre bestehen und muss dann wieder beantragt werden. Aktuell ist die Aufnahme in die Liste der anerkannten Bildungsträger auch nach den Qualitätssicherungsverfahren ISO (International Organisation for Standardization), EFQM (European Foundation for Qualitymanagement), LQW (Lernerorientierte Qualitätstestierung (sic!) in der Weiterbildung) und EDUQUA (Schweizerisches Qualitätszertifikat für Weiterbildungsinstitutionen) möglich.

In Oberösterreich wurde das Qualitätssiegel der Oberösterreichischen Erwachsenen- und Weiterbildungseinrichtungen entworfen, wofür die Einhaltung folgender Kriterien verbindlich ist: *„Institutionelle und organisatorische Kriterien, personelle Rahmenbedingungen, Erstellung der Bildungsangebote, Transparenz der Kurs- und Seminarangebote und anderer Angebote, räumliche und sachliche Ausstattung und Evaluation von Kurs- und Seminarangeboten“*. Durch dieses Qualitätssiegel soll sowohl die interne Qualitätssicherung in Institutionen gesichert als auch den Teilnehmern Sicherheit bei der Wahl der Bildungseinrichtung geboten werden (Gruber und Schlögel et al. 2007 S. 24).

Neben der für die Kunden der Bildungsanstalten bedeutsamen Vergleichbarkeit und Förderungswürdigkeit sind Qualitätsstandards noch aus einem weiteren Grund wichtig geworden: Bildung ist zu einem Wirtschaftszweig geworden und muss sich deshalb *„auch an wirtschaftlichen Kategorien messen lassen“* (Severing 1999, S. 145).

Im Zusammenhang mit marktwirtschaftlichen Kategorien und Verfahrensqualität wird am häufigsten die ISO-Zertifizierung erwähnt, welche beispielsweise auch als DIN EN ISO 9001 für Qualitätsmanagement in der Pflege in Deutschland Anwendung findet (Qualität entwickeln, 2010). Dabei muss angeführt werden, dass für ein ISO-Zertifikat *„nicht die Qualität eines Produkts, sondern das Verfahren zur Sicherung einer vom Anbieter definierten Qualität“* geprüft wird (Puhlmann et al., 2008, S. 40f). Die Abläufe *„müssen nur beschrieben und ihre Beschreibung eingehalten werden“*. Die Absicht der ISO-Zertifizierung ist auch nicht, den Lernerfolg der Teilnehmer zu steigern, sondern *„eine Verengung der Bildungsmärkte“* zu erreichen (Severing, 1999, S. 155). Gruber und Schlögl (2007, S. 22) sehen in der ISO-Zertifizierung *„[...] aber auch die Gefahr, dass sie allein aus „Marketinggründen“ angestrebt wird. Darüber hinaus sind für kleinere Einrichtungen Zertifizierungen nach ISO 9000ff. oder ausgeklügelte Managementsysteme oft zu kostspielig“*. Das Engagement der Teilnehmer und der daraus resultierende Lernerfolg sind variable Größen. Sie in die Zertifizierung mit einzubeziehen, beinhaltet das Problem, den individuellen Lernerfolg und die Lebensumstände des Kursteilnehmers berücksichtigen zu wollen.

Die Lernerorientierte Qualitätstestierung (sic!) in der Weiterbildung (LQW) wird von der ArtSet® Qualitätstestierungs GmbH (2010) vor allem für Bildungs- und Beratungsorganisationen in Österreich und Deutschland (aber auch darüber hinaus) angeboten. In der Selbstdarstellung heißt es: *„Das Lernen der Organisation ist dabei die Basis der Verbesserung des Lernens der Teilnehmenden“*. Das heißt, dass das LQW von vornherein keine Kriterien verlangt, um ein Qualitätssiegel zu erteilen. Vielmehr definiert es konkrete Anforderungen in bestimmten Qualitätsbereichen (beispielsweise Lehr-Lernprozess, Evaluation der Bildungsprozesse). *„Die Erfüllung der Anforderungen in diesen verpflichtenden Qualitätsberichten muss in einem Selbstreport nachgewiesen und durch eine Visitation bestätigt werden“*.

Gruber und Schlögl et al (2007, S. 39) gingen der *„Bedeutung der Qualitätssicherung aus Sicht österreichischer Institutionen der Erwachsenenbildung und Weiterbildung“* auf den Grund. In ihrer Befragung beurteilten 66,8 % (von N=306) die Qualitätssicherung als sehr wichtig und 29,7 % als wichtig. Befragt nach den Qualitätssicherungsverfahren gaben 71 % (von N=272) die Selbstevaluierung ohne externe Begutachtung und 36,8 % die Selbstevaluierung mit externer Begutachtung an. 16,2 % nannten für die Sicherung der Qualität das standardisierte Qualitätssicherungs- bzw. Qualitätsmanagementverfahren nach ISO 9001f. *„Alle anderen Qualitätssicherungsverfahren wie z. B. LQW und eduQua waren zum Zeitpunkt der Befragung nur in geringem Ausmaß verbreitet“* (2007, S. 44). Für Faulstich (2005, S. 3f) *„stoßen wir auf eine hochbewertete Modewelle von „Selbst“-Regulationsaufgaben durch Qualitätssicherung werden Individuen und Organisationen*

„selbst“ zugewiesen“[Herv. i. T.]. Er sieht das aber mehr als Veränderung in der Kontrollkultur:

„Angesichts wachsender Flexibilität der Leistungserbringung in informationstechnisch basierten Organisationen und steigender Intransparenz der Umwelten und Märkte ist die herkömmliche Steuerung durch Hierarchie nur noch begrenzt sinnvoll oder machbar. Der Appell ergeht dann an Individuen oder auch Organisationen, „sich Selbst zu steuern“ und zu überprüfen. Statt vorlaufender intervenierender Vorgaben greifen nachträgliche evaluative Bewertungen als Qualitätssicherung“ (Faulstich, 2005, S. 4).

3.3.2 Qualität von Bildungsangeboten aus der Sicht der Teilnehmern

Die verschiedenen Zertifikationen und Qualitätsgütesiegel können eine Filtermöglichkeit sein, um aus der Vielzahl von Weiterbildungsangeboten die richtige Wahl zu treffen. Im Hinblick auf jene Qualitätskriterien, die für Bildungsnachfragende bei der Auswahl der Bildungsangebote entscheidend sind, bin ich bei der Recherche sehr bald auf verschiedenste, sogenannte „Checklisten“ gestoßen. Ich stelle im Folgenden drei „Checklisten als Orientierungshilfen in der Bildungslandschaft“ (Bretschneider, 2008, S. 8) vor, die zu dem in dieser Arbeit analysierten Bildungsangebot am besten passen. Die ausführliche Beschreibung der einzelnen Checklisten ist notwendig, da sie die Basis für die Generierung der Kriterien des in Kapitel 8 erfolgten Vergleiches darstellen.

3.3.2.1 Die Checkliste „Wie finde ich die richtige Weiterbildung?“

Diese Checkliste vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (2010) bietet dem Bildungsinteressierten vier Hauptkriterien zur Sondierung der Angebotsvielfalt an:

- Kosten und Fördermöglichkeit
- Überblick verschaffen
- Qualität des Angebots
- Qualität des Anbieters

Die Verfasser stellen einerseits den finanziellen Aufwand an die erste Stelle und berücksichtigen dabei alle potentiellen Aufwendungen inklusive Nebenkosten (wie etwa Kinderbetreuung, Unterbringung und Verpflegung oder Materialaufwand), die im Rahmen der angestrebten Weiterbildung zu erwarten sind. Andererseits empfehlen sie die verschiedenen Fördermöglichkeiten zu berücksichtigen. Um dies zu erleichtern, werden auch einige Auskunft- und Beratungsstellen angeführt. Dadurch klärt man zuerst den finanziellen

Rahmen, bevor man sich einen Überblick verschafft. Dem Überblick des Bildungsangebotes aus Programmen, Zeitungen, Internetseiten und Ähnlichem haben die Verfasser die Bewußtmachung der eigenen Ziele, Motivationen und persönliche Neigungen, aber auch des zeitlichen und finanziellen Pouvoirs vorangestellt. Letztlich wird aber auch klar darauf hingewiesen, dass das eigene Engagement den Erfolg einer Weiterbildung entscheidend beeinflusst. Auch bei der Beurteilung der Qualität des Angebotes stehen die individuellen Erwartungen des Bildungsinteressierten im Vordergrund. Zu klären ist, ob Informationen schriftlich angeboten werden und wie es um Kosten und Dauer der Weiterbildung steht. Interessant ist auch, welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, ob die Ziele und Inhalte exakt benannt werden und wie es um die fachliche und pädagogische Qualifikation der Lehrkräfte steht. Letztlich wird nach Prüfungen gefragt und ob ein eventuell ausgestelltes Zertifikat (bundes- oder sogar europaweit) anerkannt wird.

In Bezug auf die Qualität des Anbieters werden Zertifizierungen und Gütesiegel als Kriterium angeführt. Man wird aber auch daran erinnert, dass der persönliche Eindruck (Freundlichkeit, Serviceangebot, persönliche Erfahrungen...), Lokalisation und Ausstattung des Lernortes wichtige Teile der Beurteilung sind.

3.3.2.2 Checkliste „Qualität beruflicher Weiterbildung“

In der Checkliste „Qualität beruflicher Weiterbildung“ von Puhlmann et al. (2008) vom deutschen Bundesinstitut für Berufsbildung werden sieben Fragen vorgestellt und erörtert. Die Beantwortung dieser Fragen soll dem Bildungsinteressierten helfen, die für ihn passende Weiterbildung zu finden, ohne ein Beratungsgespräch ersetzen zu wollen.

1. *„Was kostet die Weiterbildung?*
2. *Was steht im Vertrag?*
3. *Wie sichert der Anbieter die Qualität seiner Weiterbildung?*
4. *Um welche Art von Weiterbildung handelt es sich?*
5. *Wie ist die Weiterbildungsmaßnahme aufgebaut?*
6. *Mit welchem Abschluss endet die Weiterbildungsmaßnahme?*
7. *Welche Bedeutung hat der Abschluss der Weiterbildungsmaßnahme für Ihre berufliche Zukunft?“ (Puhlmann et al., 2008, S. 5)*

Auch bei dieser Checkliste stehen die zu erwartenden Gesamtkosten (also auch Nebenkosten wie etwa Übernachtungskosten, Kinderbetreuungskosten oder Kosten für Berufsbekleidung...) und die Förderungsmöglichkeiten an erster Stelle. Es werden Fragen

aufgelistet, die sich der Interessierte selbst stellen und solche, die er an Weiterbildungsanbieter richten soll. Auch hilfreiche Internetlinks werden angeboten. In der nächsten Frage wird explizit darauf hingewiesen, auf einen genauen Vertrag und einen vollständigen Vertragsinhalt zu achten. Damit sollen die Rahmenbedingungen des Kurses, Zulassungsbedingungen und Zahlungs- und Kündigungsmodalitäten und vieles mehr geregelt werden. Es wird empfohlen, nur Verträge zu akzeptieren, die alle notwendigen Punkte enthalten. Ebenso wird auf die Möglichkeit verwiesen, unterstützend mit Verbraucherzentralen Kontakt aufzunehmen. Bei der Klärung der Frage, wie der Anbieter die Qualität seiner Weiterbildung sichert, geht es um Ausstattung der Lehrräume und Dokumentation der Arbeit aber vor allem um die fachspezifische und pädagogische Ausbildung des Lehrpersonals. Dies einzuschätzen ist am ehesten dann möglich, wenn die Lehrenden namentlich angeführt und ihre Qualifikationen detailliert dargestellt werden. Letztlich wird auch noch auf Gütesiegel und Zertifikate hingewiesen. Mit dem Hinweis auf Testergebnisse der Stiftung Warentest kommt, wie bei der vorigen Frage, wieder der Konsumentenschutz ins Spiel. Die Frage nach der Art der Weiterbildung prüft, ob es sich um eine Weiterbildung (per definitionem), eine Umschulung oder ein berufsbezogenes Studium handelt. Darauf beziehungsweise werden die gesetzlichen Regelungen erwähnt, denen das Bildungsangebot unterliegt. Das spielt vor allem bei der Frage der Verwertbarkeit des erworbenen Wissens eine Rolle. Weiters soll der Bildungswerber im Vorfeld klären, ob das von ihm in Betracht gezogene Bildungsangebot auf eine bestimmte Zielgruppe zugeschnitten ist und ob er zu dieser Zielgruppe gehört. Außerdem wird die Anerkennung der Weiterbildung und deren Abschluss bundes- oder EU-weit als wichtiges Kriterium hervorgehoben. Ein Merkmal dafür kann sein, ob das Bildungsangebot einer bundesweiten Fortbildungsordnung unterliegt oder einer Kammer (z.B. Handelskammer), die die Inhalte, Ziele und Anforderungen genauso wie deren Überprüfung regelt. Bei Fehlen einer solchen Prüfung (und eines entsprechenden Zeugnisses) kann eine exakte Beschreibung des Abschlusses und der Bildungsinhalte für eine entsprechende Verwertbarkeit im Beruf hilfreich sein. Die Verfasser der Checkliste ordnen der Frage nach der Art der Weiterbildung auch die Erreichbarkeit des Lernortes und den zeitlichen Ablauf (Vollzeit-, Teilzeit- oder Fernstudium) zu. Die Frage nach dem Aufbau der Weiterbildungsmaßnahme soll klären, ob Curricula ersichtlich und wie deren Inhalte gegliedert sind. Ebenso soll eruiert werden, mit welchen Methoden und Medien die Inhalte vermittelt werden. Dazu wird auch die Frage nach lernunterstützenden Maßnahmen gestellt, mit denen einerseits individuelle Hilfe angeboten und andererseits der Praxisbezug hergestellt werden soll. Zusätzlich sind Angaben über Art und zeitlichen Umfang von Praktika gefragt.

Welche Bedeutung die Ersteller der Checkliste der Frage nach dem Abschluss einer Weiterbildung beimessen, zeigt, dass diese nochmals explizit thematisiert wird. Die Art des Abschlusses und dessen (regionale oder überregionale) Anerkennung entscheidet zum Teil auch über die Verwertbarkeit einer Weiterbildung. In diesem Zusammenhang gilt es auch zu wissen, welche Institution berechtigt ist, die Prüfung abzunehmen und das Zeugnis auszustellen. Ein Zertifikat vermittelt Qualität. Dem kommt besonderes Interesse zu, wenn der Abschluss das Tragen einer anerkannten Berufsbezeichnung erlaubt.

3.3.2.3 Checkliste Weiterbildung

Schlögl et al. (2002) haben für das österreichische Institut für Berufsbildungsforschung die „Checkliste Weiterbildung“ erstellt. Bei dieser Checkliste steht die Klärung der eigenen Erwartungen und der Definition des eigenen Bedarfs am Beginn im Vordergrund, um den „*optimalen Kurs*“ zu finden. Insgesamt 15 Fragekategorien mit weiteren Detailfragen sollen helfen, die eigenen Ziele und Inhalte, Teilnahmevoraussetzungen und Art und Verwertbarkeit des Abschlusses („*Nutzen*“ des Kurses), Kurskosten und –dauer sowie Rahmenbedingungen wie Erreichbarkeit, Ausstattung, Gruppengröße, Geschäftsbedingungen oder Kinderbetreuung zu klären. Wenn diese Fragen bearbeitet sind, wird anhand von weiteren 18 Fragekategorien inklusive Detailfragen „*der optimale Anbieter*“ ausfindig gemacht. Zusätzlich sollen hier allgemeine Informationen (Branchenpräsenz und Ansehen), Informationen über die Art (öffentlich, gemeinnützig oder kommerziell) und das Auftreten des Anbieters, Curricula, Unterrichtsmaterialien und fachliche und pädagogische Qualifikation der Vortragenden eruiert werden. Ergänzend werden auch Links zu beispielsweise Beratungsangeboten, Förderungsmöglichkeiten und Konsumentenschutz (Geschäfts- und Vertragsbedingungen) und Webseiten zum Thema Erwachsenenbildung angeboten. Letztendlich werden noch sogenannte Standardchecklisten angeboten, deren Fragen speziell auf bestimmte Kursrichtungen, wie etwa Sprach- oder EDV-Kurse, ausgelegt sind.

4. Die Abgrenzung von Gesundheit und Krankheit

In dem in Kapitel 6.1 genau beschriebenen Urteil des Obersten Gerichtshofes geht es vor allem darum, dass die beklagte Person die Behandlung krankhafter Zustände bewarb und ausführte. In diesem Zusammenhang ist zu klären, ab wann ein krankhafter Zustand bzw. Krankheit als solches vorliegt. Liegt eine Erkrankung mit einer medizinischen Diagnose aufgrund ausführlicher ärztlicher Untersuchung vor, ist die Lage eindeutig. Im Grenzbereich zwischen Gesundheit und Krankheit gestaltet sich die Klärung schon schwieriger. Im Fachlexikon der sozialen Arbeit wird Krankheit im Sinne der gesetzlichen (in diesem Fall der deutschen) Krankenversicherung als *„ein regelwidriger körperlicher oder geistiger Zustand, der entweder Behandlungsbedürftigkeit oder Arbeitsunfähigkeit oder beides zur Folge hat“* beschrieben (Sunder, 2007, S. 589). Gesundheit wird im selben Lexikon unter anderem wie folgt definiert:

„Unter Gesundheit wird heute nicht mehr nur die Abwesenheit medizinisch definierter Krankheit verstanden. Gesundheit steht vielmehr für ein positives Konzept, das die Bedeutung sozialer und individueller Ressourcen ebenso betont, wie die körperlichen Voraussetzungen. Substrat des Gesundseins ist das Individuum in seinem materiellen und sozialen Lebenskontext.“ (Kälble, 2007 S. 405)

Eine andere Quelle für die Definition von Gesundheit stammt aus der Präambel der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) von 1948: *„Gesundheit ist ein Zustand vollständigen physischen, geistigen und sozialen Wohlergehens und zeichnet sich nicht nur durch die Abwesenheit von Krankheit oder Behinderung aus“* (WHO, 2011).

Die umfassend formulierten Definitionen von Gesundheit lassen erkennen, dass es schwierig ist, Gesundheit als einen genau abgegrenzten Zustand zu beschreiben. Skiczuk beschreibt das Problem bezugnehmend auf das Hilfestellergewerbe der Energetiker so:

„Die Wortfolge „zur Erreichung einer körperlichen bzw energetischen Ausgewogenheit“ bringt zum Ausdruck, dass es sich bei den Zielpersonen, denen die Hilfeleistung angeboten wird, um Personen handeln muss, die sich in einem Zustand fehlender oder beeinträchtigter körperlicher bzw energetischer Ausgewogenheit befinden, sodass nicht ausgeschlossen werden kann, dass es sich hier um kranke Menschen handelt, da unzweifelhaft auch Kranken die körperliche bzw energetische Ausgewogenheit fehlt. [...] Dabei ist „körperliche bzw energetische Ausgewogenheit“ wohl unbestrittener Maßen als ein Teilaspekt von Gesundheit zu qualifizieren.“ [Herv. i. T.] (Skiczuk, 2006, S. 45)

Es ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Gilt als gesund, wer keine diagnostizierte psychische (beinhaltet das geistige und soziale Wohlergehen) oder physische Krankheit hat?
2. Ab wann ist eine fehlende körperliche oder energetische Ausgewogenheit krank machend oder als Krankheit zu werten? Ab welchem Stadium gelten beispielsweise Kopfschmerzen als Krankheit?
3. Kann und soll ein Energetiker in der Lage sein, den Unterschied zwischen Gesundheit und Krankheit zu erkennen?
4. Ist ein Energetiker dazu verpflichtet, beim Verdacht, dass Krankheit vorliegt, den Klienten zum Arzt zu schicken?

5. Berufsrechtliche Grundlagen der Gesundheitsberufe

Im Folgenden werden im rechtlichen Kontext jene Berufsgruppen näher dargestellt, die zur Ausübung der Craniosacralen Osteopathie berechtigt sind. Ergänzend wird auch die Berufsgruppe der Energetiker angeführt, deren Tätigkeitsfeld rechtlich auf die Anwendung an Gesunden eingeschränkt ist. Fallweise ergeben sich Überschneidungen.

Die Darstellung der rechtlichen Situation bezüglich der Ausübung von Tätigkeiten im Bereich craniosacraler Osteopathie betrifft die Rahmenbedingungen, unter denen Personen mit oder ohne medizinisch-wissenschaftlichen Quellberuf diese Tätigkeiten ausüben. Da das Betätigungsfeld Osteopathie in Österreich gesetzlich nicht geregelt ist und demzufolge auch nicht die craniosacrale Arbeit als Teil der Osteopathie, gilt es, die Ausübungsberechtigungen und -regeln darzustellen. Diese sind im Zivil- und Strafrecht und in den Gesundheitsberufsgesetzen verankert. Die Ausübung von Osteopathie kann laut Leischner A. nicht geschützt sein, weil sie *„nicht auf eine Berufsgruppe im Sinne eines Berufsvorbehalts gesetzlich beschränkt wird“* (Email vom 07.05.2010). Die Rahmenbedingungen zu erläutern ist auch notwendig, um Überschneidungen mit Tätigkeitsbereichen anderer Berufsgruppen und damit auch Tätigkeitsbereiche innerhalb derer sich Übertretungen bestehender gesetzlicher Regelungen ereignen können, aufzuzeigen.

Wie bereits erwähnt ist der Begriff und die Bezeichnung „Osteopathie“ in Österreich nicht geschützt. Das gilt auch für die Bezeichnung „craniosacrale Osteopathie“. Das ist wahrscheinlich auch der Grund dafür, dass Kurse angeboten werden, zu denen die Teilnehmer keinerlei Voraussetzungen mitbringen müssen. Diese Kurse richten sich ausdrücklich auch an sogenannte Laien (Akranidis, 2009) und zielen auch auf die Nutzung des Wissens als Energetiker ab (siehe Kapitel 6 „Das freie Gewerbe Energetiker“). Laut Leischner (2010) gibt es weder ein *„eigenständiges Berufsrecht für Osteopathie noch rechtliche Ausbildungsvorschriften“*. Wir finden also keine gesetzlich geregelten Vorgaben, was zu Osteopathie gehört und auch nicht was beispielsweise zur Ausbildung zum Cranial Works Practitioner (bfi, 2010) gehört. Ebenso wenig gibt es eine gesetzliche Regelung darüber, was ein Craniosacral Praktiker (Akranidis, 2009) oder ein Cranial Works Practitioner lernen und können muß. Die Frage nach dem Ausbildungsinhalt leitet zum Anwendungsgebiet des erworbenen Wissens über. Dabei ist zu bemerken, dass bei Kursen, die sich auch an Personen ohne medizinisch-wissenschaftlichen Quellberuf richten, in der Bezeichnung der vermittelten Tätigkeit nie das Wort „Osteopathie“ vorkommt (Siehe 8.1. Allgemeine Informationen zum Anbieter). Ich halte die Vermutung für zulässig, dass die

Anbieter wissen, dass die Ausübung von Osteopathie nur Ärzten und Physiotherapeuten vorbehalten ist. Es ist jedoch leicht der Nachweis zu erbringen, dass sich die Ausbildungsinhalte mit jenen der Osteopathieausbildung überschneiden, da beim Großteil der angebotenen Kurse die selben Quellen und dieselben Begriffe in den Kursinhalten (wenn vorhanden) verwendet werden (siehe auch Kapitel 8.3 „Kursinhalte/Curriculum“). Ebenso auffällig ist, dass in der Kursbeschreibung der Wiener Schule für craniosacrale Biodynamik (2010) Begriffe wie etwa „*traumatisierter Klient*“ verwendet werden. Eine derartige Beschreibung eines Klienten lässt vermuten, dass es sich eher um einen Patienten als um einen Klienten handelt und dieser eine Therapie braucht. Teilnehmer ohne medizinisch-wissenschaftlichen Hintergrund werden auf der oben erwähnten Website wie auch auf anderen (siehe Kapitel 9.6 „Verwertbarkeit“) darauf hingewiesen, ein Gewerbe als Energetiker anzumelden, um das erworbene Wissen auch gewerblich nützen zu können. Ein Energetiker darf aber weder krankhafte Zustände behandeln noch eine Therapie anbieten (siehe Kapitel 5 „Das freie Gewerbe Energetiker“).

5.1 Tätigkeits- und Berufsvorbehaltsregelungen

Bei der Betrachtung des Anwendungsbereiches der craniosacralen Osteopathie sind bestehende Tätigkeits- und Berufsvorbehaltsregelungen zu berücksichtigen. Tätigkeitsvorbehalt bedeutet, dass bestimmte Tätigkeiten nur von gesetzlich dazu berechtigten Personen ausgeübt werden dürfen. Der Berufsvorbehalt hingegen betrifft und schützt nur „*die berufsmäßige Ausübung von Tätigkeiten*“, nicht jedoch die nicht berufsmäßige Ausübung (Skiczuk, 2006 S 57). Im Zusammenhang mit der craniosacralen Osteopathie betrifft dies zwei Berufsgruppen: Ärzte und Physiotherapeuten.

5.2 Arzt

Dem Arzt ist „*jede auf medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen begründete Tätigkeit, die unmittelbar am oder mittelbar für den Menschen ausgeführt wird*“, vorbehalten (§ 2 Ärztegesetz). Die Ausübung der Osteopathie und somit auch der craniosacralen Osteopathie als therapeutische Anwendung ist für Ärzte erlaubt. Das sieht laut Information des Bundesministeriums für Gesundheit auch der Oberste Sanitätsrat so: „*Um sagen zu können, dass die Osteopathie eine anerkannte Methode ist, fehlen wissenschaftliche Grundlagen. Die Methode hat prinzipiell unter Anleitung eines Arztes zu erfolgen, die Verantwortlichkeit besteht direkt und indirekt*“ (Email vom 17.02.2011).

5.3 Physiotherapeuten

Das Tätigkeitsfeld der Physiotherapeuten ist unter § 2 (1) des Bundesgesetzes über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD-Gesetz) genau geregelt:

„Der physiotherapeutische Dienst umfaßt die eigenverantwortliche Anwendung aller physiotherapeutischen Maßnahmen nach ärztlicher Anordnung im intra- und extramuralen Bereich, unter besonderer Berücksichtigung funktioneller Zusammenhänge auf den Gebieten der Gesundheitserziehung, Prophylaxe, Therapie und Rehabilitation. Hierzu gehören insbesondere mechanotherapeutische Maßnahmen, wie alle Arten von Bewegungstherapie, Perzeption, manuelle Therapie der Gelenke, Atemtherapie, alle Arten von Heilmassagen, Reflexzonen-therapien, Lymphdrainagen, Ultraschalltherapie, weiters alle elektro-, thermo-, photo-, hydro- und balneotherapeutischen Maßnahmen sowie berufsspezifische Befundungsverfahren und die Mitwirkung bei elektrodiagnostischen Untersuchungen. Weiters umfaßt er ohne ärztliche Anordnung die Beratung und Erziehung Gesunder in den genannten Gebieten“ (BGBl. 460/1992, § 2, (1)).

Da die craniosacrale Osteopathie laut Oberstem Gerichtshof unter den Begriff der mechanotherapeutischen Maßnahmen fällt, ist dies als Berufsvorbehalt zu werten (Siehe Kapitel 6.1). Wie aus obigem Auszug aus dem MTD-Gesetz hervorgeht ist die eigenmächtige Therapie, ohne ärztliche Anordnung auch für Physiotherapeuten verboten.

5.4 Sonderform Ergotherapeuten

Eine Sonderform stellt die Ausübung von craniosacraler Osteopathie durch Ergotherapeuten dar. Das MTD-Gesetz beschreibt das Berufsbild der Ergotherapeuten in § 2 (5) wie folgt:

„Der ergotherapeutische Dienst umfaßt die eigenverantwortliche Behandlung von Kranken und Behinderten nach ärztlicher Anordnung durch handwerkliche und gestalterische Tätigkeiten, das Training der Selbsthilfe und die Herstellung, den Einsatz und die Unterweisung im Gebrauch von Hilfsmitteln einschließlich Schienen zu Zwecken der Prophylaxe, Therapie und Rehabilitation; ohne ärztliche Anordnung die Beratungs- und Schulungstätigkeit sowohl auf dem Gebiet der Ergonomie als auch auf dem Gebiet des allgemeinen Gelenkschutzes an Gesunden“ (BGBl. 460/1992, § 2 (5)).

Aus dieser Beschreibung geht nicht hervor, dass Ergotherapeuten auch zur Anwendung mechanotherapeutischer Maßnahmen, wie sie das OGH-Urteil 4 Ob 156/04a bezeichnet, gesetzlich berechtigt sind. Deshalb sind Ergotherapeuten seit 2006 nicht mehr zur Osteopathie-Ausbildung an der Wiener Schule für Osteopathie zugelassen. Bis 2006 war das möglich. Laut Wiener Schule für Osteopathie (Email vom 06.04.2010) „hat das Wissenschaftsministerium in der Verordnung zum Universitätslehrgang Osteopathie ausdrücklich akzeptiert, dass auch Ergotherapeuten (und Hebammen) teilnahmeberechtigt sind, und auch in Gesprächen [...] über eine mögliche Anerkennung als Beruf wurde das nie

als Problem gesehen“ . Diese Situation ist widersprüchlich. Die Wiener Schule für Osteopathie informiert dazu weiter: „Wir werden [...] unsere Verhandlungen mit dem Gesundheitsministerium über eine Regelung der Osteopathie als eigener Beruf weiterführen, und hoffen, so [...] eine klare rechtliche Situation schaffen zu können. Damit wäre auch die widersprüchliche Situation geklärt.

5.5 Energetiker

Wie bereits oben beschrieben ist die Behandlung von krankhaften Zuständen mittels craniosacraler Osteopathie lediglich Ärzten und Physiotherapeuten vorbehalten. Energetikern ist es erlaubt, im Rahmen ihres Gewerbes Klienten Cranio-Sacral-Balancing oder Cranio-sacrale Impulsregulation angedeihen zu lassen. Damit ist der gesetzliche Spielraum für Energetiker ausgereizt. Denn: *„Die Gewerbeordnung 1973, BGBl Nr.50/1974, findet auf die berufsmäßige Ausübung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste keine Anwendung“* (BGBl. Nr 460/1992, § 4 Abs. 1). Craniosacrale Osteopathie (oder Techniken daraus) zur Behandlung krankhafter Zustände fällt als mechanotherapeutische Maßnahme unter das MTD-Gesetz. Genauer gehe ich in Kapitel 6 auf das Energetikergewerbe ein.

6. Das freie Gewerbe Energetiker

Das freie Gewerbe „Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit...“ – hier kurz als „Energetikergewerbe“ bezeichnet – bedarf deshalb einer näheren Betrachtung, da in den meisten der analysierten Bildungsangebote Personen ohne medizinisch-wissenschaftlichen Quellberuf – hier als „Laien“ bezeichnet – darauf hingewiesen werden, dass sie als Energetiker ihr erworbenes Wissen gewerblich nutzen können. Laut Auskunft bei der Wirtschaftskammer Niederösterreich gibt es für dieses Gewerbe keine vorgeschriebene Berufsausbildung. Die Bezeichnung „freies Gewerbe“ erfolgt gemäß § 5 Abs 2 Gewerbeordnung, wo auch zu lesen ist, dass für diese Gewerbe kein Befähigungsnachweis zu erbringen ist (vgl. Email vom 05.05.2010). Dieses Gewerbe findet man auch in der Liste der freien Gewerbe des Bundesministeriums für Wirtschaft, Familie und Jugend.

Die Wirtschaftskammer Österreich hat einen „*Methodenkatalog Humanenergetik*“ mit Stand 5. August 2010 herausgegeben, der detailliert beschreibt, welche Tätigkeiten zum Energetikergewerbe gehören. Von insgesamt 14 aufgelisteten Arten der Hilfestellung ist für die vorliegende Arbeit folgender Teil interessant:

„Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit mittels Cranio Sacraler Energiearbeit (Art I Z 13 GR HG)

Diesem Gewerbeberechtigungswortlaut sind beispielsweise auch folgende Tätigkeiten zuzuordnen:

Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit

- *mittels Cranio-Sacral-Balancing*
- *mittels Cranio Sacraler Impulsregulation“ (WKO, 2010, S. 4)*

Die Wirtschaftskammer Österreich hat neben dem Methodenkatalog auch ein „*Berufsbild Humanenergetik*“ mit derselben Quelle erstellt. Es soll unter anderem „*ein klares berufliches Selbstverständnis fördern*“ aber auch die „*Möglichkeiten und Grenzen der gewerblichen Tätigkeit definieren*“ (WKO, 2010, S. 1). Im Vordergrund steht dabei, den Klienten einen Überblick über das Dienstleistungsangebot zu machen. Das Berufsbild beschreibt dabei in sieben Schritten, wie die Hilfestellung erfolgt:

1. *„Die Erhebung des energetischen Zustands durch Erfassung der Vorgeschichte der KlientInnen.*
2. *Die Untersuchung auf das Vorliegen bzw. Nichtvorliegen von Blockaden, Fülle- oder Leerezuständen der Energieflüsse bzw. Über- oder Unteraktivität des Energiesystems.*
3. *Die Beurteilung der in Punkt 2 angeführten Zustände unter Verwendung energetischer Hilfsmittel wie z.B. Tensor, Muskeltest, Biofeedback etc.*

4. *Die Anwendung [...] energetischer Methoden einschließlich der Anwendung energetischer Substanzen [...].*
5. *Die Zuführung, der zur Selbstheilung benötigten Energien, bzw. die Zuführung, Lenkung oder Ableitung der Energien, um eine Wiederherstellung der körperlichen und energetischen Ausgewogenheit und die damit verbundenen Verbesserung des geistigen, seelischen, körperlichen und sozialen Wohlbefindens zu erreichen.*
6. *Die Gesundheitsförderung und Gesundheitserhaltung mit [...] energetischen Methoden.*
7. *Die Empfehlung bzw. Herstellung energetischer Substanzen und Behelfe zur Abgabe an die KlientInnen, sofern sie keine Medizinprodukte im Sinne des Medizinproduktegesetzes oder Arzneimittel im Sinne des Arzneimittelgesetzes darstellen.“ (WKO, 2010, S. 2)*

In der Erläuterung der Grenzen stehen die Abgrenzung zum Arztberuf, zum Gewerbe Lebens- und Sozialberatung, zur Psychotherapie, zum physiotherapeutischen Dienst, zum Gewerbe Massage und Kosmetik und Einschränkungen aus dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz im Mittelpunkt. Bezüglich physiotherapeutischem Dienst wird das MTD-Gesetz mit § 2 Abs 1 zitiert. Die Begriffe „mechanotherapeutische Maßnahmen“ und „Perzeption“ werden nicht erwähnt.

Weder im Berufsbild noch im Methodenkatalog Humanenergetik wird das Thema Ausbildung erwähnt. Da zur Ausübung des Energetikergewerbes kein Befähigungsnachweis erbracht werden muß, weiss ein Klient zwar, dass eine gewerberechtliche Erlaubnis vorliegt und was das Angebot alles umfasst, nicht aber aufgrund welcher Ausbildung. *„Um eine `Praxis` zu eröffnen, genügt die Volljährigkeit, die Anmeldung und die Bezahlung der Anmeldegebühr bei der zuständigen Gewerbebehörde. Es ist keinerlei Kontrolle der Tätigkeit vorgesehen“ (Weiss, 2008, S 122).*

6.1 Urteil des Obersten Gerichtshofes

Die Erwähnung dieses Urteils ist für die vorliegende Arbeit insofern interessant, als es ein Beispiel dafür ist, dass Wissen aus der craniosacralen Osteopathie auch von Personen, die vor dem Gesetz nicht dazu autorisiert sind, verwendet wird, um krankhafte Zustände zu behandeln.

Im Juli 2004 wurde vom Obersten Gerichtshof der Beschluss 4 Ob 156/04a (Bundeskanzleramt: Rechtsinformationssystem, 2009) gefaßt, der die Abgrenzung von freiem Gewerbe zu Ärzten und Physiotherapeuten betrifft. Es geht darum, dass eine gewerbliche Masseurin, somit weder als Ärztin noch als Physiotherapeutin zugelassen, craniosacrale Osteopathie zur Behandlung krankhafter Zustände anbot. Dass sie diese Behandlungen auch ausführte, ist im Entscheidungstext nachzulesen. Als klagende Partei

trat der „Bundesverband der Diplomierten PhysiotherapeutInnen Österreichs“ auf. Hier nun ein Auszug aus dem Entscheidungstext:

*„[...]Die Beklagte führt zur Zulässigkeit aus, dass die angefochtene Entscheidung von den wenigen zu dieser Thematik ergangenen Entscheidungen abweiche und Rechtsprechung zu der Frage fehle, ob die Ausübung der „cranio-sacralen Osteopathie“ aufgrund eines Gewerbescheins zulässig oder den Ärzten oder Physiotherapeuten vorbehalten sei. Von der zuletzt genannten Frage hängt die Entscheidung nicht ab; Entscheidungen, von denen der angefochtene Beschluss abweichen soll, führt die Beklagte nicht an. Es trifft auch nicht zu, dass die angefochtene Entscheidung der Rechtsprechung widerspräche:
Ein Nichtarzt handelt sittenwidrig im Sinn des UWG, wenn er den eigenen (oder fremden) Wettbewerb durch Tätigkeiten fördert, die in den Ärztevorbereitungen eingreifen. [...] Nichts anderes kann gelten, wenn Leistungen angeboten werden, die als mechanotherapeutische Maßnahmen unter § 2 Abs 1 MTD-Gesetz fallen. Nach dem festgestellten Sachverhalt bietet die – weder als Ärztin noch als Physiotherapeutin zugelassene – Beklagte in verschiedenen Werbeschriften eine Behandlung an, die „entlang der Wirbelsäule mit feinen Bewegungen mobilisiert“ und zu einer „spürbaren Verbesserung und mehr Beweglichkeit“ bei „allgemeinen Verspannungen des Rückens, bei Schmerzen im Schulterbereich, bei Rundrücken, bei Problemen mit der Halswirbelsäule, bei Skoliose, bei Fehlhaltungen von Kindern, bei Bandscheibenvorfällen, nach Unfällen und Stürzen, nach Operationen, bei Kreuzschmerzen und Ischiasbeschwerden, bei Beschwerden des Kreuzbeines“ führen soll. [...] Dass die Beklagte diese Behandlungen auch tatsächlich anbietet und ausführt, bestreitet sie nicht. Für die Beurteilung, ob die Beklagte entgegen § 4 MTD-Gesetz Tätigkeiten in den gehobenen medizinisch-technischen Diensten ausübt, zu denen auch der physiotherapeutische Dienst gehört, ist allein maßgebend, welche Behandlungen sie tatsächlich anbietet und damit auch ausübt. [...] Die von der Beklagten angebotene Therapie fällt damit schon nach dem klaren Gesetzeswortlaut unter § 2 Abs 1 MTD-Gesetz. [...] Auf die von der Beklagten breit erörterte Frage, was unter „cranio-sacraler Osteopathie“ zu verstehen ist und ob es sich dabei um eine auf medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhende Tätigkeit handelt, kommt es bei dieser Sachlage nicht an.“ (Bundeskanzleramt: Rechtsinformationssystem, 2009)*

Wie aus dem Entscheidungstext hervorgeht, geht es nicht darum, wie die Behandlungsform heißt, die die Beklagte anbietet und ob sie auf „medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen“ beruht, sondern vielmehr darum, dass sie „sittenwidrig im Sinne des § 1 UWG“ handelt und dass sie Behandlungen krankhafter Zustände mittels „mechanotherapeutischer Maßnahmen“ anbietet und auch durchführt.

In § 1 UWG (Unlauterer-Wettbewerbs-Gesetz) „Unlautere Geschäftspraktiken“ ist laut Jusline GmbH (2011) zu lesen:

„(1) Wer im geschäftlichen Verkehr

- 1. eine unlautere Geschäftspraktik oder sonstige unlautere Handlungen anwendet, die geeignet ist [sic!], den Wettbewerb zum Nachteil von Unternehmen nicht nur unerheblich zu beeinflussen, oder*
- 2. eine unlautere Geschäftspraktik anwendet, die den Erfordernissen der beruflichen Sorgfalt widerspricht und in Bezug auf das jeweilige Produkt geeignet ist, das wirtschaftliche Verhalten des Durchschnittsverbrauchers, den es erreicht oder an den sie sich richtet, wesentlich zu beeinflussen*

kann auf Unterlassung und bei Verschulden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden.

[...]

(4) Im Sinne dieses Gesetzes bedeutet

- 1. „Produkt“ jede Ware oder Dienstleistung, einschließlich Immobilien, Rechten und Verpflichtungen;*
- 2. „Geschäftspraktik“ jede Handlung, Unterlassung, Verhaltensweise oder Erklärung, kommerzielle Mitteilung einschließlich Werbung und Marketing eines Unternehmens, die unmittelbar mit der Absatzförderung, dem Verkauf oder der Lieferung eines Produkts zusammenhängt;*

...“

Dieses Gesetz zielt rein auf die wirtschaftlichen Auswirkungen des Verhaltens der im OGH-Urteil beklagten Person. Einerseits darauf, mit der Behandlung von krankhaften Zuständen geworben zu haben und andererseits darauf, das auch wirklich ausgeführt zu haben.

Interessant ist, ob es zu dem Urteil oder überhaupt zu einer Klage gekommen wäre, hätte die Beklagte einerseits nicht mit der Behandlung von Krankheiten und andererseits nicht mittels craniosacraler Osteopathie geworben, diese Therapieform aber dennoch ausgeführt. Nicht zu unterschätzen ist in diesem Zusammenhang die Mundpropaganda.

7. Methodologie

7.1 Fragestellung

Welche Institutionen bieten in Österreich eine Bildungsmöglichkeiten im Teilbereich craniosacrale Osteopathie an? Wie und wodurch unterscheiden sie sich in Bezug auf Teilnahmevoraussetzungen, Umfang des Bildungsangebotes, Dauer und Kosten, Qualifikation der Vortragenden, Abschluß und Verwertbarkeit des Wissens laut Anbieter? Sind die verschiedenen Bildungsmöglichkeiten miteinander vergleichbar?

7.1.1 Hypothesen

Aufgrund der oben angeführten Fragen, der Methodologie und der bisherigen Bearbeitung des Themas ergeben sich folgende Hypothesen:

1. Nur bei wenigen der herangezogenen Anbieter liegt eine Zertifizierung vor.
2. Anhand der vorab generierten Qualitätskriterien lassen sich die verschiedenen Angebote nur bedingt vergleichen, da eine hohe Heterogenität in der Erfüllung selbiger besteht.

7.2 Generierung der Qualitätskriterien für den Vergleich der Bildungsangebote im Bereich craniosacrale Osteopathie

Für die Gegenüberstellung der Bildungsangebote im Bereich craniosacrale Osteopathie werden die für diesen speziellen Bereich wichtigen Vergleichskriterien aus den in Kapitel 3.2 beschriebenen Qualitätskriterien und Checklisten entnommen. Die Verwendung standardisierter Qualitätskriterien österreichischer und deutscher Bundesinstitute für Berufsbildung und –forschung als Basis des Vergleichs soll die Aussagekraft der vorliegenden Arbeit steigern. Die Verwendung der Checklisten erfolgt deshalb, weil sie die Gegenüberstellung der Bildungsstellen erleichtert und weil sie Informationen betreffen, die der Bildungswerber über Broschüren, Internetseiten oder andere Materialien zur Verfügung gestellt bekommt. Aber auch, weil sie anwenderorientiert und deshalb zeitgemäß sind. Außerdem sind die Informationen in den meisten Broschüren, Katalogen und Internetauftritten in einer Weise aufbereitet, die den Checklisten sehr nahe kommt. Sollten Zertifikationen vorhanden sein, wird das explizit erwähnt. Folgende Kriterien werden zum Vergleich der recherchierten Bildungsanbieter angewendet:

1. Anbieter
2. Weiterbildungskosten
3. Kursinhalte/Curriculum
4. Ausbildner
5. Zugangsvoraussetzungen
6. Ausbildungsdauer und -intensität
7. Abschluss/Verwertbarkeit

Ad 1) Die allgemeinen Informationen betreffen den Betreiber, die Vertragsbedingungen und die Qualitätssicherung (Zertifikationen) (vgl. Schlögl et al., 2002).

Ad 2) Hier wird einerseits nach den reinen Kurskosten genauso gefragt und andererseits nach Nebenkosten wie Anmeldekosten, Prüfungsgebühren, ob etwaige Unterlagen, Bücher oder Skripten separat zu erwerben sind oder ob eine Mitgliedschaft bei einer Vereinigung dazukommt. Es geht auch darum, ob Förderungsmöglichkeiten und die dafür zuständigen Stellen/Links erwähnt werden. Wird der Preis pro Kurstag angegeben für eine bessere Vergleichbarkeit? Sind die Kosten klar und eindeutig dargestellt? (vgl. Schlögl et al., 2002; vgl. Puhlmann et al., 2008, S. 14)

Ad 3) Die Informationen über die Kursinhalte betreffen die Curricula. Wenn in dem vorliegenden Informationsmaterial ein Curriculum vorgestellt wird, soll geklärt werden, ob es sich um eine grobe und überblicksmäßige oder detaillierte Darstellung handelt. Dies lässt auch Schlüsse auf die Aktualität zu, vor allem wenn Quell- und Literaturnachweise vorliegen und ermöglicht eine gewisse Transparenz. (vgl. Puhlmann et al., 2008 S. 25 ff)

Ad 4) Gibt es Informationen über den Ausbildungsstand und den Quellberuf des Lehrpersonals sowie deren praktische Erfahrung und ihre Zuständigkeit im Bildungsprozess? Liegen auch erwachsenenpädagogische Qualifikationen vor? (vgl. Schlögl et al., 2002)

Ad 5) Müssen allgemeine Voraussetzungen wie etwa ein Mindestalter, psychische und physische Gesundheit oder spezielle Voraussetzungen wie ein bestimmter Quellberuf/Ausbildungsstand erbracht werden? Werden keine Voraussetzungen verlangt? (vgl. Schlögl et al., 2002)

Ad 6) Über welchen Zeitraum erstreckt sich der gesamte Kurs? Ist der Kurs in einzelne Blöcke aufgeteilt und wie lange dauern diese? Liegen Angaben über die Gesamtzahl der Unterrichtseinheiten des Kurses vor? Wie lange sind die einzelnen Unterrichtseinheiten (das spielt auch eine Rolle in der Vergleichbarkeit der Kurskosten)? Gibt es Informationen über Anzahl und Umfang von Praxiseinheiten? (vgl. Schlögl et al., 2002)

Ad 7) Schliesst die Weiterbildungsmaßnahme mit einer Prüfung und/oder einem Zertifikat ab? Wer tritt als Prüfer auf? Ist der Abschluss bundesweit oder sogar EU-weit anerkannt? Wie darf man das erworbene Wissen in der Lebens- und Arbeitswelt anwenden (im Rahmen des Quellberufes oder eines neu anzumeldenden Gewerbes)? Erhält man Informationen, ob die Gefahr besteht, durch die Ausübung der erworbenen Fertigkeiten zu anderen Berufen in Konkurrenz zu treten? (vgl. Schlögl et al. 2002; vgl. Puhmann et al., 2008 S. 31f)

7.3 Forschungsdesign

Bei der vorliegenden Arbeit handelt es sich um eine qualitative vergleichende Studie im Bereich Bildungsforschung. Anhand der generierbaren Daten und der festgelegten Kriterien erfolgt ein Vergleich der einzelnen Anbieter von Kursen im Teilbereich craniosacrale Osteopathie in Österreich. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird im Vergleichsteil für jedes Kriterium eine eigene Tabelle dargestellt. Das ist wichtig, um bei der großen Zahl an Anbietern nicht den Überblick zu verlieren. Die Daten daraus stammen aus den Tabellen 8 – 13 „Überblick über die Daten aller Anbieter“ im Anhang, die dafür verwendeten Quellen sind zur leichteren Orientierung entsprechend den Kriterien in der gleichen Form in den Tabellen 14 – 19 „Überblick über das Quellenmaterial zum Qualitätsvergleich“ strukturiert.

Es liegt von Wilfling eine ähnliche Arbeit bereits vor. Im Hauptteil ihrer Arbeit vergleicht sie die Osteopathie-Ausbildungen in Österreich und widmet, wie bereits unter 2.4 angeführt, auch ein Kapitel der hier bearbeiteten Thematik. Ihre Kriterien sind „*Bezeichnung, Inhalt, Referenten, Kosten und Teilnahmekriterien*“ (Wilfling, 2007, S. 15f) und sie vergleicht beschreibend. Die in dieser Arbeit bereits erwähnten Institutionen, die eine Ausbildung im Bereich craniosacrale Osteopathie anbieten, werden erwähnt, sofern sie noch auf dem Markt zu finden sind. Dazu habe ich mich entschlossen, da sich einerseits in den letzten Jahren teilweise Veränderungen ergeben haben und andererseits um die Aktualität zu gewährleisten.

7.4 Auswahl der Anbieter

Die Auswahl der Anbieter erfolgte nach nachfolgenden Einschlusskriterien.

1. Das Kursangebots muss aktuell im Internet verfügbar sein.
2. Der Titel oder die Beschreibung muss das Wort „craniosacral“ beinhalten.
3. Die Klienten, an denen das Erlernete angewendet werden soll, müssen Menschen sein.
4. Es werden lediglich Kurse verglichen, die in Österreich angeboten werden.

Der Betrachtungszeitraum reicht von März 2009 bis Mai 2011. Anbieter, die am Ende der Recherchen im Internet nicht mehr verfügbar waren, wurden aus der Liste entfernt, da keine aktuellen Daten (weder für mich noch für etwaige Interessenten) mehr generierbar waren. So geschehen bei drei Anbietern, nachdem ich ein e-mail an sie geschickt habe und unter Darstellung meiner geplanten Master These einen Kommentar zu dem in Kapitel 6.1 erläuterten Urteil des Obersten Gerichtshofes gebeten habe. Auch wurden vom Upledger Institut die Zugangsvoraussetzungen für ihre Kurse geändert und ein Kurs bei der Yoni-Akademie in Oberösterreich gestrichen, der für medizinische Laien (mit abgeändertem Kursinhalt) vorgesehen war.

Aufgrund der oben genannten Kriterien wurden ohne Anspruch auf Vollständigkeit folgende Anbieter ausgewählt. Die Reihung ist rein zufällig ist:

1. Massageschule Manus – Cranial Works – das craniosacrale System (Craniosacral Balancing)
2. CSIR Krems- Cranio Sacrale Impuls Regulation – Cranio Sacrale Osteopathie
3. Schloss-Schule St. Georgen – St. Radegund – Craniosacrale Ausgleichstherapie
4. Upledger Institut Graz – CranioSacral Therapie
5. Fortbildungszentrum für medizinische Berufe Klagenfurt – Cranio Sacrale Osteopathie
6. Wifi Wien – Cranial Fluid Dynamics Practitioner (baut auf den craniosacralen Rhythmus auf)
7. Gesundheitswerkstatt – Diplomlehrgang Craniosacral PraktikerIn
8. Wiener Schule für craniosacrale Biodynamik
9. Wifi Oberösterreich – Diplomlehrgang Integrative Körperarbeit – Craniosakrale Energiearbeit und Body-Mind Centering®

10. Dr. Vodder Akademie Osteopathie – Craniosacrale Therapie
11. Gesellschaft für Alternative Medizin – Craniosacral-Therapie, Cranio Balancing
12. Milne Institute Inc. – Visionäre craniosacrale Arbeit
13. Drumbi Akademie für Aus- und Weiterbildung GmbH – Cranio Sacral Balancing
14. Omnipathie® - entwickelt aus der Cranio Sacral Osteopathie
15. Physiozentrum für Weiterbildung – Cranio-Sacrale- Osteopathie
16. Klinko Karin – Cranioschule
17. Berufsförderungsinstitut Wien

7.5 Auswahl der Materialien

Die Daten folgender Informationsquellen wurden herangezogen:

1. Internetseiten
2. Kursprogramme
3. Persönliche Korrespondenz und Telefonprotokolle einer medizinischen Laiin und einer Tuinamasseurin
4. Emails von mir an die einzelnen Anbieter und andere Stellen
5. Bundesgesetzblätter und andere juristische Quellen
6. Wissenschaftliche Fachliteratur aus dem Bereich Bildungswissenschaften
7. Broschüren und Unterlagen von Frau Dr. Susanne Weiss aus dem Gesundheitsministerium
8. Master These von Wilfling, E. (2007)
9. Osteopathische Literatur

Bei der Recherche wurde in einzelnen Schritten vorgegangen. Als erstes wurde nach allen im WorldWideWeb – als Suchmaschine wurde hierbei vorrangig auf Google zurückgegriffen – auffindbaren und in Österreich anbietenden Institutionen gesucht. Der nächste Schritt lag darin, mittels brieflicher Korrespondenz einer medizinischen Laiin und einer Tuina-Masseurin (ohne Heilmasseur-Ausbildung) die Grenzen der Teilnahmevoraussetzungen auszutesten und gleichzeitig möglichst viele Informationen in schriftlicher Form zu erhalten.

Informationen, die so nicht generierbar waren, mußten aus den Internetseiten der jeweiligen Anbieter geholt werden. Der dritte Schritt lag darin, alle Anbieter per e-mail mit dem bereits erwähnten Beschluß des Obersten Gerichtshofes über die Berechtigung zur Berufsausübung für Praktizierende, deren Quellberuf weder Arzt noch Physiotherapeut ist, zu konfrontieren und um eine Stellungnahme zu bitten.

Alle so erhaltenen Daten werden dann ausgewertet.

8. Ergebnisse im Vergleich der Ausbildungsstellen im Teilbereich craniosacrale Osteopathie in Österreich

Hier erfolgt die Gegenüberstellung aller in der Auswahl (siehe Kapitel 7.5) befindlichen Kursanbieter. Um einen guten Überblick zu gewährleisten und die Informationen überschaubar darzustellen, wurde für jedes Kriterium eine eigene Tabelle erstellt in der die erhaltenen Informationen zu finden sind. Aus denselben Gründen wurde auch ein Hinweis, wenn keine Quelle (k. Q.) oder Quellen ohne Angaben (Q. o. A.) zu finden waren, eingefügt. Die Gesamtheit der erhaltenen Daten ist im Anhang in den Tabellen „Überblick über die Daten aller Anbieter“ zu finden. Daran anschließend sind in den Tabellen „Überblick über das Quellenmaterial zum Qualitätsvergleich“ zu jedem Punkt die entsprechenden Quellen zu finden. Die briefliche Korrespondenz der medizinischen Laiin und der Tuina-Masseurin brachten keine analyserelevanten Ergebnisse. Es wurden als Antwort entweder Broschüren mit beiliegendem Zahlschein (Bfi Wien 01.04.09, Milne Institute 13.04.09) zugeschickt, im Sinne der im Internet verfügbaren Daten geantwortet oder auf die Möglichkeit eines telefonischen Gespräches verwiesen, da die Thematik zu komplex sei, um sie brieflich darzustellen (Schloss-Schule St. Radegund 27.03.09).

8.1 Anbieter

Tabelle 1: Anbieter

	Zertifikation	Qualitätssicherung	Vertragsregelung
Manus Massageschule	CERT NÖ	k. Q.	k. Q.
Cranio Sacrale Impuls Regulation Krems	k. Q.	k. Q.	Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften
Schloss-Schule St. Radegund	k. Q.	Q. o. A.	k. Q.
Upledger Institut Graz	CERT NÖ	k. Q.	Sehr genaue Regelung in allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen
Fortbildungszentrum für medizinische Berufe Klagenfurt	LQW-Zertifikat	Eigene Qualitätsstandards	Anmeldung mit Stornobedingungen
Wirtschaftsförderungsinstitut Wien	DIN EN ISO 9001	k. Q.	k. Q.
Gesundheitswerkstatt	CERT NÖ	k. Q.	k. Q.
Wiener Schule für Craniosacrale Biodynamik	CERT NÖ	Eigene Qualitätsstandards	Vertrag, die gesamte Ausbildung zu machen, muss unterfertigt werden

Fortsetzung Tabelle 1: Anbieter	Zertifikation	Qualitätssicherung	Vertragsregelung
Wirtschaftsförderungsinstitut Oberösterreich	k. Q.	k. Q.	k. Q.
Dr. Vodder Akademie	ISO 9002	k. Q.	k. Q.
Gesellschaft für Alternative Medizin	k. Q.	k. Q.	k. Q.
Milne Institute Inc.	k. Q.	k. Q.	k. Q.
Drumbl Akademie für Aus- und Weiterbildung GmbH	k. Q.	k. Q.	k. Q.
Omnipathie Zentrum Eichthal	k. Q.	k. Q.	Lizenzvertrag nach Abschluss der Ausbildung
Physiozentrum für Weiterbildung	k. Q.	k. Q.	k. Q.
Klinke Karin Cranioschule	k. Q.	k. Q.	k. Q.
Berufsförderungsinstitut Wien	ISO	Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern	k. Q.

Zum Zeitpunkt der Recherche sind im Internet insgesamt 17 verschiedene Anbieter im Teilbereich Craniosacrale Osteopathie zu finden gewesen, auf die die Auswahlkriterien von Kapitel 7.5 zutrafen. Alle ausgewählten Anbieter veranstalten die Kurse in Österreich und sind in verschiedenen Bundesländern zu finden.

8.1.1 Zertifikation

Bei neun (52,9 %) von 17 Anbietern ist keine Quelle bezüglich einer bestehenden Zertifikation verfügbar. Acht Anbieter (47 %) verweisen auf eine bestehende Zertifikation. Mit vier Anbietern ist der größte Teil der Zertifikationen mit CERT NÖ (50 %) zertifiziert. Drei Anbieter (38 %) verfügen über eine ISO-Zertifikation. Ein Anbieter (12 %) weist ein LQW-Zertifikat auf.

8.1.2 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung betreffend sind bei 14 Anbietern (82,4 %) weder Quellen noch Angaben über die Art der Qualitätssicherung verfügbar. Von den acht zertifizierten Anbietern geben drei Anbieter (17,6 %) an, für Qualitätssicherung nach selbst festgelegten Standards (Kooperation mit Partnern, regelmäßige Supervisionen, ...) zu sorgen.

8.1.3 Vertragsregelung

Über eine spezielle vertragliche Regelung sind bei fünf Anbietern (29,4 %) Informationen generierbar. Dabei klären drei Anbieter die Zahlungsmodalitäten genauer, ein Anbieter verlangt eine vertragliche Verpflichtungserklärung, den gesamten Kurs zu buchen, und ein Anbieter offeriert einen Lizenzvertrag nach Abschluss der Ausbildung. Bei zwölf Anbietern (70,6 %) ist zu diesem Thema keine Quelle verfügbar.

8.2 Weiterbildungskosten

Tabelle 2: Kurskosten

	Kurskosten	Anmeldungs- und Prüfungskosten	Unterlagen	Förderungsmöglichkeiten	Kosten pro Tag
Manus Massageschule	Cranial Works – Basics und Cranial Works - Diplomausbildung: € 2.210,--	Q. o. A.	k. Q.	NÖ- Bildungsförderung	€ 122,78
Cranio Sacrale Impuls Regulation Krems	€ 3.240,-- für den gesamten Kurs	k. Q.	k. Q.	k. Q.	€ 135,--
Schloss-Schule St. Radegund	€ 1.380,--	Q. o. A.	Q. o. A.	k. Q.	€ 86,25
Upledger Institut Graz	€ 4.870,-- (exkl. Prüfungsvorbereitung B)	k. Q.	k. Q.	Zahlreiche Förderungsmöglichkeiten auf www.upledger.at/foerderungen , und im Institutsbüro	€ 113,26
Fortbildungszentrum für medizinische Berufe Klagenfurt	€ 5.830,--, inkl. Osteopathie für Kinder und Supervisionen	k. Q.	k. Q.	zahlreiche Förderungsmöglichkeiten und Links	€ 87,01
Wirtschaftsförderungsinstitut Wien	€ 3.600,--, exklusive drei verpflichtende Supervisionen	Prüfungskosten im Preis inkludiert	im Preis inkludiert	zahlreiche Förderungsmöglichkeiten	€ 120,--
Gesundheitswerkstatt	€ 1.800,--	Prüfungskosten im Preis inkludiert	im Preis inkludiert	AMS, WAFF, Donau Universität Krems	€ 112,5
Wiener Schule für Craniosacrale Biodynamik	€ 5.940,-- für den gesamten Kurs, exklusive Kosten für Feedbacksitzungen, zwölf Craniositzungen und die zwölf Psychotherapiesitzungen	k. Q.	im Preis inkludiert	CERT- NÖ, WAFF, Oberösterreichisches Bildungskonto	€ 94,29

Fortsetzung Tabelle 2: Kurskosten	Kurskosten	Anmeldungs- und Prüfungskosten	Unter- lagen	Förderungs- möglichkeiten	Kosten pro Tag
Wirtschaftsförderungsinstitut Oberösterreich	€ 3.760,-- exklusive drei Supervisionen	beides im Preis inkludiert	im Preis inkludiert	Zahlreiche Förderungs- möglichkeiten	Anzahl der Kurstage fehlt
Dr. Vodder Akademie	€ 1.724,-- für den gesamten Kurs	k. Q.	k. Q.	Amt der Tiroler Landes- regierung	€ 86,2
Gesellschaft für Alternative Medizin	€ 360,--	Q. o. A.	im Preis inkludiert	k. Q.	€ 90,--
Milne Institute Inc.	€ 5.550,-- für Diplompfad, € 400,--/Kurs für den Selbsterfahrungs- weg (vier Kursteile)	Selbsterfahrungs- weg: Anmelde- kosten: € 80,--/Kurs, Diplompfad € 300,--, Prüfungsge- bühr: € 300,--	k. Q.	k. Q.	Nicht erruierbar
Drumbl Akademie für Aus- und Weiterbildung GmbH	Cranio Sacral Balancing € 425,-- , Cranio Sacral Vertiefung € 390,--	k. Q.	k. Q.	k. Q.	€ 90,56
Omnipathie Zentrum Eichthal	€ 5.760,--	Q. o. A.	im Preis inkludiert	k. Q.	Anzahl der Kurstage fehlt
Physiozentrum für Weiterbildung	€ 1.200,--	k. Q.	k. Q.	k. Q.	€ 100,--
Klinke Karin Cranioschule	€ 2.900,-- , zusätzlich Feedback- und Einzelsitzungen (Q. o. A.)	Q. o. A.	Q. o. A.	k. Q.	€ 92,06
Berufsförderungs-institut Wien	€ 2.700,-- , zusätzlich drei Fachsupervisionen und drei Cranial- Works- Einzelsitzungen	k. Q.	k. Q.	zahlreiche Förderungs- möglichkeiten	€ 135,--

8.2.1 Gesamtkosten

Die Gesamtkosten weisen große Unterschiede auf. Sie reichen von € 360,-- bis € 5.940,--
Deshalb erscheint es sinnvoll, sie in drei Gruppen einzuteilen:

- bis € 1.000,--
- € 1.000,-- bis € 3.000,--
- € 3.000,-- bis € 6.000,--

In der Gruppe bis € 1.000,-- sind zwei Anbieter (11,8 %). Sieben Anbieter (41,2 %) gehören zur Gruppe € 1.000,-- bis € 3.000,-- und acht Anbieter (47 %) finden sich in der Gruppe € 3.000,-- bis € 6.000,--.

8.2.2 Anmeldungs- und Prüfungskosten sowie Unterlagen

Die Anmeldungs- und Prüfungskosten sind bei drei Anbietern (17,6 %) im Gesamtpreis inkludiert. Ein Anbieter (5,9 %) stellt sie separat in Rechnung. 13 Anbieter (76,5 %) geben dazu keine Informationen bekannt.

Darüber, ob Unterlagen vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, informieren sechs Anbieter (35,3 %). Bei elf Anbietern (64,7 %) ist dazu entweder keine Quelle verfügbar oder es werden keine Angaben darüber gemacht.

8.2.3 Förderungsmöglichkeiten

Über Förderungsmöglichkeiten ist bei acht Anbieter (47 %) keine Quelle zu finden. Neun Anbieter (52,9 %) informieren den Bildungsinteressierten über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten. Davon geben 78% mehrere Förderungsmöglichkeiten an und 22 % verweisen auf eine Förderstelle.

8.2.4 Kosten pro Tag

Aufgrund der großen Unterschiede in den Preisangaben für den gesamten Kurs habe ich die Kosten pro Tag errechnet und gegenübergestellt. Bei diesem Vergleich zeigt sich, neben einer Gruppe von drei Anbietern (17,6 %), deren Tagespreis nicht erruierbar war, dass wieder eine Aufteilung in drei Gruppen sinnvoll erscheint:

- fünf Anbieter (29,4 %) verlangen bis zu € 90,56/Tag
- fünf Anbieter (29,4 %) verlangen bis zu € 113,26/Tag
- vier Anbieter (23,5 %) verlangen bis zu € 135,--/Tag

8.3 Kursinhalte/Curriculum

Tabelle 3: Kursinhalte/Curriculum

	genaue/grobe Darstellung	Quell- und Literaturangaben
Manus Massageschule	genaue Darstellung	k. Q
Cranio Sacrale Impuls Regulation Krems	grobe Darstellung	Sutherland
Schloss-Schule St. Radegund	grobe Darstellung	Upledger
Upledger Institut Graz	genaue Darstellung	Upledger
Fortbildungszentrum für medizinische Berufe Klagenfurt	genaue Darstellung	Sutherland
Wirtschaftsförderungsinstitut Wien	genaue Darstellung	k. Q
Gesundheitswerkstatt	genaue Darstellung	Sutherland
Wiener Schule für Craniosacrale Biodynamik	genaue Darstellung	Sills
Wirtschaftsförderungsinstitut Oberösterreich	grobe Darstellung	Craniosacrale Osteopathie
Dr. Vodder Akademie	genaue Darstellung	k. Q
Gesellschaft für Alternative Medizin	grobe Darstellung	Sutherland
Milne Institute Inc.	genaue Darstellung	Sutherland
Drumbl Akademie für Aus- und Weiterbildung GmbH	grobe Darstellung	Sutherland
Omnipathie Zentrum Eichthal	genaue Darstellung	Sutherland
Physiozentrum für Weiterbildung	grobe Darstellung	Sutherland
Klinke Karin Cranioschule	genaue Darstellung	Sutherland
Berufsförderungsinstitut Wien	genaue Darstellung	k. Q

8.3.1 Genaue oder grobe Darstellung der Kursinhalte

Ob eine Darstellung der Kursinhalte genau oder grob bezeichnet wird, hängt davon ab, ob die Kursinhalte im Detail aufgelistet werden oder ob sie nur beschrieben werden. Ein Beispiel für eine grobe Darstellung der Kursinhalte ist Cranio Sacrale Impuls Regulation Krems. Hier wird der Kursinhalt durch die Verwendung von Überbegriffen beschrieben.

In diesem Sinne beschreiben elf Anbieter (64,7 %) ihren Kursinhalt genau und sechs Anbieter (35,3 %) grob. Es liegen aber bei allen Anbietern Quellen vor.

8.3.2 Quell- und Literaturangaben

In diesem Teilkriterium sind bei vier Anbietern (23,5 %) keine Quellen verfügbar. Zehn Anbieter (59 %) geben Sutherland als Quelle an, wobei hier auch die Angabe „Craniosacrale Osteopathie“ dazu gerechnet wird, da Sutherland als Begründer derselben bezeichnet werden kann. Zwei Anbieter (11,8 %) nennen Upledger als Quelle und ein Anbieter (5,9 %) nennt Sills als Quelle für den Kursinhalt.

8.4 Ausbildner

Tabelle 4: Ausbildner

	Ausbildner	Quellberuf med/nichtmed.	Ausbildung und Erfahrung	Erwachsenen- pädagogische Ausbildung
Manus Massageschule	k. Q.	bekannt, med.	k. Q.	k. Q.
Cranio Sacrale Impuls Regulation Krems	Namen angeführt	Q. o. A.	k. Q.	Q. o. A.
Schloss-Schule St. Radegund	Namen angeführt	bekannt, 50 % nichtmed.	bekannt	k. Q.
Upledger Institut Graz	Namen angeführt	bekannt, med.	Q. o. A.	Q. o. A.
Fortbildungszentrum für medizinische Berufe Klagenfurt	Namen angeführt	bekannt, med.	bekannt	k. Q.
Wirtschaftsförderungs- institut Wien	Namen angeführt	bekannt, 67 % nichtmed.	bekannt	k. Q.

Fortsetzung Tabelle 4: Ausbildner	Ausbildner	Quellberuf med/nichtmed.	Ausbildung und Erfahrung	Erwachsenen- pädagogische Ausbildung
Gesundheitswerkstatt	Namen angeführt	bekannt, med.	Q. o. A.	k. Q.
Wiener Schule für Craniosacrale Biodynamik	Namen angeführt	bekannt, med.	bekannt	Q. o. A.
Wirtschaftsförderungs- institut Oberösterreich	Namen angeführt	bekannt, 50 % nichtmed.	bekannt	Q. o. A.
Dr. Vodder Akademie	Namen angeführt	bekannt, med.	bekannt	Q. o. A.
Gesellschaft für Alternative Medizin	Namen angeführt	Q. o. A.	bekannt	Q. o. A.
Milne Institute Inc.	Namen angeführt	bekannt, 24 % nichtmed.	bekannt	Q. o. A.
Drumbl Akademie für Aus- und Weiterbildung GmbH	Q. o. A.	k. Q.	k. Q.	k. Q.
Omnipathie Zentrum Eichthal	Namen angeführt	bekannt, med.	k. Q.	k. Q.
Physiozentrum für Weiterbildung	Namen angeführt	bekannt, med.	teilweise bekannt	k. Q.
Klinke Karin Cranioschule	Q. o. A.	Q. o. A.	Q. o. A.	k. Q.
Berufsförderungsinstitut Wien	Namen angeführt	bekannt, med.	bekannt	Q. o. A.

8.4.1 Ausbildner

Die Namen der Ausbildner werden von 14 Anbietern (82,4 %) genannt, bei drei Anbietern (17,6 %) ist entweder keine Quelle vorhanden oder keine Angabe.

8.4.2 Quellberuf

Über den Quellberuf der Ausbildner erhält man von 13 Anbietern (76,5 %) Auskunft. Bei vier Anbietern (23,5 %) gibt es dazu keine Quelle oder keine Angabe. Von jenen 13 Anbietern, die die Quellberufe ihrer Ausbildner nennen, haben vier Anbieter (30,8 %) Ausbildner aus nichtmedizinischen Quellberufen.

8.4.3 Ausbildung und Erfahrung

Informationen über dieses Teilkriterium sind bei zehn Anbietern (59 %) eruiert. Bei sieben Anbietern (41,2 %) gibt es dazu entweder keine Quelle oder keine Angaben.

8.4.4 Erwachsenenpädagogische Ausbildung

Ob die Ausbilder über eine erwachsenenpädagogische Ausbildung verfügen, konnte bei keinem Anbieter festgestellt werden. Es liegen bei neun Anbietern (52,9 %) keine Quellen vor und bei acht Anbietern (47 %) Quellen ohne Angaben.

8.5 Zugangsvoraussetzungen

Tabelle 5: Zugangsvoraussetzungen

	Bedingung	Allgemeine Voraussetzungen (Alter, Gesundheit, ...)	Spezielle Voraussetzungen (Quellberuf)
Manus Massageschule	Nein	k. Q.	Nein
Cranio Sacrale Impuls Regulation Krems	Ja	Drogen, Alkohol und Nikotin sind nicht erlaubt	Nein
Schloss-Schule St. Radegund	Nein	k. Q.	Nein
Upledger Institut Graz	Ja	k. Q.	Ärzte, Zahn- und Tierärzte, MTD-Berufe, Hebammen, gewerbl., med. und Heilmasseur, Heilpraktiker, Shiatsu-Praktiker
Fortbildungszentrum für medizinische Berufe Klagenfurt	Ja	k. Q.	Ärzte, PT, ET, Hebammen
Wirtschaftsförderungsinstitut Wien	Nein	k. Q.	Nein
Gesundheitswerkstatt	Nein	k. Q.	Nein
Wiener Schule für Craniosacrale Biodynamik	Ja	Teilnahme an Schnuppertag, Vertragsabschluss	Nein
Wirtschaftsförderungsinstitut Oberösterreich	Ja	Vorgespräch für Ausbildungswerber, die sich in Therapie befinden	Nein
Dr. Vodder Akademie	Ja	k. Q.	Ärzte, PT, Masseur und med. Bademeister
Gesellschaft für Alternative Medizin	Nein	k. Q.	Nein

Fortsetzung Tabelle 5: Zugangsvoraussetzungen	Bedingung	Allgemeine Voraussetzungen (Alter, Gesundheit...)	Spezielle Voraussetzungen (Quellberuf)
Milne Institute Inc.	Ja	k. Q.	40 stündiger Massagekurs, in Gesundheitsberuf Tätige
Drumbl Akademie für Aus- und Weiterbildung GmbH	Ja	Q. o. A.	Masseur, PT, andere med. Vorbildung, für Vertiefungskurs ist Grundkurs Voraussetzung
Omnipathie Zentrum Eichthal	Ja	Mindestalter 25 Jahre	Nein
Physiozentrum für Weiterbildung	Ja	Q. o. A.	PT, ET, Ärzte, Heilmasseur
Klinke Karin Cranioschule	Ja	Einführungskurs und Persönliches Gespräch	Nein
Berufsförderungsinstitut Wien	Ja	stabiler gesundheitlicher Zustand	Nein

8.5.1 Gibt es Zugangsvoraussetzungen

Es werden bei zwölf Anbietern (70,6 %) Voraussetzungen genannt. Bei fünf Anbietern (29,4 %) sind keine Voraussetzungen zu erfüllen. Es gibt von jedem Anbieter Informationen, ob Zugangsvoraussetzungen bestehen oder nicht.

8.5.2 Allgemeine/spezielle Voraussetzungen

Von den 12 Anbietern, die Voraussetzungen verlangen, sind bei sechs Anbietern (50 %) allgemeine und bei sechs Anbietern (50 %) spezielle Anforderungen gefragt. Das heißt, dass insgesamt sechs Anbieter (35,3 % von 17 Anbietern) einen medizinischen Quellberuf als Zugangsvoraussetzung verlangen.

8.6 Ausbildungsdauer und -intensität

Tabelle 6: Ausbildungsdauer und –intensität

	Anzahl der Kurstage	Dauer der Unterrichtseinheiten (UE)	Anzahl der Unterrichtseinheiten	Gestaltung des Kurses	Praxis-einheiten
Manus Massageschule	18 Tage	Q. o. A.	154 UE	8-9 WOE	Q. o. A.
Cranio Sacrale Impuls Regulation Krems	24 Tage	k. Q.	k. Q	12 mal 2 Tage	4 mal 2 Tage

Fortsetzung Tabelle 6: Ausbildungsdauer und -intensität	Anzahl der Kurstage	Dauer der Unterrechts- einheiten (UE)	Anzahl der Unterrichts- einheiten	Gestaltung des Kurses	Praxis- einheiten
Schloss-Schule St. Radegund	16 Tage	Q. o. A.	104 UE	4 mal 3 Tage	Q. o. A.
Upledger Institut Graz	43 Tage	Q. o. A.	368 UE	12 mal 3-5 Tage	Q. o. A.
Fortbildungszentrum für medizinische Berufe Klagenfurt	67 Tage 200 Std Eigen- arbeit	eine Stunde	583 UE	17 Kursteile à 3- 7 Tage, Prüfungsvor- bereitung: 2 Tage	k. Q.
Wirtschaftsförderungs- institut Wien	30 Tage	Q. o. A.	Q. o. A.	9 mal 3 Tage	Q. o. A.
Gesundheitswerkstatt	16 Tage	Q. o. A.	112 UE	4 mal 4 Tage	Q. o. A.
Wiener Schule für Craniosacrale Biodynamik	63 Tage	Q. o. A.	Q. o. A.	18 WOE-Kurse	50 Stunden
Wirtschaftsförderungs- institut Oberösterreich	Q. o. A.	Q. o. A.	261 UE	9 mal 3 Tage	Q. o. A.
Dr. Vodder Akademie	20 Tage	Q. o. A.	Q. o. A.	4 mal 5 Tage	Q. o. A.
Gesellschaft für Alternative Medizin	4 Tage	Q. o. A.	Q. o. A.	2 mal 2 Tage	k. Q.
Milne Institute Inc.	35 Tage	Q. o. A.	1200 UE	7 mal 4 Tage und 7 Wiederholungs- tage	Q. o. A.
Drumbl Akademie für Aus- und Weiterbildung GmbH	9 Tage	Q. o. A.	82 UE	4 mal 2 WOE und eine Woche	Q. o. A.
Omnipathie Zentrum Eichthal	Q. o. A. (drei Jahre)	eine Stunde	336 UE	18 WOE-Kurse oder 6 Wochenkurse	Q. o. A.
Physiozentrum für Weiterbildung	12 Tage	45 Minuten	96 UE	3 mal 4 Tage	Q. o. A.
Klinke Karin Cranioschule	31,5 Tage	Q. o. A.	600 UE	7 mal 4,5 Tage	Q. o. A.
Berufsförderungsinstitut Wien	20 Tage	45 Minuten	168 UE	8 mal 2,5 Tage	Q. o. A.

8.6.1 Zeitraum des gesamten Kurses

Vergleichbar mit den Kosten des gesamten Kurses liegen auch bei diesem Kriterium große Unterschiede vor. Deshalb erscheint auch hier die Einteilung in Gruppen sinnvoll:

- vier bis 12 Tage: drei Anbieter (20 %)

- 16 bis 24 Tage: sechs Anbieter (40 %)
- 30 bis 43 Tage: vier Anbieter (27 %)
- 63 bis 67 Tage: zwei Anbieter (13 %)

8.6.2 Dauer der Unterrichtseinheiten

Über die Dauer der Unterrichtseinheiten liegen von vier Anbietern (23,5 %) Angaben vor, wobei bei zwei Anbietern die Unterrichtseinheit 45 Minuten dauert und bei zwei Anbietern eine Stunde. Bei 13 Anbietern (76,5 %) sind dazu entweder keine Quelle oder keine Angaben verfügbar.

8.6.3 Anzahl der Unterrichtseinheiten

Zu diesem Teilkriterium sind bei fünf Anbietern (29,4 %) keine Quellen oder keine Angaben vorhanden. Zwölf Anbieter (70,6 %) legen zum Teil sehr genaue Daten vor.

Ähnlich wie bei den Gesamtkosten und dem Gesamtzeitraum sind auch hier große Unterschiede zwischen den einzelnen Anbietern feststellbar. Darum erfolgt wieder eine Zusammenfassung in Gruppen:

- 82 bis 112 UE vier Anbieter (33 %)
- 154 bis 168 UE zwei Anbieter (17 %)
- 261 bis 368 UE drei Anbieter (25 %)
- 600 bis 1200 UE drei Anbieter (25 %)

8.6.4 Gestaltung des Kurses

Über die Aufteilung der einzelnen Kursteile liegen bei allen Anbietern genaue Informationen vor. So gestalten zehn Anbieter (59 %) ihre Kurse als Wochenendkurse (WOE) mit zwei bis drei Tagen pro Kursteil. Sieben Anbieter (41,2 %) verwenden vier bis sieben Tage je Kursteil.

8.6.5 Praxiseinheiten

Welchen Umfang der Praxisanteil hat, erfährt man von zwei Anbietern (11,8 %) in bezogen auf den Gesamtkurs. Von 15 Anbietern (88,2 %) liegen dazu entweder keine Quelle oder keine Angaben vor.

8.7 Verwertbarkeit

Tabelle 7: Verwertbarkeit

	Prüfung/ Zertifikat	Anerkennung bundes- oder Eu-weit	Prüfungs- instanz	rechtlich geregelt Anwendung	gesetzliche Grenzen der Anwendung
Manus Massageschule	Q. o. A. für Prüfung, Diplom	k. Q.	k. Q.	erläutert	k. Q.
Cranio Sacrale Impuls Regulation Krems	Q. o. A. für Prüfung, Zertifikat	k. Q.	k. Q.	Q. o. A.	erläutert
Schloss-Schule St. Radegund	k. Q.	k. Q.	k. Q.	erläutert	erläutert
Upledger Institut Graz	Zertifikat mit Prüfung	bundesweit von zwei Berufsver- bänden	bekannt	k. Q.	erläutert
Fortbildungszentrum für medizinische Berufe Klagenfurt	Prüfung, Q. o. A. für Zertifikat	k. Q.	k. Q.	k. Q.	k. Q.
Wirtschaftsförderungs- institut Wien	Zeugnis und Diplom	k. Q.	bekannt	erläutert	erläutert
Gesundheitswerkstatt	Q. o. A. für Prüfung, Diplom	k. Q.	Q. o. A.	erläutert	Q. o. A.
Wiener Schule für Craniosacrale Biodynamik	Prüfung Zertifikat	Q. o. A.	Q. o. A.	Q. o. A.	Q. o. A.
Wirtschaftsförderungs- institut Oberösterreich	Q. o. A. für Prüfung, Diplom	k. Q.	Q. o. A.	k. Q.	k. Q.
Dr. Vodder Akademie	k. Q.	k. Q.	k. Q.	erläutert	k. Q.
Gesellschaft für Alternative Medizin	Q. o. A. für Prüfung, Zertifikat	k. Q.	k. Q.	Q. o. A.	Q. o. A.
Milne Institute Inc.	Examen mit Diplom	k. Q.	Q. o. A.	erläutert	erläutert
Drumbl Akademie für Aus- und Weiterbildung GmbH	Q. o. A. für Prüfung, Zeugnis	k. Q.	k. Q.	k. Q.	k. Q.
Omnipathie Zentrum Eichthal	Prüfung mit Zertifikat	k. Q.	k. Q.	erläutert	Q. o. A.
Physiozentrum für Weiterbildung	k. Q.	k. Q.	k. Q.	erläutert	k. Q.
Klinke Karin Cranioschule	Abschluss- arbeit Zertifikat	k. Q.	Q. o. A.	k. Q.	k. Q.
Berufsförderungs- institut Wien	Q. o. A. für Prüfung, Zeugnis	k. Q.	k. Q.	erläutert	erläutert

8.7.1 Prüfung und Zertifikat

Um die Ausbildung abzuschliessen, geben fünf Anbieter (29,4 %) an, dass eine Prüfung abzulegen ist. Bei zehn Anbietern (58,8 %) liegen dazu keine Angaben vor. Ein Anbieter verlangt eine schriftliche Abschlussarbeit als Voraussetzung für ein Zertifikat.

Als Bestätigung über die Absolvierung des Kurses erteilen 13 Anbieter (76,5 %) ein Diplom, ein Zertifikat oder ein Zeugnis. Von vier Anbietern (23,5 %) ist dazu keine Quelle vorhanden.

8.7.2 Anerkennung

Über die bundesweite Anerkennung seiner Ausbildung gibt ein Anbieter (5,9 %) Auskunft.

Bei den anderen 16 Anbietern (94,1 %) ist dazu entweder keine Quelle oder keine Angabe generierbar.

8.7.3 Prüfungsinstanz

Wer die angegebene Prüfung abnimmt, ist bei zwei Anbietern (11,8 %) bekannt. Bei 15 Anbietern (88,2 %) gibt es entweder keine Quelle oder keine Angaben dazu.

8.7.4 Rechtlich geregelte Anwendung

Wie das erworbene Wissen innerhalb eines rechtlichen Rahmens angewendet werden darf, erläutern neun Anbieter (52,9 %). Bei acht Anbietern (47 %) gibt es darüber keine Quelle oder keine Angaben.

8.7.5 Gesetzliche Grenzen der Anwendung

Was man beachten muss, um die gesetzlichen Grenzen nicht zu überschreiten erläutern sechs Anbieter (35,3 %). Elf Anbieter (64,7 %) bieten dazu entweder keine Quelle oder keine Angaben.

8.8 Anbieterstellungen zum OGH-Urteil 4 Ob 156/04 a

Es liegen von vier Anbietern E-mails vor, in denen jeweils eine kurze Stellungnahme zu erhalten war. Dabei handelt es sich um das „Upledger Institut Austria“ (Email vom 22.10.2009), die „Wiener Schule für craniosacrale Biodynamik“ (Email vom 20.10.2009), das „Wirtschaftsförderungsinstitut Oberösterreich“ (Emails vom 10.12.2007 und 11.09.2009) und die „Gesundheitswerkstatt“ (Email vom 12.11.2009). Alle legen besonderen Wert auf die Bezeichnung ihres Bildungsangebotes. Dass craniosacrale Osteopathie angeboten wird, weist das „Wirtschaftsförderungsinstitut Oberösterreich“ explizit zurück. Die „Gesundheitswerkstatt“ und das „Wirtschaftsförderungsinstitut Oberösterreich“ geben an, ihre Ausbildung auf das Energetikergewerbe abzustimmen. Die Gesetzeslage von allen wird als bekannt angegeben.

9. Ergebnisse und Diskussion

In diesem Kapitel werden die oben erhaltenen Detailergebnisse analysiert und in einen größeren Kontext gestellt. Sie werden diskutiert, und es werden Verbesserungsvorschläge aus der Sicht des Autors gebracht. Die Ergebnisse werden mit der Arbeit von Wilfling (2007) verglichen, da die Thematik der vorliegenden Arbeit bei Wilfling erwähnt wird. Eine andere, vergleichbare Arbeit liegt nicht vor.

9.1 Zertifizierung und Qualitätssicherung der Anbieter

Wie aus der Analyse der Anbieter ersichtlich ist, verweisen von den insgesamt 17 Anbietern 47 % auf eine bestehende Zertifizierung. Davon wiederum verfügt die Hälfte über ein CERT NÖ, 38 % über ein ISO-Zertifikat und 12 % sind mit LQW zertifiziert. Dabei ist wichtig zu beachten, dass von den zertifizierten Anbietern lediglich einer (Wiener Schule für Craniosacrale Biodynamik) ausschließlich den Teilbereich craniosacrale Osteopathie anbietet. Vom Upledger Institut wird noch eine Vielzahl weiterer Kurse aus dem Gebiet der Osteopathie angeboten. Die Angebotspalette der restlichen sechs Institutionen deckt entweder einen größeren Bereich der Gesundheitsberufe ab (Dr. Vodder Akademie, Gesundheitswerkstatt, Fortbildungszentrum für medizinische Berufe Klagenfurt, Manus Massageschule) oder umfasst zusätzlich eine Vielzahl an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten (Berufsförderungsinstitut Wien, Wirtschaftsförderungsinstitut Wien). Die Zertifizierung wird den Kursanbietern als Unternehmen verliehen und betrifft zum Großteil Markt- und Rahmenbedingungen sowie strukturelle Abläufe. Beim CERT NÖ werden auch Bildungsangebot und Teilnahmebedingungen einer Prüfung unterzogen (CERT NÖ– Kriterien, 2011, S. 4).

Zum Thema Qualitätssicherung konnten bei drei (17,6 %) von insgesamt 17 Anbietern Informationen gefunden werden. Alle drei geben an, nach eigenen Qualitätsstandards (dazu werden auch die Angaben des Berufsförderungsinstitutes Wien über Kooperation mit nationalen und internationalen Partnern gezählt) vorzugehen und sind jeweils nach CERT NÖ, ISO und LQW zertifiziert. Bei fünf zertifizierten Anbietern sind keine Quellen verfügbar, obwohl Qualitätssicherung eine wichtige Grundvoraussetzung für die Erlangung einer Zertifizierung darstellt.

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen der Anbieter in dieser Arbeit spiegeln sowohl die Befragungsergebnisse von Gruber und Schlögl et al. (2007, S 39, S 44) als auch die

Feststellung von Faulstich (2005, S 3f) wider. Beide sehen einen deutlichen Trend zur Qualitätssicherung mittels selbst festgelegten Standards. Letztendlich bleibt aber die Frage offen, ob und wie die Anbieter, bei denen keine Quellen verfügbar waren, ihre Qualität sichern. Es erscheint sinnvoll, darüber zu diskutieren, ob nicht zumindest ein Teil der Qualitätssicherung (und Offenlegung derselben) vom Gesetzgeber verlangt werden sollte, um als Bildungsanbieter überhaupt auf dem Markt präsent sein zu dürfen. Auch um die Transparenz und die Vergleichbarkeit des Kursangebotes zu steigern, ist es denkbar, an die Eröffnung einer Kurseinrichtung im Gesundheits- und Wellnessbereich die Einhaltung vorgegebener Qualitätsstandards zu binden. Weiters sollte meiner Ansicht nach ehestmöglich der „Qualitätsrahmen zur Anerkennung von Qualität in der Erwachsenenbildung (kurz: Ö-Cert) eingeführt werden, weil damit ebenfalls die Transparenz des Bildungsangebotes verbessert werden kann.

9.2 Weiterbildungskosten und Ausbildungsdauer und –intensität

In der Analyse der Gesamtkosten der Kurse ist festzustellen, dass die Preise um bis zum Siebenfachen differieren. Dafür ist zum Teil die Kursdauer verantwortlich. Es wurde versucht, mittels Errechnung der Kosten pro Tag eine genauere Auskunft über Relation zur Kursdauer zu erhalten. Dabei ist keine Verhältnismäßigkeit feststellbar. Auch die Kosten pro Tag differieren stark und zwar nur bedingt abhängig von den Gesamtkosten in Bezug auf die Kursdauer. So sind in der Gruppe mit den höchsten Tageskosten Anbieter aus der höchsten und der mittleren Gesamtkostengruppe zu finden. In der Gruppe der niedrigsten Tageskosten sind hingegen Anbieter aus allen Gesamtkostengruppen zu finden. Über die Ursachen der stark variierenden Tageskosten kann nur spekuliert werden, da keine Quellen dafür vorhanden sind.

Die Nennung von Anmeldungs- und Prüfungskosten sowie Angaben zur Bereitstellung von Unterlagen, stellen einen Teil der Kostentransparenz dar. 24 % der Anbieter informieren den Bildungswerber darüber, ob Anmeldungs- und Prüfungskosten im Gesamtpreis enthalten sind oder extra zu bezahlen sind. 35 % geben Auskunft über die Verfügbarkeit von Unterlagen.

Mehr als die Hälfte der Anbieter (52,9 %) weist auf finanzielle Unterstützung durch Förderungsmöglichkeiten hin. Davon geben 78 % mehrere Förderungsmöglichkeiten an. Aufgrund der analysierten Daten über die Kurskosten kann festgestellt werden, dass keine Vergleichbarkeit besteht, da sie zu stark differieren. Sie sind aber eine Orientierungshilfe für eine individuelle Entscheidung aus dem Lebens- und Arbeitsweltbezug. Gleiches gilt für die Ausbildungsdauer und –intensität. Die Aufklärung über den zeitlichen Aufwand ist gegeben

und wird die Entscheidung aufgrund der Rahmenbedingungen aus der Lebens- und Arbeitswelt (Urlaubstage, Kinderversorgungsmöglichkeiten,...) maßgeblich beeinflussen. Die Gestaltung des Kurses ist bezüglich der Rahmenbedingungen ein wesentlicher Faktor, da es meist leichter ist, einen Kurs am Wochenende zu besuchen. Wer sich in einem Angestelltenverhältnis befindet, muss dadurch weniger Urlaubstage opfern. Außerdem ist es am Wochenende leichter, jemanden für eine eventuell notwendige Kinderbetreuung zu finden, ohne auch dafür noch finanzielle Mittel verwenden zu müssen. Auch für selbständig Erwerbstätige sind Wochenendkurse interessanter, da sie trotz laufendem Kurs weiter ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Über das Ausmaß der Praxiseinheiten sind bei 88,2 % entweder keine Quelle oder keine Angaben vorhanden. Dabei ist das für die Anwendung des Erlernten ein wesentlicher Punkt. Offen bleibt die Frage nach dem Informationsgehalt der einzelnen Kursblöcke, wie intensiv auf ein Kursthema eingegangen wird. Angaben über Unterrichtseinheiten bezogen auf die Kursthemen gibt es nicht.

9.3 Kursinhalte

Die Unterscheidung zwischen genauer und grober Darstellung der Kursinhalte ist bereits in Kapitel 8.3.1 erläutert. Angaben über Unterrichtseinheiten pro Kursthema sind nicht eruierbar. Entscheidend für die Einteilung war, ob der Kursinhalt in Einzelheiten aufgelistet ersichtlich ist oder in Überbegriffen. Außerdem war noch wichtig, ob Kursziele beschrieben sind.

Vor Bedeutung war auch, welche Quelle für das vermittelte Wissen angegeben wird. Dabei zeigt sich, dass der überwiegende Teil (59 %) Sutherland, den Gründer der craniosacralen Osteopathie, nennt und 11,8 % Upledger, der eine Osteopathieausbildung vorweisen kann, die auch auf Sutherland zurückgeht. Dies ist insofern interessant, als sich auch Kursanbieter wie das Wirtschaftsförderungsinstitut Oberösterreich auf „Craniosacrale Osteopathie“ als Wissensbasis für ihren Kurs (siehe Tabellen „Überblick über das Quellenmaterial zum Qualitätsvergleich“) berufen. Gleichzeitig hat das Wirtschaftsförderungsinstitut Oberösterreich in zwei e-mails betont, einerseits keine Ausbildung über Craniosacrale Osteopathie im Programm zu haben (Email vom 14.09.2009) bzw. „*nur Kenntnisse zu vermitteln, die in die gewerbliche Reichweite der Hilfestellergewerbe [...] fallen*“ (Email vom 10.12.2007). Die Wiener Schule für craniosacrale Biodynamik weist (Email vom 20.10.2009) darauf hin, eine Ausbildung in craniosacraler Biodynamik anzubieten, die auf Sills zurückgeht (siehe „Überblick über das Quellenmaterial zum Qualitätsvergleich“). Auf Sills Website (2011) (er ist einer der Direktoren des Karuna Institute in England) ist nachzulesen, dass auch sein Wissen auf Sutherland, Upledger und andere Osteopathen zurückgeht.

Solche Unklarheiten könnten meiner Meinung nach aus der Welt geschafft werden, wenn im Rahmen einer gesetzlichen Anerkennung der Osteopathie auch die Ausbildung (vergleichbar mit dem MTD-Gesetz) genau geregelt wird und es dann nicht mehr möglich ist, Teile aus dem Gesamtkonzept Osteopathie herauszulösen und auf dem Gesundheitsmarkt anzubieten. Voraussetzung dafür ist unter anderem auch die Schaffung eigener Qualitätsstandards, die eben auch den Kursinhalt und ein Curriculum regeln. Dass sich bezüglich Qualitätsstandards und Qualitätssicherung bei der Wiener Schule für Osteopathie und Donau-Universität Krems sowie bei der International Academy of Osteopathy schon sehr viel getan hat, kann schon bei Wilfling (vgl. 2007, S 103) nachgelesen werden.

9.4 Ausbildner

Die Namen der Ausbildner werden von 76,5 % der Kursanbieter angegeben. Vier Anbieter geben Ausbildner aus nichtmedizinischen Quellberufen an. Über Ausbildung und Erfahrung sind bei 59 % Informationen verfügbar. Über Ausbildung im Bereich Erwachsenenpädagogik liegen keinerlei Informationen vor. Dabei darf nicht vergessen werden, dass fachliche Qualifikation und fachspezifische Erfahrung nicht automatisch erwachsenenpädagogische Fähigkeiten implizieren. Dieser Aspekt zählt bei den in Kapitel 3.2 genannten Qualitätskriterien nach Faulstich einerseits zur Träger- und Einrichtungsqualität und andererseits zur Durchführungsqualität. Das zeigt, wie wichtig das Kriterium der Wissensvermittlung nach pädagogischen Grundsätzen ist, um ein qualitativ hochwertiges Angebot sicherzustellen. Gruber et al. (2009, S 73) kommen in ihrer Studie „Perspektiven der Erwachsenenbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens in der Steiermark“ unter anderem zu dem Ergebnis, dass *„die Professionalisierung des Personals in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung auf den unterschiedlichen Ebenen und bezogen auf verschiedene Funktionen zu erhöhen ist“*. Die Autoren schlagen vor, die auf *„erwachsenenpädagogische Kompetenzen ausgerichtete Weiterbildungsakademie Österreichs“* zu nutzen. Die Weiterbildungsakademie Österreichs (2011) gibt es seit Februar 2007. Sie *„ist ein modulares Zertifizierungs- und Anerkennungsverfahren für Erwachsenenbildner/innen“ (ebd.)*. Sie bietet eine Ausbildung zum Diplomierten Erwachsenenbildner an. Da die Ausbildungen im Bereich Osteopathie und im Teilbereich Craniosacrale Osteopathie ebenso Teil der Erwachsenenbildung sind, sollten auch die dort tätigen Ausbildner das Bildungsangebot der Weiterbildungsakademie Österreich in Anspruch nehmen. Das wäre meiner Meinung nach ein wichtiger Schritt in Richtung Qualitätssteigerung.

9.5 Zugangsvoraussetzungen

Ebenso wie bei den Kosten sind bei jedem Anbieter Informationen zu diesem Thema verfügbar. 70,6 % der Kursanbieter verlangen Voraussetzungen, um an ihren Kursen teilnehmen zu können. Bei 35,3 % der 17 Anbieter müssen die Bildungswerber einen medizinischen Quellberuf oder ein Mindestmaß an medizinischen Vorkenntnissen (siehe Milne Institute Inc.: 40-stündiger Massagekurs) vorweisen können und somit spezielle Voraussetzungen erfüllen. Von jenen Anbietern, bei denen allgemeine Voraussetzungen zu erfüllen sind, wollen drei ihre Bildungswerber bei einem Schnuppertag oder einem Gespräch kennenlernen. Jeweils ein Anbieter verlangt ein Mindestalter, einen stabilen Gesundheitszustand oder die Absage an Drogen, Alkohol und Nikotin. Ein Aspekt der Zugangsvoraussetzungen ist, dass sie eine Möglichkeit darstellen, schon vorab zu klären, wer die erlernten Fähigkeiten wie anwenden darf. Wie bereits bei der Diskussion der Kursinhalte erwähnt, bezieht ein Großteil der Anbieter sein Wissen von Sutherland. Bei der Nennung des Begründers der craniosacralen Osteopathie als Basis des vermittelten Wissens darf angenommen werden, dass auch dessen Erkenntnisse gelehrt werden. Wenn Ärzte, Physiotherapeuten, medizinische Masseur und Laien am selben Kurs teilnehmen, ist auch anzunehmen, dass sie dasselbe hören. Es darf auch vermutet werden, dass jemand, der über Kenntnisse der craniosacralen Osteopathie verfügt, diese wohl auch anwenden wird, gleich welchen Quellberuf er hat. Obwohl die gesetzliche Regelung in Österreich die Ausübung von Osteopathie und damit auch der craniosacralen Arbeit zu therapeutischen Zwecken nur Ärzten und Physiotherapeuten erlaubt, wirkt sich das bei keinem Kursanbieter auf die Zugangsvoraussetzungen aus.

Auch hier liegt nahe, dass eine eindeutige gesetzliche Regelung in einem vermeintlichen gesetzlichen Graubereich klare Verhältnisse schaffen könnte. Das ist auch im Sinne des Konsumentenschutzes wünschenswert.

9.6 Verwertbarkeit

Um einen Kurs in der Lebens- und Arbeitswelt verwerten zu können, ist eine Bestätigung (am besten in Form eines Diploms, Zeugnisses oder Zertifikats) wichtig. 76,5 % der Anbieter stellen so eine Bestätigung nach Beendigung des Kurses aus. 29,4 % geben an, dass eine Prüfung abzulegen ist. Wer einen Kurs mit zum Teil erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand absolviert, erwartet meist, dass das erworbene Wissen auch anerkannt wird – zumindest bundesweit. Dazu gibt ein Anbieter zwei österreichische Berufsverbände an. 16 Anbieter oder 94,1 % bieten dazu entweder keine Quelle an, oder die Quelle gibt keine

Auskunft über eine bundes- oder Eu-weite Anerkennung. Ähnlich verhält es sich in Bezug auf die Prüfungsinstanz. Hier ist bei 88,2 % entweder keine Quelle oder keine Angabe darüber zu finden, wer die Prüfung abnimmt. Über die rechtlich geregelte Anwendung der erworbenen Fähigkeiten informieren 52,9 % und über die gesetzlichen Grenzen, innerhalb derer man das Erlernete anwenden darf, klären 35,3 % auf. Auch hier muss die Frage nach Transparenz thematisiert werden. Während Anbieter wie das Milne Institute (vgl. Anmeldeformular, 2011) oder das Upledger Institute (Fortbildungsprogramm 2010/2011, S. 31) explizit darauf hinweisen, dass der Kurs aufgrund der rechtlichen Lage in Österreich zu keiner eigenständigen Berufsausübung berechtigt, so klärt die Schloss-Schule St. Radegund (2011) auf ihrer Homepage darüber auf, dass das Erlernete im Rahmen des Energetikergewerbes als selbstständige Tätigkeit angewendet werden kann. Die Gesundheitswerkstatt teilt mit (Email vom 12.11.2009), dass die Teilnehmer ihrer Kurse über die rechtliche Situation in Österreich aufgeklärt werden. *„Unsere Ausbildung heißt Craniosacral PraktikerIn und zielt auf eben diese Gewerbeberechtigung (Energetikergewerbe, Anm. des Autors) ab“*.

Die Wiener Schule für craniosacrale Biodynamik weist darauf hin (Email vom 20.10.2009) zu wissen, *„das `Therapie, dh [sic!] die Behandlung von Kranken´ nur Ärzten und Physios vorbehalten ist“*. In der Beschreibung des Ausbildungsziels auf der Website der Wiener Schule für craniosacrale Biodynamik (2011) liest man unter anderem *„Sicherheit im Umgang mit traumatisierten Klienten“* und im Kursprogramm (ebd., 2011) lautet **„Kurs 13: Ich als Therapeutin Behandlungsrichtlinien – Begleiten eines Prozesses ...“** [Herv. i. T.]. Daraus ergibt sich die Frage, ob das Wort Therapie aus der Kursüberschrift weggelassen wird, um innerhalb des rechtlichen Rahmens zu bleiben. Weiters erscheint es fragwürdig, warum es reichen sollte, ein Wort aus dem Kurstitel zu ändern, ohne den Ausbildungsinhalt zu berücksichtigen.

Auch im Kriterium „Verwertbarkeit“ zeigt sich bei näherer Betrachtung der einzelnen Anbieter der unter 9.5 beschriebene gesetzliche Graubereich. Neben der rechtlichen Seite sollte auch die Fairness den Klienten/Patienten gegenüber bedacht werden. Weiss (2008, S. 143) findet für die gegenwärtige Situation sehr klare Worte:

*„Die österreichischen Gesetze für Gesundheitsberufe regeln klar, „wer was wann“ bei Krankheit tun darf und stellen ein Zuwiderhandeln unter Strafe. Die Praxis sieht leider weniger klar aus, hier herrscht Intransparenz, Geschäftemacherei und Ratlosigkeit.
Um mehr Sicherheit und Qualität für Patientien/-innen und Klienten/-innen zu schaffen, wird es in naher Zukunft dringend nötig sein, entweder die bestehenden gesetzlichen Verbote streng zu vollziehen oder die in den Gesetzen normierten Vorbehalte aufzugeben, um nicht weiter in der derzeitigen paradoxen Situation zu verweilen, dass theoretisch nur der/die Arzt/Ärztin oder sonstige gesetzlich dazu befugte Angehörige eines Gesundheitsberufes krankhafte Zustände behandeln darf [sic!], praktisch jedoch flächendeckend Gesundheitsdienstleistungen für kranke*

Menschen von hiezu nicht berechtigten Personen angeboten werden, ohne dass diese sanktioniert werden“.

9.7 Vergleich mit den Ergebnissen von Wilfling

Beim Vergleich der Ergebnisse der vorliegenden Arbeit und jener von Wilfling (2007, S. 15-30) sind in Bezug auf die von ihr verwendeten Kriterien folgende Überschneidungen feststellbar:

1. Die Anbieter lösen den Teilbereich craniosacrale Osteopathie aus dem Gesamtkonzept Osteopathie und vermarkten diesen separat
2. Eine Vielzahl der Bildungsangebote steht auch medizinischen Laien offen.
3. Die Kurskosten variieren sehr stark.
4. Die Ausbilder sind aus medizinischen und nichtmedizinischen Bereichen. Ihr Ausbildungsstand ist nicht immer eruierbar.

Der Begriff „Osteopathie“ konnte in der vorliegenden Arbeit bei keinem Anbieter im Titel gefunden werden. Es entsteht eher der Eindruck, dass dieser Begriff konsequent umgangen wird.

9.8 Schlussfolgerungen

Hier erfolgt die Bestätigung und Korrektur der in Kapitel 7.1.1 aufgestellten Hypothesen aufgrund der Analyse und Diskussion der Ergebnisse der Gegenüberstellung der Ausbildungsangebote:

1. Nur bei wenigen, der in dieser Studie verglichenen Anbietern, liegt eine Zertifizierung vor. Zertifizierungen sind für den Vergleich des Bildungsangebotes im Teilbereich craniosacrale Osteopathie insofern von Bedeutung, als dadurch wichtige Förderungsmöglichkeiten eröffnet werden. Zertifizierungen setzen auch voraus, dass der Bildungsanbieter an der Qualitätssicherung arbeitet. Sie sind eine Orientierungs- und Sondierungsmöglichkeit in dem dichten Bildungsangebot. Allerdings sollte meiner Meinung nach eine erwachsenenpädagogische Ausbildung der Referenten eine Voraussetzung für den Erhalt einer Zertifizierung sein.

2. Die Bildungsmöglichkeiten im Teilbereich craniosacrale Osteopathie sind in Bezug auf die Kurskosten (gleich ob Gesamtkosten oder Kosten pro Tag) und die Ausbildungsdauer und –intensität und dadurch auch in Bezug auf die Kursinhalte so unterschiedlich, dass die einzelnen Kurse anhand der generierten Qualitätskriterien nicht miteinander vergleichbar sind. Für Bildungswerber ist der Überblick wichtig, um anhand individueller, lebens- und arbeitsweltbezogener Kriterien die Auswahl treffen zu können.

Die rechtliche Anerkennung der Osteopathie (als Gesamtheit aus struktureller, viszeraler und craniosacraler Osteopathie), der Schutz des Begriffes „Osteopathie“ (etwa als eingetragenes Warenzeichen) sowie die gesetzliche Regelung der Ausbildungsinhalte und –dauer (vergleichbar mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen für die MTD-Berufe) könnten meiner Ansicht nach wesentlich dazu beitragen, das Herauslösen und Vermarkten einzelner Teilbereiche aus dem Gesamtkonzept der Osteopathie zu verhindern. Damit wird auch für Bildungsinteressierte ebenso wie für Anwender und Klienten/Patienten Transparenz und Klarheit geschaffen. In der gegenwärtigen Situation ist es meiner Einschätzung nach notwendig, die bestehenden gesetzlichen Regelungen einzufordern, nicht zuletzt auch zum Schutz der Klienten/Patienten.

10. Zusammenfassung und Ausblick

Wie aus der Aufstellung in Kapitel 7.5 „Auswahl der Anbieter“ ersichtlich, waren zum Zeitpunkt der Recherche 17 verschiedene Anbieter von Kursen im Teilbereich craniosacrale Osteopathie in Österreich zu finden, die die im selben Kapitel gesetzten Kriterien erfüllten. Der Begriff Teilbereich wurde deshalb gewählt, weil das Gesamtkonzept Osteopathie aus struktureller, viszeraler und craniosacraler Osteopathie besteht.

In der Analyse der gesetzlichen Rahmenbedingungen für die in diesem Bereich tätigen Gesundheitsberufe stellt sich heraus, dass es gesetzliche Bestimmungen gibt, die genaue Regeln festlegen. Auch das Berufsbild Humanenergetik beschreibt, was zum Hilfestellergewerbe dazu gehört, wo die Grenzen zu anderen Berufsgruppen liegen und welche Tätigkeiten diesen Berufen vorbehalten sind. Allerdings ist darin in der Beschreibung des physiotherapeutischen Tätigkeitsfeldes der Begriff „mechanotherapeutische Maßnahmen“ ausgespart. Genau dieser Bereich bietet aber die meisten Überschneidungen zwischen den im Methodenkatalog beschriebenen Cranio-Sacral-Balancing und Cranio Sacraler Impulsregulation und der Physiotherapie.

Grundsätzlich sind zwei Handlungsmuster der Kursanbieter festzustellen, wenn es darum geht, innerhalb des gesetzlichen Spielraumes zu bleiben. Einerseits wird das Wort „Therapie“ aus Foldern und Internetseiten weggelassen – wenngleich das Wort „Behandlung“ beispielsweise von der Aus- und Weiterbildungsakademie Drumbl (2011) in der Beschreibung von Cranio-Sacral-Balancing verwendet wird. Andererseits wird immer wieder darauf hingewiesen, dass keine Krankheiten behandelt werden.

Ergänzend dazu muss auch festgehalten werden, dass jemand, der behauptet keine Krankheiten zu behandeln, auch wissen muss, wo die Grenze zwischen Gesundheit und Krankheit liegt.

Die Qualitätskriterien, die auf Basis wissenschaftlicher Literatur und unter Heranziehung in Deutschland und Österreich gängiger Checklisten erstellt wurden, zeigten im Vergleich des Kursangebotes, dass aufgrund der großen Unterschiede in den Kategorien „Kosten“ und „Ausbildungsdauer und –intensität“ und damit verbunden auch in der Kategorie „Kursinhalte“ vorrangig ein Überblick geschaffen werden muss. Vergleichen lassen sich die einzelnen Angebote aufgrund der hohen Heterogenität nicht miteinander. Für einen Bildungswerber ist es deshalb wichtig, in erster Linie die individuelle Zielsetzung aufgrund der Vorgaben durch die Lebens- und Arbeitswelt festzulegen.

Eine Gemeinsamkeit ist in den Kategorien „Zugangsvoraussetzungen“ und „Verwertbarkeit“ zu finden. In diesen Kategorien treten die oben beschriebenen Überschneidungen zwischen

den Berufsgruppen wieder zutage. Anbieter, deren Kursangebot auf die Verwertbarkeit im Rahmen des Energetikergewerbes abzielt, verlangen keine speziellen Voraussetzungen wie etwa einen bestimmten Quellberuf, wengleich davon ausgegangen wird, dass auch Ärzte und Physiotherapeuten teilnehmen. Ob das Curriculum im Laufe des Kurses an die einzelnen Teilnehmer adaptiert wird, ist unklar. Jene Anbieter, die spezielle Voraussetzungen in Form bestimmter Quellberufe verlangen, lassen aber auch mehr zu, als der gesetzliche Rahmen vorgibt. Das trifft auch auf die Institute zu, die explizit darauf hinweisen, dass ihr Angebot als Weiterbildung zu sehen ist.

Hier sei aber nochmals darauf hingewiesen, dass auch Physiotherapeuten, die als Osteopathen arbeiten mit dem Gesetz in Konflikt kommen können, auch wenn sie eine so umfangreiche Ausbildung wie jene, die an WSO und DUK angeboten wird, abgeschlossen haben. Dadurch, dass Osteopathie als eigener Beruf in Österreich nicht anerkannt ist, sind sie als Physiotherapeuten verpflichtet, nach Anordnung eines Arztes zu handeln und dürfen nicht selbstständig diagnostizieren und therapieren (siehe Kapitel 5.3 Physiotherapeuten).

Ausblickend in die Zukunft bleibt erneut darauf hinzuweisen, dass eine gesetzliche Anerkennung des Berufes „OsteopathIn“ samt gesetzlich geregelter Ausbildung meiner Ansicht nach maßgeblich zur Transparenz und Klarheit auf dem Gesundheitsmarkt führen kann. Das ist nicht nur für Bildungswerber im Bereich Humanenergetik wichtig sondern auch für potentielle Klienten/Patienten. Aber vor allem ist eine gesetzliche Anerkennung des Berufes „OsteopathIn“ für die als solche arbeitenden Physiotherapeuten als klare rechtliche Basis ihrer Berufsausübung wichtig. Diese Anerkennung kann auch dazu führen, dass das Bildungsangebot für Humanenergetiker geändert werden muss, da dann das Herauslösen einzelner Themenblöcke aus dem Gesamtpaket Osteopathie nicht mehr möglich sein sollte. Zumindest der Inhalt der Kurse müsste adaptiert werden. Die daraus entstehende Transparenz könnte den Gesundheitsmarkt und den „Therapiemarkt“ überschaubarer machen. Das ist eine Frage der Fairness gegenüber jenen, die als Energetiker arbeiten und ihren Unterhalt auf Basis einer klar geregelten Berufsausübung verdienen können sollen. Noch dazu, wenn man sich vor Augen hält, dass das Energetikergewerbe auch ohne irgendeine Ausbildung angemeldet werden kann. Das ist ebenso eine Frage der Fairness gegenüber Hilfesuchenden, die im Normalfall nicht wissen, welcher Ausbildungsstand oder Quellberuf vom Gesetz verlangt wird, um in dem speziellen Fall, mit Techniken aus der craniosacralen Osteopathie arbeiten zu dürfen.

11. Kritische Betrachtung der Arbeit

Das Hauptproblem der vorliegenden Arbeit war, die Aussagekraft so hoch wie möglich zu halten. Dabei stieß ich in Bezug auf die Verfügbarkeit der Daten in schriftlicher Form an Grenzen. Schließlich ist die Aussagekraft einer Studie sehr stark von der generierbaren Datenmenge und –qualität abhängig. Ich griff dabei bewusst aus Gründen der rechtlichen Sicherheit und Belegbarkeit von Daten auf schriftlich verfügbare Informationen zurück und verzichtete auf Telefon- und Gesprächsprotokolle. Bei Daten, die keine exakte Aussage vermittelten, wurde ebenfalls aus rechtlichen Gründen sowie aus Gründen der Fairness „Quelle ohne Angabe“ (Q. o. A.) oder „keine Quelle“ (k. Q.) in die Tabellen eingefügt.

Ursprünglich hätte anschließend an die Vergleichstabellen ein Ranking über die verfügbaren Anbieter erfolgen sollen. Dieses Vorhaben verwarf ich aber wieder, da ich auf folgende Probleme stieß bin:

1. Die Kurskosten (ob Gesamtkosten oder Kosten pro Tag) liegen soweit auseinander, dass ein Vergleich keinen Sinn macht. Außerdem ist es meiner Meinung nach fragwürdig, Kosten zu qualifizieren, wenn sich auch andere Teile schwer vergleichen lassen. Ist es etwa als gut zu bewerten, wenn ein Kurs viel oder wenig kostet?
2. Gleich wie die Kurskosten liegen auch die Kursdauer (Gesamttage sowie Unterrichtseinheiten) und dadurch auch die Kursinhalte (im Sinne der Vertiefung in ein Thema) auseinander. Dadurch sind die Produkte nicht miteinander vergleichbar.
3. Es bleiben die Anbieter (Zertifikationen und Qualitätssicherung), die Ausbilder, die Zugangsvoraussetzungen und die Verwertbarkeit als nutzbare Größen für das Ranking über.
4. Federkeil (2004, S. 66) zufolge ist die Qualität im Ranking nur gegeben, wenn diese *multiperspektivisch* ist - diesen Anspruch kann ich nicht erfüllen. Das bedeutet auch, verschiedene Datenquellen zur Verfügung zu haben (Federkeil nimmt als Beispiel: nicht nur Studenten oder nur Professoren als Datenquellen anzuführen)
5. Ranking braucht Indikatoren aus verschiedenen Leistungsbereichen: nicht ausschließlich Input-Größen (Ressourcen) sondern auch Output-Dimensionen (wie Studienerfolg, Forschungsleistungen) (Federkeil, 2004, S. 66). Auch diesen Anspruch kann ich nicht erfüllen.

Die vorliegende Arbeit fokussiert auf Rahmenbedingungen der Erwachsenenbildung und der rechtlichen Situation. Sie kann aber keine Aussage über die Qualifikation der Absolventen der untersuchten Kurse treffen. Von großem Interesse ist aber meiner Meinung nach auch die Frage, ob das Output von einem Querschnitt des hier verglichenen Bildungsangebotes vergleichbar ist. Oder anders formuliert: Gibt es einen Zusammenhang zwischen Befundergebnis mit konsekutivem Therapievorschlag und absolviertem Kurs? Dabei sollten beispielsweise 15 Absolventen verschiedener vorher festgelegter Bildungsangebote in craniosacraler Osteopathie quasi in einer Laborsituation an denselben Testpersonen Befunde erheben und einen Therapievorschlag erstellen. Das Ergebnis muss anhand vordefinierter Kriterien aus der craniosacralen Osteopathie und wenn möglich von Experten analysiert werden. So eine Untersuchung stellt zweifellos eine hohe Herausforderung an die Umsetzbarkeit dar. Allerdings besteht dadurch die Möglichkeit einer Art Outputkontrolle und einer Überprüfung des Qualitätsstandes der jeweiligen Absolventen. Um die Aussagekraft zu erhöhen, sollten die Befunder den Kurs eben erst absolviert haben.

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, bleibt auch offen, warum gerade der Teilbereich craniosacrale Osteopathie aus dem Gesamtkonzept herausgelöst und (in den meisten Fällen) separat vermarktet wird.

12. Quellenverzeichnis

- Akranidis, N. Kursprogramm der Gesundheitswerkstatt – Wien, Auflage 3 Jänner 2009 (2011). Verfügbar unter
http://www.fachhochschulen.at/FH/Studium/Dipl_Craniosacral_PraktikerIn_15223.htm
Zugriff am: 1.3.2011]
- Ärztegesetz, § 2 Absatz 2, §§ 7 – 11, 12, 12a und 13, 24 – 26, Stand 1. Jänner 2011
<http://www.jusline.at/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&lawid=115&paid=2> [Zugriff am: 22.1.2011]
- Becker, R. (1965). Seid still und erkennet. In: C. Hartmann (Hrsg.) *Leben in Bewegung – Stille des Lebens*. Aus dem Amerikanischen von Eva Möckel und Noori Mitha, (S. 36-49). Pähl:Jolandos
- Berufsförderungsinstitut Wien, Kursprogramm Herbst 2009, Seite 185
Kursprogramm Herbst 2010, Ausbildung Cranial Works Practitioner, Seite 211
Anmeldebestätigung von 01.04.2009 inklusive Zahlschein für
Informationsabend
- BGBI. Nr. 460/1992 vom 31.7.1992, 460. Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-Technischen Dienste, § 2 Absatz 1 und § 4 Absatz 1, 2. Abschnitt §§ 13 – 30. Verfügbar unter
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1992_460_0/1992_460_0.pdf [Zugriff am: 22.1.2011]
- BGBI. Nr. 378/1996 vom 31.7. 1996, Artikel II § 1 Abs. 1 (Ausbildungsvorbehalts-Gesetz)
Verfügbar unter
http://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1996_378_0/1996_378_0.pdf [Zugriff am: 12.2.2011]
- Bildungsförderdatenbank (2011). Förderungsmöglichkeiten. Verfügbar unter
<http://www.berufsinfo.at/bildungsfoerderung/> [Zugriff am: 3.5.2011]
- Bretschneider, M. (2008). Dynamische Veränderungen der Berufswelt und lebenslanges Lernen – Qualität und Nutzen berufsbezogener Weiterbildung. In *Haushalt & Bildung: Gesundheit, Umwelt, Zusammenleben, Verbraucherfragen, Beruf.* – 85 (2008), (H. 4): S. 55-64 Verfügbar unter:
http://www.bwpat.de/ht2008/ft06/bretschneider_ft06-ht2008_spezial4.shtml , [Zugriff am: 9.2.2010]

- Broekmate, L./Kohlscheen, N. (2007). Zertifizierung. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.) *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. (6. Auflage) (S. 1061). Baden-Baden: Nomos
- Bundesministerium für Gesundheit – Abteilung III/2 (17.20.2011). „Osteopathie“ laut *Oberstem Sanitätsrat*. E-mail
- Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend (2010). *Liste der freien Gewerbe*. Verfügbar unter www.bmwfm.at, [Zugriff am: 10.2.2010]
- Cranio Sacrale Impuls Regulation Krems (2011). Verfügbar unter <http://www.netteam.at> [Zugriff am 30.3.2011]
- Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (2010). *Checkliste "Wie finde ich die richtige Weiterbildung?"*. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (o.J.) (Hrsg.), Bonn, www.die-bonn.de/checkliste [Zugriff am: 2.12.2010]
- Dr. Vodder Akademie (2011). Verfügbar unter <http://www.vodderakademie.com> [Zugriff am: 28.2.2011]
- Drumbl Akademie für Aus- und Weiterbildung GmbH (2011). Verfügbar unter <http://www.drumbl.at> [Zugriff am: 1.3.2011]
- Faulstich, P. (1990). Qualitätskriterien für die Erwachsenenbildung als ein Fokus der Berufsbildungsforschung. In: Meifort, Barbara/Sauter, Edgar (Hg.): *Qualität in der beruflichen Weiterbildung*. (S. 177-190). Berlin: BIBB.
- Faulstich, P.(2005). *Was ist Weiterbildung wert? Planung und Bewertung betrieblicher Weiterbildung*, Einleitungsvortrag 4. Fachtagung Agentur Q Stuttgart, Hamburg 2005 Verfügbar unter <http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/personal/faulstich/Weiterbildung%20Wert%20AQ.pdf> [Zugriff am: 4.4.2011]
- Federkeil, G. (2004). Benchmarking und Ranking als Instrumente des Leistungsvergleichs. In: Fröhlich, Werner/Jütte Wolfgang (Hrsg.): *Qualitätsentwicklung in der Postgradualen Weiterbildung*. (S. 62-72). Edition Donau-Universität Krems, Münster: Waxmann
- Fortbildungszentrum für medizinische Berufe Klagenfurt (2011). Verfügbar unter <http://www.fbz-klagenfurt.at> [Zugriff am: 28.2.2011]
- Gängler, H. (2007) Ausbildung in sozialen Berufen. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.) *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. (6. Auflage) (S. 79). Baden-Baden: Nomos
- Gesellschaft für Alternative Medizin (2011). Verfügbar unter <http://www.gam.at> [Zugriff am: 28.2.2011]

- Gesellschaft für alternative Medizin (2011). *Beschreibung Craniosacral-Therapie*.
Verfügbar unter: <http://www.gam.at/index.php?section=wissen&wissen=27>
[Zugriff am: 20.4.2011]
- Gesundheitswerkstatt (2011). Verfügbar unter <http://www.gesundheitswerkstatt.at> [Zugriff
am: 10.4.2011]
- Gesundheitswerkstatt (12.11.2009). *Craniosacrale Ausbildung*. E-mail
Gewerbeordnung § 5 Abs. 2, Stand 1. Februar 2011 Verfügbar unter
http://www.jusline.at/5_GewO.html , [Zugriff am: 10.2.2011]
- Gruber, E. und Schlögel, P. et al (2007). Qualitätsentwicklung und –sicherung in der
Erwachsenenbildung in Österreich – Wohin geht der Weg? *Materialien zur
Erwachsenenbildung Nr. 1, 2007*. Hrsg. BMUKK Verfügbar unter:
http://erwachsenenbildung.at/downloads/service/nr1_2007_insequeb.pdf
[Zugriff am: 8.1.2011]
- Gruber, E., Brünner, A. und Huss, S. (2009): *Perspektiven der Erwachsenenbildung im
Rahmen des lebenslangen Lernens in der Steiermark*. Steirisches Bildungsnetzwerk
in Kooperation mit der Alpen-Adria-Klagenfurt, Verfügbar unter
http://www.uni-klu.ac.at/ifeb/eb/PERLS_Ergebnisse_Endfassung_Nov2009.pdf [Zugriff
am: 26.3.2011]
- Gruber, E. und Schlögl, P. (2011): Das Ö-Cert – ein bundesweiter Qualitätsrahmen
für die Erwachsenenbildung in Österreich. In: *Magazin erwachsenenbildung.at. Das
Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs*. (02 S. 1-12) Ausgabe 12, 2011.
Wien. Verfügbar unter :
<http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/11-12/meb11-12.pdf>. Druckversion :
Books on Demand GmbH: Norderstedt [Zugriff am: 28.3.2011]
- Hartman, S.E. & Norton, M. J. (2002). Craniosacral therapy in not medicine. *Physical
Therapie*, Vol 82 (No. 11): S. 1146-1147 Verfügbar unter:
<http://ptjournal.apta.org/content/82/11/1146.full> [Zugriff am: 20.9.2009]
- Hartman, S. E. (2006). Cranial osteopathy: its fate seems clear. *Chiropractic & Osteopathy*,
14:10 Verfügbar unter: <http://chiromt.com/content/14/1/10>, [Zugriff am: 20.9.2009]
- Helsmoortel, J., Hirth, T. und Wühl, P. (2002). *Lehrbuch der viszeralen Osteopathie*.
Stuttgart: Georg Thieme
- Kade, J. (2007). Erwachsenenbildung. In: Deutscher Verein für öffentliche und private
Fürsorge e. V. (Hrsg.), *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. 6. Auflage (S. 266 f).
Baden-Baden: Nomos
- Karuna-Institute (2011). *Geschichte der craniosacralen Biodynamik*. Verfügbar unter:
<http://www.karuna-institute.co.uk/cranio/history.html> [Zugriff am: 19.4.11]

- Kälble, K. (2007). Gesundheit. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.), *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. 6. Auflage (S. 405). Baden-Baden: Nomos
- Klinke Karin Cranioschule (2011). Verfügbar unter <http://www.cranioschule.at> [Zugriff am 21.3.2011]
- Krekel, E. M./Sauter, E. (2007) Ansätze und Perspektiven für eine Qualitätssicherung in der Beruflichen Weiterbildung, Was spricht für vergleichende Bildungstests?
In: Arnold R. (Hrsg.) *Qualitätssicherung in der Berufsbildungszusammenarbeit* (1. Auflage 2002) (S. 9 – 26), Baden-Baden: Nomos
- Leischner, A. (2010) *Rechtlicher Rahmenbedingungen für Osteopathie in Österreich*.
Vortrag März 2010, Wiener Schule für Osteopathie
- Leischner, A. (07.05.2010). *Ist Osteopathie gesetzlich geschützt*. E-mail
- Lernerorientierte Qualitätstestierung in der Weiterbildung (2011). Das
Qualitätsentwicklungs- und -testierungsmodell. Verfügbar unter:
<http://www.artset-lqw.de/cms/index.php?id=lqw-verfahren> [Zugriff am: 29.11.2010]
- Liem, T. 2005. *Kraniosakrale Osteopathie*. Stuttgart: Hippokrates.
- Massageschule Manus (2011). Verfügbar unter <http://www.manus.at> [Zugriff am: 24.02.2011]
- Milne Institute Inc. (2011). Verfügbar unter <http://www.milneinstitute.com> [Zugriff am: 1.3.2011],
- Milne Institute Inc. (2009). Brief vom 13.04.2009 inklusive Broschüre
- Moran, R. W. & Gibbons P. (2001). Intraexaminer and Interexaminer Reliability for palpation of the cranial rhythmic impulses at the head and sacrum. *Journal of Manipulative Physiol. Ther.*, 24 (3): S. 183-190 Verfügbar unter <http://www.ncbi.nlm.nih.gov/pubmed/11313614> [Zugriff am: 28.3.2010]
- Nationalrat gegen Gesundheitsbetrug in Amerika (2009). *Some Notes on Cranial Manipulative Therapy*. Jarvis, W. T. Verfügbar unter:
<http://www.ncahf.org/articles/c-d/cranial.html> [Zugriff am: 31.5.2009]
- Nusselein H. (2003). *Cranial-Osteopathie, Einführung in die Cranial-Osteopathie*. Skript 2003. Wiener Schule für Osteopathie
- Oberster Gerichtshof (2009). OGH-Entscheidungstext, Geschäftszahl 4 Ob156/04a, Erscheinungsdatum: 06.07.2004 Dokumentennummer: JJT_20040706_OGH0002_0040OB0156_04A000_000. Verfügbar unter http://www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Justiz&Dokumentnummer=JJT_20040706_OGH0002_0040OB00156_04A0000_000 [Zugriff am: 15.3.2009]
- Omnipathie Zentrum Eichthal (2011). Verfügbar unter <http://www.omnipathie.at> [Zugriff am: 3.3.2011]

- Physiozentrum für Weiterbildung (2011). Verfügbar unter <http://www.physiozentrum.at>
[Zugriff am: 21.3.2011]
- Puhlmann A., Mettin G., Mucke K. und Borowiec T. (2008). Checkliste "Qualität beruflicher Weiterbildung". Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). (6. Auflage). Bonn Verfügbar unter <http://www.bibb.de/checkliste> [Zugriff am: 2.12.2010]
- Qualitätsmanagement (2010). Begriffsdefinition von Qualität laut ISO 8042. Verfügbar unter: <http://www.quality.de/lexikon/begriffe.htm> [Zugriff am: 29.11.2010]
- Quality Austria Trainings, Zertifizierungs- und Begutachtungs GmbH (2010). System-Zertifizierung, Begutachtung und Validierung. Verfügbar unter <http://www.qualityaustria.com> [Zugriff am: 28.12.2010]
- Qualität entwickeln (2010). ISO 9001 in Gesundheits- und Sozialwesen. Verfügbar unter: <http://www.qualitaetentwickeln.de> [Zugriff am: 28.12.2010]
- Reinicke, P. (2007) Soziale Berufe. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.), *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. (S. 843)
6. Auflage 2007. Baden-Baden: Nomos
- Schneider, B. (2010) „*Soziale Einflussfaktoren in der beruflichen Weiterbildung. Eine Empirische Untersuchung der beeinflussenden Aspekte und Determinanten der Weiterbildungsbeteiligung am Beispiel Wien*. Unveröffentlichte Master Thesis, Universität Wien, Wien
- Schlögl, P., Gruber E. und Gutknecht-Gmeiner M. (2002). *Checkliste-Weiterbildung.at*, Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung. Verfügbar unter <http://www.checkliste-weiterbildung.at> [Zugriff am: 5.12.2010]
- Schloss-Schule St. Georgen - St. Radegund, Informationsunterlagen 2010, Brief von 27.03.2009: „Anfrage zur Cranio-Sacral-Therapie vom 19. März 2009“
- Schloss-Schule St. Georgen - St. Radegund (2011). Verfügbar unter <http://www.schloss-schule.at> [Zugriff am: 24.02.2011]
- Schobel, Ch. Forum Erwachsenenbildung NÖ (22.11.2010). *Qualitätskriterien in der Erwachsenenbildung*. E-mail
- Severing, E. (1999). Genese und gegenwärtiger Stand der Qualitätssicherung in der beruflichen Weiterbildung. Knoll, J.H. (Hrsg.): *Bildung und Erziehung*. Jg. 52. Heft 2 (Themenheft: Qualitätssicherung in der Weiterbildung). (S. 143-156) Köln: Böhlau. Verfügbar unter http://www.fbb.de/uploads/tx_ffbb/Genese_und_gegenwaertiger_Stand_der_Qualitaets_sicherung_in_der.pdf [Zugriff am: 15.5.2010]
- Skiczuk, S. (2006). *Berufs- und Tätigkeitsschutz der österreichischen Gesundheitsberufe*. Wien – Graz: nwV

- Sommerfeld, P. 2006. *Touching Reliability*. Masterthese. Donau-Universität Krems. Krems, NÖ, Österreich.
- Staatsgrundgesetz vom 21. December 1867, über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, RGBl Nr. 142/1867 i. d. F. BGBl 684/1988. Verfügbar unter <http://homepage.univie.ac.at/juergen.wallner/doc/lehre/mdf/quellentexte/q11.pdf> [Zugriff am: 15.2.2011]
- Still, A.T. 1899. *The Philosophy of Osteopathy*. Kirksville. Version 1.0 Inter Linea Website. Verfügbar unter: <http://www.interlinea.org/atstill/Philosophyofosteopathie.pdf> [Zugriff am: 15.9.2009]
- Sunder, E. (2007). *Krankheit*. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.), *Fachlexikon der sozialen Arbeit*, S. 589, 6. Auflage 2007, Baden-Baden: Nomos
- Sutherland W.G. (2004). Primärer Atemmechanismus. In: C. Hartmann (Hrsg) *Das große Sutherland-Kompendium*. (S. 24-39) Pähl:Jolandos
- Sutherland W.G. (2004) Wissen erlangen, nicht Informationen sammeln. In: C. Hartmann (Hrsg) *Das große Sutherland-Kompendium*. (S. 16-24) Pähl:Jolandos
- Unlauterer-Wettbewerbs-Gesetz, § 1 Unlautere Geschäftspraktiken, Stand der Gesetzgebung 1. Februar 2011 Verfügbar unter <http://www.jusline.at/index.php?cpid=ba688068a8c8a95352ed951ddb88783e&lawid=23&paid=1> [Zugriff am: 12.2.2011]
- Upledger, J.E. (1995). Letter do the editor. *Physical Therapy*, Vol 75, No 4, S. 328–330
- Upledger, J.E. & Vreedevoogd J.D. (2000). *Lehrbuch der CranioSacralen Therapie*. Heidelberg: Haug 2000
- Upledger-Institut Graz (2010). Fortbildungsprogramm 2010/11
- Weiss, S. (2008) *Die menschliche Gesundheit als neues berufliches Tätigkeitsgebiet, Jahrbuch Gesundheitsrecht 08*, Wien-Graz: nw-Verlag
- Weiterbildungsakademie Österreich (2011). Verfügbar unter: <http://www.wba.or.at> [Zugriff am: 18.04.11]
- Weltgesundheitsorganisation WHO (2011). Gesundheitsdefinition. *Präambel zur Verfassung*. Beschreibung erstellt durch Abt. Internaionales 27. Januar 2011, Verfügbar unter <http://bag.admin.ch> , [Zugriff am 28.2.2011]
- Wiener Schule für craniosacrale Biodynamik (2011). Datengenerierung. Verfügbar unter <http://www.herrgesell.at> [Zugriff am: 28.2.2011]
- Wiener Schule für craniosacrale Biodynamik (20.10.2009). *Craniosacrale Ausbildung*. E-mail
- Wiener Schule für Osteopathie (06.04.2010). *Ergotherapeuten*. E-mail

- Wiener Schule für Osteopathie (15.02.2011). *Ausbildungsvorbehaltsgesetz*. E-mail
- Wiener Schule für Osteopathie (14.02.2011). *Unterrichtsvoraussetzungen an der Wiener Schule für Osteopathie*. E-mail
- Wiener Schule für Osteopathie (2011). *Osteopathic Research Web*. Verfügbar unter http://www.osteopathic-research.com/index.php?option=com_jresearch&view=publicationssearch&task=search&limitstart=80&limit=20&keyfield0=institute_name&with_abstract=off&pubtype=0&language=0&status=finished&date_field=publication_date&order_by1=date_descending&order_by2=date_descending&newSearch=1&lang=en [Zugriff am: 13.5.2011]
- Wilfling, E. (2007). *Survey, Systematisation and Comparison of Professional, Advanced and Continuing Training programs for Osteopathy available in Austria in the Winter Term 2006/2007*. Masterthese. Donau-Universität Krems. Krems, NÖ, Österreich.
- Wirtschaftsförderungsinstitut Oberösterreich (2011). *Datengenerierung*. Verfügbar unter <http://www.wifi-ooe.at> [Zugriff am: 28.2.2011]
- Wirtschaftsförderungsinstitut-Wien, *Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011*, Verfügbar unter <http://www.wifi-wien.at> [Zugriff am: 25.03.2011]
- Wirtschaftskammer Österreich (2010). *Berufsbild Humanenergethik, Stand vom 5. August 2010 (basierend auf dem Methodenkatalog Humanenergethik (BB HE)) gemäß dem Beschluss des Fachverbandsausschusses des Allgemeinen Fachverbandes des Gewerbes vom 12 Juni 2007, gemäß dem Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der gewerblichen Dienstleister gemäß § 65 WKG vom 1. Juni 2010, in der Fassung des Beschlusses des Fachverbandsobmannes des Fachverbandes der gewerblichen Dienstleister vom 5. August 2010*
- Wirtschaftskammer Niederösterreich, *Gewerbe Dienstleister I (05.05.2010). Hilfestellergewerbe*. Email
- Wirtschaftskammer Österreich (2010). *Methodenkatalog Humanenergethik, Stand vom 5. August 2010 (basierend auf dem Methodenkatalog Humanenergethik (MK HE)) gemäß dem Beschluss des Fachverbandsausschusses des Allgemeinen Fachverbandes des Gewerbes vom 12 Juni 2007, gemäß dem Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der gewerblichen Dienstleister gemäß § 65 WKG vom 1. Juni 2010, in der Fassung des Beschlusses des Fachverbandsobmannes des Fachverbandes der gewerblichen Dienstleister vom 5. August 2010*

Wirtschaftskammer Niederösterreich (26.04.2010). *Beschreibung des Energethikergewerbes*. E-mail

Wirth-Patullo, V. & Hayes, K.W. (1994). Interrater reliability of craniosacral rate measurements and their relationship with subjects and examiners heart and respiratory rate measurements. *Physical Therapy*, Vol 74, No 10, S. 908-916

Zertifizierungsstelle CERT-NÖ (2011). Kriterien. Verfügbar unter <http://www.donauuni.ac.at/de/departement/wbbm/bereich/erwachsenenbildung/cert/09666/index.php> [Zugriff am: 17.4.11]

13. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Anbieter

Tabelle 2: Weiterbildungskosten

Tabelle 3: Kursinhalte und Curriculum

Tabelle 4: Ausbilder

Tabelle 5: Zugangsvoraussetzungen

Tabelle 6: Ausbildungsdauer und –intensität

Tabelle 7: Verwertbarkeit

Tabelle 8: Überblick über die Daten aller Anbieter 1

Tabelle 9: Überblick über die Daten aller Anbieter 2

Tabelle 10: Überblick über die Daten aller Anbieter 3

Tabelle 11: Überblick über die Daten aller Anbieter 4

Tabelle 12: Überblick über die Daten aller Anbieter 5

Tabelle 13: Überblick über die Daten aller Anbieter 6

Tabelle 14: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 1

Tabelle 15: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 2

Tabelle 16: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 3

Tabelle 17: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 4

Tabelle 18: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 5

Tabelle 19: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 6

14. Anhang

14.1 Überblick über die Daten aller Anbieter

Tabelle 8: Überblick über die Daten aller Anbieter 1

	1.	2.	3.
1. Anbieter	Manus Massageschule	Cranio Sacrale Impulsregulation Krems	Fachschule für Medizinische Masseure und Heilmasseure im Kurhaus zu St. Radegund, Schloss-Schule, Dr. Franz Reinisch GesmbH, Informationsunterlagen 2009
1.1. Lokalisation	1130 Wien, Auhofstraße 256, 5760 Saalfelden, Leoganger Straße 51	3500 Krems, 3100 St. Pölten, 3550 Langenlois	Schöcklstraße 1, 8061 St. Radegund
1.2. Erreichbarkeit	Tel: 01/368 3000, Fax: 01/368 3000-10, Mobil: 0699/1368300, www.manus.at , www.lern-was-gscheits.at , e-mail: office@manus.at		Tel: 03132/3101, Fax: 03132/3101-4, e-mail: info@schloss-schule.at , Homepage: www.schloss-schule.at ,
1.3. Zertifikation	CERT NÖ,	k. Q.	k. Q.
1.4. Qualitätssicherung	k. Q.	k. Q.	Q. o. A.
1.5. Vertragsregelung	k. Q.	Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften	K. Q.
2. Weiterbildungskosten			
2.1. Kurskosten	Cranial Works - Basics: € 520, Cranial Works - Diplomausbildung: € 1.690	€ 270,-- pro Seminar	€ 1380,--
2.2. Anmeldekosten/P rüfungskosten	Q. o. A.	k. Q.	Q. o. A
2.3. Unterlagen	K. Q.	K. Q.	K. Q.
2.4. Förderungsmöglichkei ten	NÖ Bildungsförderung,	k. Q.	
2.5. Mitgliedschaft bei Vereinigung	K. Q.	K. Q.	K. Q.

Fortsetzung Tabelle 8: Überblick über die Daten aller Anbieter 1	Manus Massageschule	Cranio Sacrale Impulsregulation Krems	Schloss-Schule St. Radegund
3. Kursinhalte/ Curriculum			
3.1. Genaue oder grobe Darstellung	genaue Darstellung	grobe Darstellung, rein energetische Anwendungsebene, die dem Erhalt und der Förderung der Gesundheit dient.	grobe Darstellung, näher Informationen können beim Kursleiter eingeholt werden.
3.2. Quell- und Literaturangaben	k. Q.	sanfte Abwandlung der craniosacralen Osteopathie nach Sutherland als Erklärung für die ganzheitliche Theapiemöglichkeit	J. E. Upledger,
4. Ausbilder	Die Lehrkräfte kommen aus den Bereichen der Medizin, der Physiotherapie, der Massage und berufsrelevanter Gruppen.	Kubisch E., Dr. Aimée- Toulouse J., Rodeiro C. , H.P. Thiry T. , Fuhrmann- Bailes S. M.	Roos M.: , Kohlweiß S.:
4.1. Quellberuf	Keine auf den Kurs bezogene Angaben	Kubisch E.: Dr. Aimée-Toulouse J.: Ärztin, Rodeiro C.: Q. o. A.(Anmeldeformular Grundkurs Stufe I), Thiry T.: Q. o. A. (Anmeldeformular Prakiskurs Stufe 2) , Fuhrmann-Bailes S. M.: Q. o. A.	Roos: Krankengymnast, Physiotherapeut, Energetischer Therapeut; Kohlweiß: Studium der Musik- und Bewegungserziehung,
4.2. Ausbildung und Erfahrung	Keine auf den Kurs bezogene Angaben	K. Q.	Roos: Lehrer für craniosacrale Ausgleichstherapie; Kohlweiß: Craniosacraltherapie, chinesische Energielehre, Co-Referentin für craniosacrale Ausgleichstherapie.
4.3. Erwachsenen- pädagogische Ausbildung	Keine auf den Kurs bezogene Angaben	Q. o. A.	K. Q.
4.4. Zuständigkeit im Bildungsprozess	Keine auf den Kurs bezogene Angaben	Kubisch E.: Kursleiter Dr. Aimée-Toulouse: Medizinischer Beirat	Referenten

Fortsetzung Tabelle 8: Überblick über die Daten aller Anbieter 1	Manus Massageschule	Cranio Sacrale Impulsregulation Krems	Schloss-Schule St. Radegund
5. Zugangsvoraus- setzungen			
5.1. Ja/Nein	Cranial Works-Basics: Nein, Diplomausbildung: Cranial Works-Basics	Interesse am eigenen Wachstum	Nein
5.2. Allgemeine Voraussetzungen (Alter/Gesundheit)	-	Drogen, Alkohol und Nikotin sind im Widerspruch zur Kursphilosophie	-
5.3. Spezielle Voraussetzungen (Quellberuf)	Nein	Nein	Nein
6. Ausbildungsdauer und -intensität	Cranial Works - Basic: 4 Tage, Diplomausbildung: 14 Tage, Blöcke einzeln buchbar	Jeder Block (Kurs) wird als Einheit betrachtet mit einer durchschnittlichen Dauer von 4 - 5 Monaten	6 Monate, nur als Gesamtausbildung buchbar
6.1. Zeitraum des gesamten Kurses	18 Tage, 154 UE	24 Tage	16 Kurstage
6.2. Dauer der Unterrichts-einheiten (UE)	Q. o. A.	k. Q.	Q. o. A.
6.3. Angaben über Anzahl der UE	Cranial Works - Basics: 34 UE, Diplomausbildung: 120 UE	k. Q.	104 UE
6.4. Gestaltung des Kurses (Blöcke - Dauer)	Cranial Works - Basics: 2 mal 2 Tage bzw. 4 Tage, Diplomausbildung: 7 Wochenenden zu jeweils 2 Tagen	Grundkurs: 4 Seminare à 2 Tage, Praxiskurs: 4 Seminare à 2 Tage, Intensivkurs: 4 Seminare à 2 Tage	vier Abschnitte zu jeweils drei Tagen
6.5. Praxiseinheiten	Q. o. A.	Praxiskurs: 4 Seminare à 2 Tage	Q. o. A.
7. Abschluss/Verwert- barkeit			
7.1. Prüfung/Zertifikat	Cranial Works-Basics: Kursbestätigung, Diplomausbildung: Diplom	Jede Stufe wird mit einem Zertifikat abgeschlossen, die dritte Stufe mit Diplom	k. Q.
7.2. Anerkennung (bundes- oder eu- weit)	k. Q.	k. Q.	k. Q.
7.3. Prüfungsinstanz	K. Q.	K. Q.	k. Q.
7.4. Rechtlich geregelte Anwendung	Nach der gesamten Ausbildung kann ein Gewerbeschein für das freie Gewerbe "Craniosacral Balancing" im Rahmen des Hilfestellergewerbes gelöst werden.	Q. o. A.	Nach der gesamten Ausbildung kann ein Gewerbeschein für das freie Gewerbe "freier Energetiker" im Rahmen des Hilfestellergewerbes gelöst werden. Masseure und andere Gesundheitsberufe üben die Inhalte der Ausbildung

			auf Basis ihres Grundberufes aus
Fortsetzung Tabelle 8: Überblick über die Daten aller Anbieter 1	Manus Massageschule	Cranio Sacrale Impulsregulation Krems	Schloss-Schule St. Radegund
7.5. Aufklärung über gesetzliche Grenzen der Anwendung	K. Q.	Mit der Unterschrift nimmt man zur Kenntnis, dass die erlernte Methode keine offizielle Berechtigung zu einer Berufsausbildung darstellt (Stornobedingungen des Anmeldeformulars,	Ja, Link zu

Tabelle 9: Überblick über die Daten aller Anbieter 2

	4.	5.	6.
1. Anbieter	Upledger Institut Graz	Fortbildungszentrum für medizinische Berufe Klagenfurt	Wirtschaftsförderungsinstitut Wien
1.1. Lokalisation	Sparbersbachgasse 63 8010 Graz Fortbildungsprogramm 2010/11 S 31	Waaggasse 18, 9013 Klagenfurt	Veranstaltungsort: Therapiezentrum Gersthof, Gentzgasse 137, 1180 Wien
1.2. Erreichbarkeit	Tel: 0316/8400500 Fax: 0316/8400503 e-mail: office@upledger.at , www.upledger.at	Tel: 0463-55141, Fax: 0463-500141, e-mail: office@fbz-klagenfurt.at ,	Wirtschaftsförderungsinstitut Wien, Tel: 01/47677-5555, Fax: 01/47677-5588, Kontaktformular auf www.wifi.at/kontakt
1.3. Zertifikation	Anerkannter Bildungsträger vom Bildungskonto OÖ, der AK Kärnten, dem Bildungsscheck Salzburg, Bildungsförderung NÖ, cert, Land Burgenland und update Tirol	LQW-Zertifikat	DIN EN ISO 9001
1.4. Qualitätssicherung		Eigene Qualitätsstandards	k.Q.
1.5. Vertragsregelung	Sehr genaue Regelung in den allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen	Anmeldung mit Stornobedingungen	k. Q.

Fortsetzung Tabelle 9: Überblick über die Daten aller Anbieter 2	Upledger Institut Graz	Fortbildungszentrum für medizinische Berufe Klagenfurt	Wirtschaftsförderungsinstitut Wien
2. Weiterbildungskosten			
2.1. Kurskosten	Fünftages-Kurse (CST I/II, ADV I): jeweils € 595,-, Dreitageskurse (Dialog-, Energiekurs) von € 305,- – 325,-, Examenkurse(Tageskurs): € 175,-, Supervisionskurs (4 Tage): € 495,-, Zertifikationskurs (3-4 Tage) € 370,-	Cranio Sacrale Osteopathie - Einführung: € 360,-, Erwachsene 1A/B: € 1.200,-, Cranio Sacrale Osteopathie Erwachsene 2 A/B: € 1.450,-, Cranio Sacrale Osteopathie Kinder: € 480,-, Cranio Sacrale Osteopathie Kinder: € 1.380,-, Prüfungsvorbereitung: Q. o. A. Supervision Erwachsene/Kinder: je € 480,-	€ 3.600,- für den gesamten Lehrgang, zusätzlich drei verpflichtende Supervisionen á ca € 60,-
2.2. Anmeldekosten/Prüfungskosten	k. Q.	k. Q.	Prüfungskosten im Preis inkludiert
2.3. Unterlagen	k. Q.	k. Q.	im Preis inkludiert
2.4. Förderungsmöglichkeiten	Zahlreiche Förderungsmöglichkeiten auf www.upledger.at/forderungen , in den Kursen und im Büro des Institut	Zahlreiche Möglichkeiten und Links	sehr umfangreiche Angaben über Förderungsmöglichkeiten von AMS, Landesregierungen, Frauenförderungen usw.
2.5. Mitgliedschaft bei einer Vereinigung	Wird angeboten, ist nicht Bedingung	k. Q.	K. Q.
3. Kursinhalte/ Curriculum			
3.1. Genaue oder grobe Darstellung	Genaue Darstellung inklusive Beschreibung und Zielsetzung der Kurse	Im Jahresprogramm keine Darstellung, im Internet grobe, im Detailprogramm sehr genaue Darstellung,	genaue Darstellung
3.2. Quell- und Literaturangaben	Upledger J.E.	Craniosacrale Osteopathie nach A.T. Still und W.G. Sutherland	keine Quell- und Literaturangabe; wird als Kombination von Craniosacral Balancing und Kinesiologie bezeichnet
4. Ausbilder	Chalupka A. , Cincarova G., Fabian-Riedler U., Fruhmarm M., Mittermayr S., Schauperl M.	Hallier A., Suppan-Hofer T., Arnold K.	Hruschka S., Blocher M. Bergmann H.

Fortsetzung Tabelle 9: Überblick über die Daten aller Anbieter 2	Upledger Institut Graz	Fortbildungszentrum für medizinische Berufe Klagenfurt	Wirtschaftsförderungsinstitut Wien
4.1. Quellberuf	Chalupka A.: PT, Cincarova G.: PT, Fabian-Riedler U.: Ärztin, Fruhmann M.: Masseurin, Mittermayr S.: PT, Schauperl M.: Q .o. A.	Hallier A.: Einzelhandelskauffrau, Heilpraktikerin, Suppan- Hofer T.: Physiotherapeutin Arnold K. : Physiotherapeutin	Hruschka S.: Leiter d. Projektes "Gesunder Betrieb" (Personalentwicklung) Blocher M.: Musiker Bergmann H.: Heilpraktikerin nach deutschem Recht
4.2. Ausbildung und Erfahrung	Q. o. A.	Hallier A.: Lehrerin für Cranio Sacrale Osteopathie, Craniosacral Instructor in Deutschland Suppan-Hofer T.: Cranio Sacrale Osteopathie Lehrtherapeutin Arnold K.: Craniosacrale Osteopathie Kinder Lehrtherapeutin	Hruschka S.: Fachtrainer in den Bereichen Craniosacral Balancing, mit den Händen hören Blocher M.: Fachtrainer in den Bereichen ontologische Kinesiologie und Life Forces Bergmann H.: Co-Trainerin in den Bereichen Craniosacral Balancing und ontologische Kinesiologie
4.3. Erwachsenen- pädagogische Ausbildung	Q. o. A.	k. Q.	k. Q.
4.4. Zuständigkeit im Bildungsprozess	Schauperl M.: Leiterin des Upledger Institut Österreich, die anderen Ausbilder sind Referentinnen	Referentinnen	Hruschka S.: Lehrgangleiter
5. Zugangsvoraus- setzungen			
5.1. Ja/Nein	Ja	Ja	Nein
5.2. Allgemeine Voraussetzungen (Alter/Gesundheit)	-	-	-
5.3. Spezielle Voraussetzungen (Quellberuf)	Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Personen aus allen MTD- Berufen, Hebammen, gewerbliche, medizinische und Heilmasseure, Heilpraktiker und Shiatsu-Praktiker	Ärzte, Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Hebammen	-
6. Ausbildungsdauer und -intensität			
6.1. Zeitraum des gesamten Kurses	43 Tage für Craniosacrale Zertifizierung	67 Tage	30 Tage

Fortsetzung Tabelle 9: Überblick über die Daten aller Anbieter 2	Upledger Institut Graz	Fortbildungszentrum für medizinische Berufe Klagenfurt	Wirtschaftsförderungsinstitut Wien
6.2. Dauer der Unterrichts- einheiten (UE)	Q. o. A.	keine genaue Angabe, die UE wird als Stunde bezeichnet	Q. o. A.
Fortsetzung Tabelle 9: Überblick über die Daten aller Anbieter 2	Upledger Institut Graz	Fortbildungszentrum für medizinische Berufe Klagenfurt	Wirtschaftsförderungsinstitut Wien
6.3. Angaben über Anzahl der UE	368 UE für Zertifikationskurs	314 + 583 + 56 = 953 Stunden	Q. o. A.
6.4. Gestaltung des Kurses (Blöcke - Dauer)	Die Kurse sind einzeln buchbar, es gibt zahlreiche Zusatzkurse, die zwischen drei und fünf Tage dauern, zusätzlich noch Prüfungsvorbereitung, Examenkurse, Super- visionskurse	Unterteilung in 2 Großblöcke: 1. Einführung/Grundlage/Aufba u/Refresher: 6 Teile zu 3 - 5 Tagen 2. Einführung/Cranio Sacrale Therapie 1A/B, 2A/B, 3, 4: 3 bzw. 6 - 7 Tage je Einzelblock Prüfungsvorbereitung und Prüfung: jeweils 2 Tage, Cranio Sacrale Therapie 4 findet nach der Prüfung statt;	neun Unterrichtsmodule und ein Prüfungsmodul, jedes Modul dauert drei Tage (9.00 - 17.00) Prüfungsmodul: keine Angabe über die Prüfungsdauer und -art selbst, wird im Laufe des Lehrganges bekannt gegeben
6.5. Praxiseinheiten	Q. o. A.	k. Q.	Q. o. A.
7. Abschluss/Verwert- barkeit			
7.1. Prüfung/Zertifikat	Zertifikationsreihe (wird angeboten)	nach dem 1. Großblock: schriftliche Prüfungsarbeit, nach dem 2. Großblock: zweitägige Prüfung	Wifi-Zeugnis und Diplom
7.2. Anerkennung (bundes- eu-weit)	Bundesweite Anerkennung von Physio Austria und Logopädie Austria,	k. Q.	k. Q.
7.3. Prüfungsinstanz	Institutspersonal	k. Q.	Wirtschaftsförderungsinstitut
7.4. Rechtlich geregelt Anwendung	Liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer	k. Q.	Im Rahmen des freien Gewerbes "Hilfestellung zur Erreichung einer körperlichen bzw. energetischen Ausgewogenheit"
7.5. Aufklärung über gesetzliche Grenzen der Anwendung	Hinweis auf Vorbehalt für bestimmte Berufs- gruppen; Gesetzeslage erlaubt keine anerkannte Berufsausübung	k. Q.	erklärt

Tabelle 10: Überblick über die Daten aller Anbieter 3

	7.	8.	9.
1. Anbieter	Gesundheitswerkstatt	Wiener Schule für Craniosacrale Biodynamik	Wirtschaftsförderungs- institut Oberösterreich
1.1. Lokalisation	Hernalser Hauptstraße 86/II/1, 1170 Wien	Zentrum Scheibenberg, Scheibenbergstraße 53 1180 Wien	Wiener Straße 150, 4021 Linz
1.2. Erreichbarkeit	01/4098381	01/ 4956622	05-7000-77
1.3. Zertifikation	CERT	CERT	
1.4. Qualitätssicherung	k. Q.	Supervisionen der Aus- bildnerinnen, Fort- bildungen und Erfahrungsaustausch mit Kollegen aus D, CH und GB	
1.5. Vertragsregelungen	k. Q.	Vertrag, die gesamte Ausbildung zu machen, muss unterfertigt werden	
2. Weiterbildungs- kosten			
2.1. Kurskosten	€ 1.800,-- für alle vier Module, € 350,-- für Weiterbildung – Kinderkurs	€ 330,-- pro Kurs, exklusive der Kosten für die Feedbacksitzungen, die 12 Craniositzungen und die 12 Psychotherapiesitzungen http://ed000068.host.ino de.at/susa/zeitort.htm	€ 3.760,--, zusätzlich drei Supervisionen á 1 Stunde
2.2. Anmeldekosten/ Prüfungskosten	Prüfungskosten (€ 50,--) sind inkludiert	k. Q.	Inkludiert
2.3. Unterlagen	Inkludiert	Im Preis inkludiert	Im Preis inkludiert
2.4. Förderungs- möglichkeiten	AMS, WAFF, Donau Universität Krems werden angegeben	Cert-NÖ, WAFF, Oberösterreichisches Bildungskonto	Zahlreiche Förderungsmöglichkeiten werden angegeben
2.5. Mitgliedschaft bei einer Vereinigung	k. Q.	K. Q.	k. Q.
3. Kursinhalte/ Curriculum			
3.1. Genaue oder grobe Darstellung	genaue Darstellung	Genaue Darstellung	Grobe Darstellung
3.2. Quell- und Literaturangaben	W. G. Sutherland	Franklyn Sils, Leiter des Karuna Institute (UK)	Cranio-sakrale Osteopathie und Body- Mind Centering®, ohne Quellangaben
4. Ausbilder	Akranidis N.	Dr. Herrgesell S., andere werden erwähnt, aber nicht benannt	Huber I. ,Stejskal A.
4.1. Quellberuf	Staatlich geprüfter Heilmasseur (med. Masseur)	Dr. Herrgesell S.: Allgemeinärztin	Huber I.: Musik- und Bewegungspädagogik Stejskal A.: Ausbildung in Manueller Körperarbeit (verschiedenen Massagetechniken)

Fortsetzung Tabelle 10: Überblick über die Daten aller Anbieter 3	Gesundheitswertkstatt	Wiener Schule für Craniosacrale Biodynamik	Wirtschaftsförderungs- insitut Oberösterreich
4.2. Ausbildung und Erfahrung	Q. o. A.	Verschiedene Ausbildungen in Craniosacraltherapie in F, A, D, USA und GB	Huber I.: Ausbildung zur Certified Practitioner of Body-Mind Centering®, Esalen Massage an Bodywork®, spirituelle Körperarbeit Stejskal A.: Craniosacrale Osteopathie, Verhaltenstrainer, systemisches Coaching
4.3. Erwachsenen- pädagogische Ausbildung	k. Q.	Q.o.A.	Q. o. A.
4.4. Zuständigkeit im Bildungsprozess	Studiengangsleitung	K. Q.	Trainer
5. Zugangsvoraus- setzungen			
5.1. Ja/Nein	Nein	Ja	Ja
5.2. Allgemeine Voraus- setzungen (Alter, Gesundheit)	-	Teilnahme an Schnuppertag, Vertrag	Vorgespräch, für Ausbildungswerber, die sich in Therapie befinden
5.3. Spezielle Voraus- setzungen (Quellberuf)	So formuliert, dass jeder teilnehmen kann, berufsbegleitend	Nein	Nein
6. Ausbildungsdauer und -intensität			
6.1. Zeitraum des gesamten Kurses	16 Tage, 112 Stunden, ohne Weiterbildungskurs	Drei Jahre, 63 Ausbildungstage, zusätzlich Praxiseinheiten	261 Lehreinheiten
6.2. Dauer der Unterrichts- einheiten (UE)	Q. o. A.	Q. o. A	Q. o. A.
6.3. Angaben über die Anzahl der UE	112 Stunden	Q. o. A	261 Lehreinheiten
6.4. Gestaltung des Kurses (Blöcke - Dauer)	Vier Module zu je vier Tagen, keine Angabe über die Dauer des Weiterbildungskurses – Kinderkurs	18 Wochenendkurse im Abstand von 6 – 8 Wochen, drei Feedbacksitzungen, 12 Sitzungen bei einem Craniotherapeuten und 12 Sitzungen bei einem Psychotherapeuten	Neun Module zu je drei Tagen
6.5. Praxiseinheiten	Q. o. A.	50 Stunden	Q. o. A.
7. Abschluss/Verwert- barkeit			
7.1. Prüfung/Zertifikat	Diplom	Zertifikat	Diplom
7.2 Anerkennung bundes- oder Eu-weit	k. Q.	Q. o. A.	k. Q.

Fortsetzung Tabelle 10: Überblick über die Daten aller Anbieter 3	Gesundheitswerkstatt	Wiener Schule für Craniosacrale Biodynamik	Wirtschaftsförderungs- institut Oberösterreich
7.2. Prüfungsinstanz	Q. o. A.	Q. o. A.	Q. o.
7.3. Rechtlich geregelte Anwendung	Im Rahmen des Hilfestellergewerbes	Q. o. A.	k. Q.
7.4. Aufklärung über gesetzliche Grenzen der Anwendung	Q. o. A.	Q. o. A.	k. Q.

Tabelle 11: Überblick über die Daten aller Anbieter 4

	10.	11.	12.
1. Anbieter	Dr. Vodder Akademie	Gesellschaft für Alternative Medizin	Milne Institute Inc.
1.1. Lokalisation	Alleestrasse 30 6344 Walchsee	Schubertgasse 22/2 1090 Wien	5020 Salzburg
1.2. Erreichbarkeit	05374/5245	01/31 96 554	0664/ 15 30 858
1.3. Zertifikation		k. Q.	
1.4. Qualitätssicherung	ISO 9002	k. Q.	
1.5. Vertragsregelungen		k. Q.	
2. Weiterbildungs- kosten			
2.1. Kurskosten	€ 431,-- je Kursteil, vier Kursteile	€ 180,-- je Kursteil, bei gleichzeitiger Buchung beider Teile € 160,-- je Kursteil	€ 5.550,-- für Diplompfad, € 400,-- je Kurs für den Selbsterfahrungsweg (4 Kursteile), Wiederholungstage: € 95,-- pro Tag
2.2. Anmeldekosten/ Prüfungskosten	k. Q.	Q. o. A.	Anmeldkosten: € 80,-- je Kurs beim Selbsterfahrungsweg, € 300,-- insges. beim Diplompfad, € 300,-- Prüfungsgebühr
2.3. Unterlagen	k. Q.	Im Preis inkludiert	k. Q.
2.4. Förderungs- möglichkeiten	Für Teilnehmer aus Tirol Förderungsmöglichkeit durch das Amt der Tiroler Landesregierung	k. Q.	k. Q.
2.5. Mitgliedschaft bei einer Vereinigung	k. Q.	k. Q.	k. Q.
3. Kursinhalte/ Curriculum			
3.1. Genaue oder grobe Darstellung	Genaue Darstellung	Grobe Darstellung	Genaue Darstellung
3.2. Quell- und Literaturangaben	k. Q.	Sutherland W. G.	Sutherland W. G.

Fortsetzung Tabelle 11: Überblick über die Daten aller Anbieter 4	Dr. Vodder Akademie	Gesellschaft für Alternative Medizin	Milne Institute Inc.
4. Ausbilder	Wolf I.	Schirmer R., Sperl A.	Milne H., Gregor K., Kirchmann G., Martin- Buchholz M., Nowak G., Obermaier K., Prisi H., Rex-Najuch M., Rosamilia C., Schleip R., Seiler E., von Bismarck C., Wolf F.
4.1. Quellberuf	Krankengymnastin	Q. o. A.	Milne H.: Osteopath Gregor K.: Q. o. A. Kirchmann G.: Q. o. A. Martin-Buchholz M.: Körperarbeit, Nowak G.: Q. o. A., Obermaier K.: Rolfing, Prisi H.: Q. o. A., Rex-Najuch M.: Heilpraktikerin, PT, Rosamilia C.: Dipl. Psych., Seiler E.: Mathematiker, von Bismarck C.: Q. o. A., Wolf F.: Biologe
4.2. Ausbildung und Erfahrung	Lehrkraft für manuelle Therapie und Osteopathie, Assistentin Upledger Institute in Craneo-Sacral und Visceral-Therapy	Beide ausgebildete Craneo-Therapeutinnen und seit 4 Jahren Seminarleiterinnen	Milne H.: s. o., Gregor K.: Q. o. A., Kirchmann G.: VCSA, Homöopathie, Dorn, Martin-Buchholz M.: verschiedene Arten der Körperarbeit und Craniosacralarbeit, Nowak G.: Phytotherapie, Massage, Somatic Traumaarbeit, Obermaier K.: Anatomielehrer, Prisi H.: Atem- und Bewegungsarbeit, Massage, Traumaarbeit, Rex-Najuch M.: Energie- und Körperarbeit, Lehrtätigkeit, Rosamilia C.: Traumaarbeit nach Levine, Ayurveda, Dorn, Seiler E.: Schulung von Medialität und Geistheilung, VCSA, von Bismarck C.: Q. o. A., Wolf F.: Permakultur, Kreativitätstraining, Konfliktlösung und Psychosynthese
4.3. Erwachsenen- pädagogische Ausbildung	Q. o. A.	Q. o. A.	Q. o. A.
4.4. Zuständigkeit im Bildungsprozess	Referentin	Beide Seminarleitung	LehrerInnen

Fortsetzung Tabelle 11: Überblick über die Daten aller Anbieter 4	Dr. Vodder Akademie	Gesellschaft für Alternative Medizin	Milne Institute Inc.
5. Zugangsvoraussetzungen			
5.1. Ja/Nein	Ja	Nein	Ja
5.2. Allgemeine Voraussetzungen (Alter, Gesundheit)	Nein	-	
5.3. Spezielle Voraussetzungen (Quellberuf)	Ärzte, Physiotherapeuten, Masseure und med. Bademeister	-	40 stündiger Massagekurs, in Gesundheitsberufen Tätige
6. Ausbildungsdauer und -intensität			
6.1. Zeitraum des gesamten Kurses	20 Tage	4 Tage	28 Tage für Diplompfad, für weiterführende Kurse keine Angabe
6.2. Dauer der Unterrichtseinheiten (UE)	Q. o. A.	Q. o. A.	Q. o. A.
6.3. Angaben über die Anzahl der UE	Q. o. A.	Q. o. A.	Diplompfad: 1200 Stunden
6.4. Gestaltung des Kurses (Blöcke - Dauer)	Viermal 5 Tage	Zwei Blöcke zu je zwei Tagen	7 viertägige Kurse für Diplompfad, 7 Wiederholungstage, 14 professionelle Sitzungen, 14 Austauschsitzen mit MitstudentInnen
6.5. Praxiseinheiten	Q. o. A.	k.Q.	Q. o. A.
7. Abschluss/Verwertbarkeit			
7.1. Prüfung/Zertifikat	k. Q.	Teilnehmerzertifikat	Examen mit Diplom
7.2. Anerkennung bundes- oder euweit	k. Q.	k. Q.	k. Q.
7.3. Prüfungsinstanz	k. Q.	K. Q.	Q. o. A.
7.4. Rechtlich geregelte Anwendung	Im Rahmen des Quellberufes, da als Fortbildung bezeichnet	Q. o. A.	Im Rahmen des Quellberufes, da als Weiterbildung ausgewiesen
7.5. Aufklärung über gesetzliche Grenzen der Anwendung	k. Q.	Q. o. A.	Hinweis, dass keine eigene Berufsausbildung aufgrund der rechtlichen Lage

Tabelle 12: Überblick über die Daten aller Anbieter 5

	13.	14.	15.
1. Anbieter	Drumbl Akademie für Aus- und Weiterbildung GmbH	Omnipathie Zentrum Eichthal	Physiozentrum für Weiterbildung
1.1. Lokalisation	Alte Poststraße 161 8020 Graz	Hoferstrasse 1 3172 Ramsau	Wehlistrasse 29/1/4. OG 1200 Wien
1.2. Erreichbarkeit	0316/383 194-0 office@drumbl.at	02764/2712	01/33 44 241, office@physio-zentrum.at
1.3. Zertifikation	k. Q.	k. Q.	k. Q.
1.4. Qualitätssicherung	k. Q.	k. Q.	k. Q.
1.5. Vertragsregelungen	k. Q.	Lizenzvertrag nach Abschluss der Ausbildung	k. Q.
2. Weiterbildungskosten			
2.1. Kurskosten	€ 425,-- für Cranio Sacral Balancing, € 390,-- für Cranio Sacral Vertiefung	€ 5.760,--	€ 1.200,--
2.2. Anmeldekosten/Prüfungskosten	k. Q.	Q. o. A.	k. Q.
2.3. Unterlagen	k. Q.	inkludiert	k. Q.
2.4. Fördermöglichkeiten	k. Q.	k. Q.	k. Q.
2.5. Mitgliedschaft bei einer Vereinigung	k. Q.	Freiwillig nach Abschluss	k. Q.
3. Kursinhalte/ Curriculum			
3.1. Genaue oder grobe Darstellung	Grobe Darstellung	Genaue Darstellung	Grobe Darstellung
3.2. Quell- und Literaturangaben	Sutherland W. G.	Still A. T., Sutherland W. G.	Sutherland W. G.
4. Ausbilder	Q. o. A.	Dr. Antolini, Dr. Zimmer, Dr. Parra, Pfersmann U.	Kwakman R., Lambrecht J. Lang H.
4.1. Quellberuf	-	Dr. Antolini: Dr. med. vet. und Dr. med. univ. Dr. Zimmer: Dr. med.vet. Dr. Parra: Dr. med. Pfersmann U.: Q. o. A.	Kwakman R.: Osteopath Lambrecht J.: Physiotherapeut Lang H.: Physiotherapeut
4.2. Ausbildung und Erfahrung	-	k. Q.	Kwakman R.: Q. o. A. Lambrecht J. und Lang H.: Osteopathen, Dozententätigkeit in Hamburg und Wien
4.3. Erwachsenenpädagogische Ausbildung	-	k. Q.	k. Q.
4.4. Zuständigkeit im Bildungsprozess	-	Leitung: Dr. Antolini, Dr. Zimmer, Dr. Parra Kursleiterin: Pfersmann U.	Alle Drei: Referenten

Fortsetzung Tabelle 12: Überblick über die Daten aller Anbieter 5	Drumbl Akademie für Aus- und Weiterbildung GmbH	Omnipathie-Zentrum Eichthal	Physiozentrum für Weiterbildung
5. Zugangsvoraus- setzungen			
5.1. Ja/Nein	Ja	Ja	Ja
5.2. Allgemeine Voraus- setzungen (Alter, Gesundheit)	Q. o. A.	Mindestalter 25 Jahre	Q. o. A.
5.3. Spezielle Voraus- setzungen (Quellberuf)	Massage, Medizinischer Masseur, Physiotherapie oder andere medizinische Vorbildung, für den Vertiefungskurs ist der Cranio Sacral Balancing- Kurs Voraussetzung	Die Teilnehmer brauchen keine Vorkenntnisse	Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, ÄrztInnen, HeilmasseurInnen
6. Ausbildungsdauer und -intensität			
6.1. Zeitraum des gesamten Kurses	5 Tage für Cranio Sacral Balancing, 4 Tage für Cranio Sacral Vertiefung	Drei Jahre	12 Tagen innerhalb eines Jahres
6.2. Dauer der Unterrichts- einheiten (UE)	Q. o. A.	Q. o. A., es wird von Stunden gesprochen	45 Minuten
6.3. Angaben über die Anzahl der UE	48 UE Cranio Sacral Balancing, 34 UE Cranio Sacral Vertiefung	336 Stunden	96 UE
6.4. Gestaltung des Kurses (Blöcke - Dauer)	Zweimal zwei Wochenenden oder eine ganze Woche für Cranio Sacral Balancing, zwei Wochenenden für Cranio Sacral Vertiefung	6 Wochenenden im Jahr oder zwei Wochen im Jahr	Dreimal 4 Tage (Teil 1 und 2 müssen gemeinsam gebucht werden)
6.5. Praxiseinheiten	Q. o. A.	Q. o. A.	Q. o. A.
7. Abschluss/Verwert- barkeit			
7.1. Prüfung/Zertifikat	Zeugnis	Prüfung mit Zertifikat	k. Q.
7.2. Anerkennung bundes- oder eu- weit	k. Q.	k. Q.	k. Q.
7.3. Prüfungsinstanz	k. Q.	k. Q.	k. Q.
7.4. Rechtlich geregelte Anwendung	k. Q.	Ausübung mit Gewerbeschein als Energetiker genehmigt	Im Rahmen des Quellberufes, da Weiterbildung
7.5. Aufklärung über gesetzliche Grenzen der Anwendung	k. Q.	Q. o. A.	k. Q.

Tabelle 13: Überblick über die Daten aller Anbieter 6

	16.	17.	
1. Anbieter	Klinke Karin	Berufsförderungsinstitut Wien	
1.1. Lokalisation	Gentzgasse 135/25 1180 Wien	Alfred-Dallinger-Platz 1 1034 Wien	
1.2. Erreichbarkeit	01/95 33 654, 0650/95 33 654	01/811 78/10100	
1.3. Zertifikation	k. Q.	ISO (Kursprogramm Herbst 2010, Service für Unternehmer)	
1.4. Qualitätssicherung	k. Q.	ISO und Kooperation mit nationalen und internationalen Kooperationspartnern	
1.5. Vertragsregelungen	k. Q.	k. Q.	
2. Weiterbildungs- kosten			
2.1. Kurskosten	€ 2.900,-- inkl. Einführungstag, zusätzlich Feedback- und Einzelsitzungen (keine Preisangabe)	€ 2.700,--, zusätzlich 3 Fachsupervisionen und 3 Cranial-Works- Einzelsitzungen	
2.2. Anmeldekosten/ Prüfungskosten	Q. o. A.	k. Q.	
2.3. Unterlagen	Q. o. A.	k. Q.	
2.4. Förderungs- möglichkeiten	k. Q.	Anführung zahlreicher Fördermöglichkeiten	
2.5. Mitgliedschaft bei einer Vereinigung	k. Q.	k. Q.	
3. Kursinhalte/ Curriculum			
3.1. Genaue oder grobe Darstellung	Genaue Darstellung	Genaue Darstellung	
3.2. Quell- und Literaturangaben	Sutherland W. G.	k. Q.	
4. Ausbilder	Q. o. A. (Klinke K.)	Stejskal A.	
4.1. Quellberuf	- (Heilmasseurin und Heilbademeisterin)	Medizinischer Masseur	
4.2. Ausbildung und Erfahrung	(Craniosacral Balancing, Somatische Traumatherapie, Biodynamische Craniosacral-Arbeit, Prä- und Perinatale Traumatherapie)	Cranio-sacral Osteopath, Lehrtrainer für Cranial Fluid Dynamics und Cranial Works,	
4.3. Erwachsenen- pädagogische Ausbildung	- (Q. o. A. http://www.cranioschule. at/ueber-mich.html)	Organisationstrainer mit Schwerpunkt Organisation- und Teamentwicklung, Moderator und Coach	

Fortsetzung Tabelle 13: Überblick über die Daten aller Anbieter 6	Klinke Karin	Berufsförderungsinstitut Wien	
4.4. Zuständigkeit im Bildungsprozess	Q. o. A.	Trainer	
5. Zugangsvoraus- setzungen			
5.1. Ja/Nein	Ja	Ja	
5.2. Allgemeine Voraus- setzungen (Alter, Gesundheit)	Einführungskurs und persönliches Gespräch	Stabiler körperlicher Zustand	
5.3. Spezielle Voraus- setzungen (Quellberuf)	Keine	Keine	
6. Ausbildungsdauer und -intensität			
6.1. Zeitraum des gesamten Kurses	Zwei bis zweieinhalb Jahre	Sieben Monate	
6.2. Dauer der Unterrichts- einheiten (UE)	Q. o. A.	45 Minuten	
6.3. Angaben über die Anzahl der UE	600 UE, inklusive 100 Stunden Eigenstudium	168 UE	
6.4. Gestaltung des Kurses (Blöcke - Dauer)	7 Module zu je 4 ½ Tagen, 4 Supervisionstage	8 Wochenenden zu je 2 ½ Tagen	
6.5. Praxiseinheiten	Q. o. A.	Q. o. A.	
7. Abschluss/Verwert- barkeit			
7.1. Prüfung/Zertifikat	Zertifikat nach Abgabe einer schriftlichen Arbeit	Bfi-Wien-Zeugnis	
7.2. Anerkennung bundes- oder eu- weit	k. Q.	k. Q.	
7.3. Prüfungsinstanz	Q. o. A.	k. Q.	
7.4. Rechtlich geregelte Anwendung	k. Q.	Im Rahmen des Hilfestellergewerbes – Craniosacral Balancing;	
7.5. Aufklärung über gesetzliche Grenzen der Anwendung	k. Q.	Hinweis, dass es sich um Zusatzqualifikation handelt ohne Berechtigung zu Ausübung eines gebundenen Gewerbes	

14.2 Überblick über das Quellenmaterial zum Qualitätsvergleich

Tabelle 14: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 1

	1.	2.	3.
1. Anbieter	Manus Massageschule	Cranio Sacrale Impulsregulation Krems	Fachschule für Medizinische Masseure und Heilmasseure im Kurhaus zu St. Radegund, Schloss-Schule, Dr. Franz Reinisch GesmbH,
1.1. Lokalisation			
1.2. Erreichbarkeit			
1.3. Zertifikation	http://manus.at/index.php?qualitaet_re3 24.02.2011		
1.4. Qualitätssicherung			Informationsunterlagen 2009, http://www.schlossschule.at/content/about/philosophy.html 24.02.2011
1.5. Vertragsregelungen		http://www.netteam.at/opmodule/user/csirkrems/dokumente/Aus_P raxiskurs PKo_09_11.pdf 30.03.2011	
	http://manus.at/index.php?impressum_manus 24.02.2011		
2. Weiterbildungskosten			
2.1. Kurskosten			Q. o. A http://www.schlossschule.at/content/courses/craniosacral/craniosacral.html 24.02.2011
2.2. Anmeldungskosten/ Prüfungskosten	http://manus.at/index.php?id=268,423,1,1,1,0 24.02.2011		Q. o. A http://www.schlossschule.at/content/courses/craniosacral/craniosacral.html 24.02.2011
2.3. Unterlagen			
2.4. Förderungsmöglichkeiten	http://manus.at/index.php?qualitaet_re3 24.02.2011		
2.5. Mitgliedschaft bei einer Vereinigung			

Fortsetzung Tabelle 14: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 1	Manus Massageschule	Cranio Sacrale Impulsregulation Krems	Schloss-Schule St. Radegund
3. Kursinhalte/ Curriculum			
3.1. Genaue oder grobe Darstellung	http://www.manus.at/index.php?id=268,423,1,1,1,0	http://www.netteam.at/opmodule/user/csir-krems/default.asp?kat=12&dok_id=10757&op= http://www.netteam.at/opmodule/user/csir-krems/default.asp?kat=12&dok_id=10758&op= http://www.netteam.at/opmodule/user/csir-krems/default.asp?kat=12&dok_id=10759&op= 30.03.2011 http://www.netteam.at/opmodule/user/csir-krems/default.asp?kat=11&dok_id=10756&op= 30.03.2011	http://www.schlossschule.at/content/courses/craniosacral/craniosacral.html 24.02.2011
3.2. Quell- und Literaturangaben		http://www.netteam.at/opmodule/csir-krems/default.asp?kat=7&dok_id=10751&op= 28.02.2011 http://www.netteam.at/opmodule/user/csir-krems/default.asp?kat=9 28.02.2011	http://www.schlossschule.at/content/courses/craniosacral/craniosacral.html 24.02.2011
4. Ausbilder			http://www.schlossschule.at/content/courses/craniosacral/craniosacral.html 24.02.2011
4.1. Quellberuf	http://manus.at/index.php?qualitaet_re3 24.02.2011	http://www.netteam.at/opmodule/user/csir-krems/default.asp?kat=26&dok_id=12006&op= 30.03.2011	http://www.schlossschule.at/content/courses/craniosacral/craniosacral.html 24.02.2011
4.2. Ausbildung und Erfahrung	http://manus.at/index.php?qualitaet_re3 24.02.2011		http://www.schlossschule.at/content/courses/craniosacral/craniosacral.html 24.02.2011
4.3. Erwachsenen- pädagogische Ausbildung	http://manus.at/index.php?qualitaet_re3 24.02.2011	http://netteam.at/opmodule/user/csir-krems/default.asp?kat=7&dok_id=10751&op= 30.03.2011	
4.4. Zuständigkeit im Bildungsprozess	http://manus.at/index.php?qualitaet_re3 24.02.2011	http://netteam.at/opmodule/user/csir-krems/default.asp?kat=7&dok_id=10751&op= 30.03.2011	http://www.schlossschule.at/content/courses/craniosacral/craniosacral.html 24.02.2011

Fortsetzung Tabelle 14: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 1	Manus Massageschule	Cranio Sacrale Impulsregulation Krems	Schloss-Schule St. Radegund
5. Zugangsvoraus- setzungen			
5.1. Ja/Nein	http://www.manus.at/index.php?id=268,423,1,1,1,0 24.02.2011	http://www.netteam.at/opmodule/user/csir-krems/default.asp?kat=11&dok_id=10756&op= 30.03.2011	http://www.schloss-schule.at/content/courses/craniosacral/craniosacral.html 24.02.2011
5.2. Allgemeine Voraus- setzungen (Alter, Gesundheit)		http://www.netteam.at/opmodule/user/csir-krems/default.asp?kat=11&dok_id=10756&op= 30.03.2011	
5.3. Spezielle Voraus- setzungen (Quellberuf)	http://www.manus.at/index.php?id=268,423,1,1,1,0 24.02.2011	http://www.netteam.at/opmodule/user/csir-krems/default.asp?kat=11&dok_id=10756&op= 30.03.2011	http://www.schloss-schule.at/content/courses/craniosacral/craniosacral.html 24.02.2011
6. Ausbildungsdauer und -intensität		Aussendung Frühjahr 2011	http://www.schloss-schule.at/content/courses/craniosacral/craniosacral.html 24.02.2011
6.1. Zeitraum des gesamten Kurses	http://manus.at/index.php?id=268,423,1,1,1,0 24.02.2011	Aussendung Frühjahr 2011	http://www.schloss-schule.at/content/courses/craniosacral/craniosacral.html 24.02.2011
6.2. Dauer der Unterrichts- einheiten (UE)	http://manus.at/index.php?id=268,423,1,1,1,0 24.02.2011		http://www.schloss-schule.at/content/courses/craniosacral/craniosacral.html 24.02.2011
6.3. Angaben über die Anzahl der UE	http://manus.at/index.php?id=268,423,1,1,1,0 24.02.2011		http://www.schloss-schule.at/content/courses/craniosacral/craniosacral.html 24.02.2011
6.4. Gestaltung des Kurses (Blöcke - Dauer)	http://manus.at/index.php?id=268,423,1,1,1,0 24.02.2011	Aussendung Frühjahr 2011	http://www.schloss-schule.at/content/courses/craniosacral/craniosacral.html 24.02.2011
6.5. Praxiseinheiten	http://manus.at/index.php?id=268,423,1,1,1,0 24.02.2011	Aussendung Frühjahr 2011	http://www.schloss-schule.at/content/courses/craniosacral/craniosacral.html 24.02.2011
7. Abschluss/Verwert- barkeit			
7.1. Prüfung/Zertifikat	http://manus.at/index.php?id=268,423,1,1,1,0 24.02.2011	Aussendung Frühjahr 2011	
7.2. Anerkennung bundes- oder eu- weit			

Fortsetzung Tabelle 14: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 1	Manus Massageschule	Cranio Sacrale Impulsregulation Krems	Schloss-Schule St. Radegund
7.3. Prüfungsinstanz			
7.4. Rechtlich geregelte Anwendung	http://manus.at/index.php?id=268,423,1,1,1,0 24.02.2011	http://www.netteam.at/opmodule/user/csir-krems/default.asp?kat=13&dok:id=10761&op=30.03.2011)	http://www.schlossschule.at/content/courses/craniosacral/craniosacral.html 24.02.2011
7.5. Aufklärung über gesetzliche Grenzen der Anwendung		http://www.netteam.at/opmodule/user/csir-krems/default.asp?kat=13&dok:id=10761&op=30.03.2011)	http://www.energethiker.com/recht_3.php 24.02.2011

Tabelle 15: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 2

	4.	5.	6.
1. Anbieter	Upledger Institut Graz	Fortbildungszentrum für medizinische Berufe Klagenfurt	Wirtschaftsförderungs- institut Wien
1.1. Erreichbarkeit		http://www.fbz-klagenfurt.at/index.php?id=111&lehrgansid=11011	Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011 (Download von www. Wifiwien.at, S 6
1.2. Zertifikation	Fortbildungsprogramm 2010/11 S 28	http://www.fbz-klagenfurt.at/index.php?id=leitbild	(e-mail vom 29.03.2011, Herr Ing. Mag. Anton Tomek)
1.3. Qualitätssicherung		http://www.fbz-klagenfurt.at/index.php?id=leitbild	
1.4. Vertragsregelungen	Fortbildungsprogramm 2010/11 S 31	Anmeldeformular	
2. Weiterbildungs- kosten			
2.1. Kurskosten	Fortbildungsprogramm 2010/11, S 26 f	Quelle: FBZ Jahresprogramm 2011	Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011 (Download von www. Wifiwien.at, S 7
2.2. Anmeldungskosten/ Prüfungskosten			Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011 (Download von www. Wifiwien.at) S 7
2.3. Unterlagen			Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011 (Download von www. Wifiwien.at) S 7

Fortsetzung Tabelle 15: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 2	Upledger Institut Graz	Fortbildungszentrum für medizinische Berufe Klagenfurt	Wirtschaftsförderungs- institut Wien
2.4. Förderungs- möglichkeiten	Fortbildungsprogramm 2010/11 S 28	http://www.fbz-klagenfurt.at/index.php?id=42 28.02.2011	Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011 (Download von www. Wifiwien.at) S 9
2.5. Mitgliedschaft bei einer Vereinigung	Fortbildungsprogramm 2010/11, S 29		
3. Kursinhalte/ Curriculum			
3.1. Genaue oder grobe Darstellung	Fortbildungsprogramm 2010/11 S 4 – 25	http://wwwfbz-klagenfurt.at/index.php?id=26 28.02.2011	Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011 (Download von www. Wifiwien.at) S 4
3.2. Quell- und Literaturangaben	(Fortbildungsprogramm 2010/11, S 3	http://wwwfbz-klagenfurt.at/index.php?id=26 28.02.2011	Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011 (Download von www. Wifiwien.at) S 2
4. Ausbilder	Fortbildungsprogramm 2010/11, S 28	http://www.fbz-klagenfurt.at/index.php?id=79&instructor=300046 28.02.2011	Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011 (Download von www. Wifiwien.at) S 12
4.1. Quellberuf	Fortbildungsprogramm 2010/11, S 28	http://www.fbz-klagenfurt.at/index.php?id=79&instructor=300046 28.02.2011	Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011 (Download von www. Wifiwien.at) S 12
4.2. Ausbildung und Erfahrung	Fortbildungsprogramm 2010/11, S 28	http://www.fbz-klagenfurt.at/index.php?id=79&instructor=300046 28.02.2011	Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011 (Download von www. Wifiwien.at) S 12
4.3. Erwachsenen- pädagogische Ausbildung	Fortbildungsprogramm 2010/11, S 28		
4.4. Zuständigkeit im Bildungsprozess	Fortbildungsprogramm 2010/11, S 28	http://www.fbz-klagenfurt.at/index.php?id=79&instructor=300046 28.02.2011	Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011 (Download von www. Wifiwien.at) S 12

Fortsetzung Tabelle 15: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 2	Upledger Institut Graz	Fortbildungszentrum für medizinische Berufe Klagenfurt	Wirtschaftsförderungs- institut Wien
5. Zugangsvoraus- setzungen			
5.1. Ja/Nein	(<a href="http://upledger.at/leitbil
d/unserekurse.html">http://upledger.at/leitbil d/unserekurse.html 29.03.2011	e-mail: Horn C. 10. März 2011	Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011 (Download von www. Wifiwien.at) S 3
5.2. Allgemeine Voraus- setzungen (Alter, Gesundheit)			
5.3. Spezielle Voraus- setzungen (Quellberuf)	(<a href="http://upledger.at/leitbil
d/unserekurse.html">http://upledger.at/leitbil d/unserekurse.html 29.03.2011	e-mail: Horn C. 10. März 2011	
6. Ausbildungsdauer und -intensität			
6.1. Zeitraum des gesamten Kurses	Fortbildungsprogramm 2010/11 S 5	<a href="http://wwwfbz-
klagenfurt.at/index.php?i
d=26">http://wwwfbz- klagenfurt.at/index.php?i d=26 28.02.2011	Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011 (Download von www. Wifiwien.at) S 5
6.2. Dauer der Unterrichts- einheiten (UE)	Fortbildungsprogramm 2010/11 S 5	<a href="http://wwwfbz-
klagenfurt.at/index.php?i
d=26">http://wwwfbz- klagenfurt.at/index.php?i d=26 28.02.2011	Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011 (Download von www. Wifiwien.at
6.3. Angaben über die Anzahl der UE	Fortbildungsprogramm 2010/11 S 5	<a href="http://wwwfbz-
klagenfurt.at/index.php?i
d=26">http://wwwfbz- klagenfurt.at/index.php?i d=26 28.02.2011	Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011 (Download von www. Wifiwien.at) S 4 f
6.4. Gestaltung des Kurses (Blöcke - Dauer)	Fortbildungsprogramm 2010/11, S 26/27	<a href="http://wwwfbz-
klagenfurt.at/index.php?i
d=26">http://wwwfbz- klagenfurt.at/index.php?i d=26 28.02.2011	Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011 (Download von www. Wifiwien.at) S 4 f
6.5. Praxiseinheiten	Fortbildungsprogramm 2010/11 S 5		Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011 (Download von www. Wifiwien.at) S 5
7. Abschluss/Verwert- barkeit			
7.1. Prüfung/Zertifikat	Fortbildungsprogramm 2010/11, S 27	<a href="http://wwwfbz-
klagenfurt.at/index.php?i
d=26">http://wwwfbz- klagenfurt.at/index.php?i d=26 28.02.2011	Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011 (Download www. Wifiwien.at) S 6

Fortsetzung Tabelle 15: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 2	Upledger Institut Graz	Fortbildungszentrum für medizinische Berufe Klagenfurt	Wirtschaftsförderungs- institut Wien
7.2. Anerkennung bundes- oder eu- weit	Fortbildungsprogramm 2010/11, S 28		
7.3. Prüfungsinstanz	Fortbildungsprogramm 2010/11, S 31		Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011 (Download von www. Wifiwien.at) S 6
7.4. Rechtlich geregelte Anwendung	Fortbildungsprogramm 2010/11, S 31		Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011 (Download von www. Wifiwien.at) S 6
7.5. Aufklärung über gesetzliche Grenzen der Anwendung	Fortbildungsprogramm 2010/11, S 31		Leitfaden Ausbildung zu Cranial Fluid Dynamics Praktitioner, Kursjahr 2010/2011 (Download www. Wifiwien.at) S 6

Tabelle 16: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 3

	7.	8.	9.
1. Anbieter	Gesundheitswerkstatt	Wiener Schule für Craniosacrale Biodynamik	Wirtschaftsförderungs- institut Oberösterreich
1.1. Lokalisation	http://www.fachhochschulen.at/FH/Studium/Dipl_Craniosacral_PraktikerIn_15223.htm 01.03.2011 S 3	http://000068.host.inode.at/susa/voraus.htm 28.02.2011	http://www.oe.wifi.at/print.aspx?itemnr=0264.htm 28.02.2011 S 1
1.2. Zertifikation	http://www.fachhochschulen.at/FH/Studium/Dipl_Craniosacral_PraktikerIn_15223.html 01.03.2011 S 2	http://ed000068.host.inode.at/susa/zeitort.htm 28.02.2011	
1.3. Qualitätssicherung		http://ed000068.host.inode.at/susa/grundausb.htm 28.02.2011	
1.4. Vertragsregelungen		http://000068.host.inode.at/susa/voraus.htm 28.02.2011	
2. Weiterbildungskosten			
2.1. Kurskosten	http://www.fachhochschulen.at/FH/Studium/Dipl_Craniosacral_PraktikerIn_15223.htm 01.03.2011 S 3	http://000068.host.inode.at/susa/voraus.htm 28.02.2011	http://www.oe.wifi.at/print.aspx?itemnr=0264.htm 28.02.2011 S 1

Fortsetzung Tabelle 16: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 3	Gesundheitswerkstatt	Wiener Schule für Craniosacrale Biodynamik	Wirtschaftsförderungs- institut Oberösterreich
2.2. Anmeldekosten/ Prüfungskosten	http://www.fachhochschulen.at/FH/Studium/Dipl._Craniosacral_PraktikerIn_152223.htm 01.03.2011 S 3		http://www.ooe.wifi.at/print.aspx?itemnr=0264.htm 28.02.2011 S 1
2.3. Unterlagen	http://www.fachhochschulen.at/FH/Studium/Dipl._Craniosacral_PraktikerIn_152223.htm 01.03.2011 S 3	http://000068.host.inode.at/susa/voraus.htm 28.02.2011	http://www.ooe.wifi.at/print.aspx?itemnr=0264.htm 28.02.2011 S 1
2.4. Förderungsmöglichkeiten	http://www.fachhochschulen.at/FH/Studium/Dipl._Craniosacral_PraktikerIn_152223.htm 01.03.2011 S 3	http://000068.host.inode.at/susa/voraus.htm 28.02.2011	http://www.ooe.wifi.at/detailbild.aspx?newsID=194&groupID= 28.02.2011
2.5. Mitgliedschaft bei einer Vereinigung			
3. Kursinhalte/ Curriculum			
3.1. Genaue oder grobe Darstellung	http://www.gesundheitswerkstatt.at/start.php?action=Seminar&content=Inhalt&id=19 10.04.2011	http://es000068.host.inode.at/susa/kursprog.htm 28.02.2011	http://www.ooe.wifi.at/print.aspx?itemnr=0264.htm 28.02.2011 S 2
3.2. Quell- und Literaturangaben	http://www.craniosacraltherapie.at 01.03.2011 S 1	http://ed000068.host.inode.at/susa/grundausb.htm 28.02.2011	http://www.ooe.wifi.at/print.aspx?itemnr=0264.htm 28.02.2011 S 2
4. Ausbilder	http://www.fachhochschulen.at/FH/Studium/Dipl._Craniosacral_PraktikerIn_152223.htm 01.03.2011 S 1	http://es000068.host.inode.at/susa/uebermi.htm 28.02.2011	http://www.ooe.wifi.at/print.aspx?itemnr=0264.htm 28.02.2011 S 3
4.1. Quellberuf	http://www.craniosacraltherapie.at 01.03.2011 S 1	http://es000068.host.inode.at/susa/uebermi.htm 28.02.2011	http://www.ooe.wifi.at/print.aspx?itemnr=0264.htm 28.02.2011 S 3
4.2. Ausbildung und Erfahrung	http://www.craniosacraltherapie.at 01.03.2011 S 1	http://es000068.host.inode.at/susa/uebermi.htm 28.02.2011	http://www.ooe.wifi.at/print.aspx?itemnr=0264.htm 28.02.2011 S 3
4.3. Erwachsenen- pädagogische Ausbildung		http://es000068.host.inode.at/susa/uebermi.htm 28.02.2011	http://www.ooe.wifi.at/print.aspx?itemnr=0264.htm 28.02.2011 S 3
4.4. Zuständigkeit im Bildungsprozess	http://www.fachhochschulen.at/FH/Studium/Dipl._Craniosacral_PraktikerIn_152223.htm 01.03.2011 S 1		http://www.ooe.wifi.at/print.aspx?itemnr=0264.htm 28.02.2011 S 3
5. Zugangsvoraussetzungen			
5.1. Ja/Nein	http://www.fachhochschulen.at/FH/Studium/Dipl._Craniosacral_PraktikerIn_152223.htm 01.03.2011 S 1		http://www.ooe.wifi.at/print.aspx?itemnr=0264.htm 28.02.2011 S 3

Fortsetzung Tabelle 16: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 3	Gesundheitswerkstatt	Wiener Schule für Craniosacrale Biodynamik	Wirtschaftsförderungs- institut Oberösterreich
5.2. Allgemeine Voraus- setzungen (Alter, Gesundheit)		http://000068.host.inode.at/susa/voraus.htm 28.02.2011	http://www.ooe.wifi.at/print.aspx?itemnr=0264.htm 28.02.2011 S 3
5.3. Spezielle Voraus- setzungen (Quellberuf)	http://www.fachhochschulen.at/FH/Studium/Dipl.Craniosacral_PraktikerIn_15223.htm 01.03.2011 S 1		http://www.ooe.wifi.at/print.aspx?itemnr=0264.htm 28.02.2011 S 3
6. Ausbildungsdauer und -intensität			
6.1. Zeitraum des gesamten Kurses	http://www.fachhochschulen.at/FH/Studium/Dipl.Craniosacral_PraktikerIn_15223.htm 01.03.2011 S 1 f	http://ed000068.host.inode.at/susa/beschr.htm 28.02.2011	http://www.ooe.wifi.at/print.aspx?itemnr=0264.htm 28.02.2011 S 1
6.2. Dauer der Unterrichtseinheiten (UE)	http://www.fachhochschulen.at/FH/Studium/Dipl.Craniosacral_PraktikerIn_15223.htm 01.03.2011 S 1	http://ed000068.host.inode.at/susa/beschr.htm 28.02.2011	http://www.ooe.wifi.at/print.aspx?itemnr=0264.htm 28.02.2011 S 1
6.3. Angaben über die Anzahl der UE	http://www.fachhochschulen.at/FH/Studium/Dipl.Craniosacral_PraktikerIn_15223.htm 01.03.2011 S 1	http://ed000068.host.inode.at/susa/beschr.htm 28.02.2011	http://www.ooe.wifi.at/print.aspx?itemnr=0264.htm 28.02.2011 S 1
6.4. Gestaltung des Kurses (Blöcke - Dauer)	http://www.fachhochschulen.at/FH/Studium/Dipl.Craniosacral_PraktikerIn_15223.htm 01.03.2011 S 2	http://ed000068.host.inode.at/susa/beschr.htm 28.02.2011	http://www.ooe.wifi.at/print.aspx?itemnr=0264.htm 28.02.2011 S 3
6.5. Praxiseinheiten	http://www.fachhochschulen.at/FH/Studium/Dipl.Craniosacral_PraktikerIn_15223.htm 01.03.2011 S 2	http://ed000068.host.inode.at/susa/beschr.htm 28.02.2011	http://www.ooe.wifi.at/print.aspx?itemnr=0264.htm 28.02.2011 S 3
7. Abschluss/Verwert- barkeit			
7.1. Prüfung/Zertifikat	http://www.fachhochschulen.at/FH/Studium/Dipl.Craniosacral_PraktikerIn_15223.htm 01.03.2011 S 1	http://ed000068.host.inode.at/susa/zert.htm 28.02.2011	http://www.ooe.wifi.at/print.aspx?itemnr=0264.htm 28.02.2011 S 3
7.2. Anerkennung bundes- oder eu- weit		http://ed000068.host.inode.at/susa/zert.htm 28.02.2011	
7.3. Prüfungsinstanz	http://www.fachhochschulen.at/FH/Studium/Dipl.Craniosacral_PraktikerIn_15223.htm 01.03.2011	http://ed000068.host.inode.at/susa/zert.htm 28.02.2011	http://www.ooe.wifi.at/print.aspx?itemnr=0264.htm 28.02.2011
7.4. Rechtlich geregelte Anwendung	http://www.fachhochschulen.at/FH/Studium/Dipl.Craniosacral_PraktikerIn_15223.htm 01.03.2011 S 2	http://ed000068.host.inode.at/susa/zert.htm 28.02.2011	
7.5. Aufklärung über gesetzliche Grenzen der Anwendung	http://www.fachhochschulen.at/FH/Studium/Dipl.Craniosacral_PraktikerIn_15223.htm 01.03.2011 S 2	http://ed000068.host.inode.at/susa/zert.htm 28.02.2011	

Tabelle 17: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 4

	10.	11.	12.
1. Anbieter	Dr. Vodder Akademie	Gesellschaft für Alternative Medizin	Milne Institute Inc.
1.1. Lokalisation	http://www.vodderakademie.com/navid.19/osteopathie-kurs-ausbildung-tirol-oesterreich.htm 28.02.2011	http://www.gam.at/index.php?section=impressum 28.02.2011	http://www.milneinstitut.e.com/DEabout.htm 01.03.2011
1.2. Zertifikation	e-mail Wittlinger D., 05.04.2011		
1.3. Qualitätssicherung			
1.4. Vertragsregelungen			
2. Weiterbildungs-kosten			
2.1. Kurskosten	http://www.vodderakademie.com/navid.19/osteopathie-kurs-ausbildung-tirol-oesterreich.htm 28.02.2011	http://www.gam.at/index.php?section=seminar=143&id_art=2 21.03.2011	http://milneinstitute.com/DEcertification.html 01.03.2011 http://milneinstitute.com/DEregistration.html 01.03.2011
2.2. Anmeldekosten/ Prüfungskosten		http://www.gam.at/index.php?section=seminar=143&id_art=2 21.03.2011	http://milneinstitute.com/DEcertification.html 01.03.2011
2.3. Unterlagen			
2.4. Förderungs- möglichkeiten	http://www.vodderakademie.com/navid.19/osteopathie-kurs-ausbildung-tirol-oesterreich.htm 28.02.2011		
2.5. Mitgliedschaft bei einer Vereinigung			
3. Kursinhalte/ Curriculum			
3.1. Genaue oder grobe Darstellung	http://www.vodderakademie.com/navid.19dblid.25/craniosacrale-osteopathie-kurs-oesterreich.htm 28.02.2011	http://www.gam.at/index.php?section=seminar=143&id_art=2 21.03.2011	http://www.milneinstitut.e.com/DEwhatis.html 01.03.2011
3.2. Quell- und Literaturangaben		http://www.gam.at/index.php?section=wissen&wissen=27 28.02.2011	http://www.milneinstitut.e.com/DEwhatis.html 01.03.2011
4. Ausbilder	http://www.vodderakademie.com/navid.19dblid.25/craniosacrale-osteopathie-kurs-oesterreich.htm 28.02.2011	http://www.gam.at/index.php?section=seminar=143&id_art=2 28.02.2011	http://milneinstitute.com/DEteachers.html 01.03.2011

Fortsetzung Tabelle 17: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 4	Dr. Vodder Akademie	Gesellschaft für Alternative Medizin	Milne Institut Inc.
4.1. Quellberuf	http://www.vodderakademie.com/navid.19dblid.25/craniosacrale-osteopathie-kurs-oesterreich.htm 28.02.2011	http://www.gam.at/index.php?section=seminar=143&id_art=2 28.02.2011	http://milneinstitut.com/DEteachers.html 01.03.2011
4.2. Ausbildung und Erfahrung	http://www.vodderakademie.com/navid.19dblid.25/craniosacrale-osteopathie-kurs-oesterreich.htm 28.02.2011	http://www.gam.at/index.php?section=seminar=143&id_art=2 28.02.2011	http://milneinstitut.com/DEteachers.html 01.03.2011
4.3. Erwachsenen- pädagogische Ausbildung	http://www.vodderakademie.com/navid.19dblid.25/craniosacrale-osteopathie-kurs-oesterreich.htm 28.02.2011	http://www.gam.at/index.php?section=seminar=143&id_art=2 28.02.2011	http://milneinstitut.com/DEteachers.html 01.03.2011
4.4. Zuständigkeit im Bildungsprozess	http://www.vodderakademie.com/navid.19dblid.25/craniosacrale-osteopathie-kurs-oesterreich.htm 28.02.2011	http://www.gam.at/index.php?section=seminar=143&id_art=2 28.02.2011	http://milneinstitut.com/DEteachers.html 01.03.2011
5. Zugangsvoraussetzungen			
5.1. Ja/Nein	http://www.vodderakademie.com/navid.19/osteopathie-kurs-ausbildung-tirol-oesterreich.htm 28.02.2011	e-mail von Krieger K., 10. März 2011	http://www.milneinstitut.com/DEclasses.html 01.03.2011
5.2. Allgemeine Voraussetzungen (Alter, Gesundheit)	http://www.vodderakademie.com/navid.19/osteopathie-kurs-ausbildung-tirol-oesterreich.htm 28.02.2011		
5.3. Spezielle Voraussetzungen (Quellberuf)	http://www.vodderakademie.com/navid.19/osteopathie-kurs-ausbildung-tirol-oesterreich.htm 28.02.2011		http://www.milneinstitut.com/DEclasses.html 01.03.2011
6. Ausbildungsdauer und -intensität			
6.1. Zeitraum des gesamten Kurses	http://www.vodderakademie.com/navid.19dblid.25/craniosacrale-osteopathie-kurs-oesterreich.htm 28.02.2011	http://www.gam.at/index.php?section=seminar=143&id_art=2 http://www.gam.at/index.php?section=seminar_detail&seminar=151&id_art=2 28.02.2011	http://www.milneinstitut.com/DEclasses.html 01.03.2011

Fortsetzung Tabelle 17: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 4	Dr. Vodder Akademie	Gesellschaft für Alternative Medizin	Milne Institute Inc.
6.2. Dauer der Unterrichts- einheiten (UE)	http://www.vodderakademie.com/navid.19dblid.25/craniosacrale-osteopathie-kurs-oesterreich.htm 28.02.2011	http://www.gam.at/index.php?section=seminar=143&id_art=2 http://www.gam.at/index.php?section=seminar_detail&seminar=151&id_art=2 28.02.2011	http://milneinstitute.com/DEcertification.html 01.02.2011
6.3. Angaben über die Anzahl der UE	http://www.vodderakademie.com/navid.19dblid.25/craniosacrale-osteopathie-kurs-oesterreich.htm 28.02.2011	http://www.gam.at/index.php?section=seminar=143&id_art=2 http://www.gam.at/index.php?section=seminar_detail&seminar=151&id_art=2 28.02.2011	http://milneinstitute.com/DEcertification.html 01.02.2011
6.4. Gestaltung des Kurses (Blöcke - Dauer)	http://www.vodderakademie.com/navid.19dblid.25/craniosacrale-osteopathie-kurs-oesterreich.htm 28.02.2011	http://www.gam.at/index.php?section=seminar=143&id_art=2 http://www.gam.at/index.php?section=seminar_detail&seminar=151&id_art=2 28.02.2011	http://milneinstitute.com/DEcertification.html 01.02.2011
6.5. Praxiseinheiten	http://www.vodderakademie.com/navid.19dblid.25/craniosacrale-osteopathie-kurs-oesterreich.htm 28.02.2011		http://www.milneinstitute.com/DEclasses.html 01.03.2011
7. Abschluss/Verwert- barkeit			
7.1. Prüfung/Zertifikat		http://www.gam.at/index.php?section=seminar_detail&seminar=151&id_art=2 28.02.2011	http://milneinstitute.com/DEcertification.html 01.02.2011
7.2. Anerkennung bundes- oder eu- weit			
7.3. Prüfungsinstanz			http://milneinstitute.com/DEcertification.html 01.02.2011
7.4. Rechtlich geregelte Anwendung		e-mail von Krieger K., 10. März 2011	Anmeldeformular
7.5. Aufklärung über gesetzliche Grenzen der Anwendung		e-mail von Krieger K., 10. März 2011	Anmeldeformular

Tabelle 18: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 5

	13.	14.	15.
1. Anbieter	Drumbl Akademie für Aus- und Weiterbildung GmbH	Omnipathie Zentrum Eichthal	Physiozentrum für Weiterbildung
1.1. Lokalisation	http://www.drumbl.at/ueber_uns/ 01.03.2011	http://www.omnipathie.at/2-HAUPTINHALTE-OMNIPATHIE-entwickelt-aus-Cranio-Sacraler-Osteopathie/Ausbildung-OMNIPATHIE-entwickelt-aus-Cranio-Sacraler-Osteopathie/Lizenz-Gewerbe-CS-Osteopathie.html 03.03.2011	http://physiozentrum.at/kurse-2 21.03.2011
1.2. Zertifikation			
1.3. Qualitätssicherung			
1.4. Vertragsregelungen		http://www.omnipathie.at/2-HAUPTINHALTE-OMNIPATHIE-entwickelt-aus-Cranio-Sacraler-Osteopathie/Ausbildung-OMNIPATHIE-entwickelt-aus-Cranio-Sacraler-Osteopathie/Lizenz-Gewerbe-CS-Osteopathie.html 03.03.2011	
2. Weiterbildungskosten			
2.1. Kurskosten	http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/33/massage/cranio-sacral-balancing 01.03.2011 http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/253/massage/cranio-sacral-verteifung 30.03.2011		http://physiozentrum.at/kurse-2 21.03.2011
2.2. Anmeldekosten/ Prüfungskosten			
2.3. Unterlagen			
2.4. Förderungsmöglichkeiten		-	
2.5. Mitgliedschaft bei einer Vereinigung			
		http://www.omnipathie.at/2-HAUPTINHALTE-OMNIPATHIE-entwickelt-aus-Cranio-Sacraler-Osteopathie/Ausbildung-OMNIPATHIE-entwickelt-aus-Cranio-Sacraler-Osteopathie/Lizenz-Gewerbe-CS-Osteopathie.html 03.03.2011	
3. Kursinhalte/ Curriculum			
3.1. Genaue oder grobe Darstellung	http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/33/massage/cranio-sacral-balancing 01.03.2011		http://physiozentrum.at/kurse-2 21.03.2011

Fortsetzung Tabelle 18: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 5	Drumbl Akademie für Aus- und Weiterbildung GmbH	Omnipathie-Zentrum Eichthal	Physiozentrum für Weiterbildung
3.2. Quell- und Literaturangaben	http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/33/massage/cranio-sacral-balancing 01.03.2011		http://physiozentrum.at/kurse-2 21.03.2011
		http://www.omnipathie.at/2-HAUPTINHALTE-OMNIPATHIE-entwickelt-aus-Cranio-Sacral-Osteopathie/Omnipathie-OMNIPATHIE-entwickelt-aus-Cranio-Sacral-Osteopathie/Omnipathie-Allgemein-CSO.html 03.03.2011	
4. Ausbilder	http://www.drumbl.at/ueber_uns/referenten 01.03.2011		http://physiozentrum.at/kurse-2 21.03.2011
4.1. Quellberuf			http://physiozentrum.at/kurse-2 21.03.2011
4.2. Ausbildung und Erfahrung		-	http://physiozentrum.at/kurse-2 21.03.2011
4.3. Erwachsenen- pädagogische Ausbildung		-	
4.4. Zuständigkeit im Bildungsprozess			http://physiozentrum.at/kurse-2 21.03.2011
		http://www.omnipathie.at/2-HAUPTINHALTE-OMNIPATHIE-entwickelt-aus-Cranio-Sacral-Osteopathie/Ausbildung-OMNIPATHIE-entwickelt-aus-Cranio-Sacral-Osteopathie/Kursdaten-CSO.html , 03.03.2011	
5. Zugangsvoraus- setzungen			
5.1. Ja/Nein	http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/33/massage/cranio-sacral-balancing 01.03.2011, http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/253/massage/cranio-sacral-vertiefung 30.03.2011		http://physiozentrum.at/kurse-2 21.03.2011
5.2. Allgemeine Voraus- setzungen (Alter, Gesundheit)	http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/33/massage/cranio-sacral-balancing 01.03.2011, http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/253/massage/cranio-sacral-vertiefung		http://physiozentrum.at/kurse-2 21.03.2011

	vertiefung 30.03.2011		
Fortsetzung Tabelle 18: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 5	Drumbl Akademie für Aus- und Weiterbildung GmbH	Omnipathie-Zentrum Eichthal	Physiozentrum für Weiterbildung
5.3. Spezielle Voraus- setzungen (Quellberuf)	http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/33/massage/cranio-sacral-balancing 01.03.2011, http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/253/massage/cranio-sacral-vertiefung 30.03.2011		http://physiozentrum.at/kurse-2 21.03.2011
		http://www.omnipathie.at/2-HAUPTINHALTE-OMNIPATHIE-entwickelt-aus-Cranio-Sacral-Osteopathie/Ausbildung-OMNIPATHIE-entwickelt-aus-Cranio-Sacral-Osteopathie/Kursdaten-CSO.html 03.03.2011	
6. Ausbildungsdauer und -intensität			
6.1. Zeitraum des gesamten Kurses	http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/33/massage/cranio-sacral-balancing 01.03.2011, http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/253/massage/cranio-sacral-vertiefung 30.03.2011		http://physiozentrum.at/kurse-2 21.03.2011
6.2. Dauer der Unterrichts- einheiten (UE)	http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/33/massage/cranio-sacral-balancing 01.03.2011, http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/253/massage/cranio-sacral-vertiefung 30.03.2011		http://physiozentrum.at/kurse-2 21.03.2011
6.3. Angaben über die Anzahl der UE	http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/33/massage/cranio-sacral-balancing 01.03.2011, http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/253/massage/cranio-sacral-vertiefung 30.03.2011		http://physiozentrum.at/kurse-2 21.03.2011
6.4. Gestaltung des Kurses (Blöcke - Dauer)	http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/33/massage/cranio-sacral-balancing 01.03.2011, http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/253/massage/cranio-sacral-vertiefung 30.03.2011		http://physiozentrum.at/kurse-2 21.03.2011

Fortsetzung Tabelle 18: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 5	Drumbl Akademie für Aus- und Weiterbildung GmbH	Omnipathie-Zentrum Eichthal	Physiozentrum für Weiterbildung
6.5. Praxiseinheiten	http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/33/massage/cranio-sacral-balancing 01.03.2011, http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/253/massage/cranio-sacral-vertiefung 30.03.2011		http://physiozentrum.at/kurse-2 21.03.2011
		http://www.omnipathie.at/2-HAUPTINHALTE-OMNIPATHIE-entwickelt-aus-Cranio-Sacral-Osteopathie/Ausbildung-OMNIPATHIE-entwickelt-aus-Cranio-Sacral-Osteopathie/Kursdaten-CSO.html 03.03.2011	
7. Abschluss/Verwertbarkeit			
7.1. Prüfung/Zertifikat	http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/33/massage/cranio-sacral-balancing 01.03.2011, http://www.drumbl.at/ausbildung/programm/253/massage/cranio-sacral-vertiefung 30.03.2011	http://www.omnipathie.at/2-HAUPTINHALTE-OMNIPATHIE-entwickelt-aus-Cranio-Sacral-Osteopathie/Ausbildung-OMNIPATHIE-entwickelt-aus-Cranio-Sacral-Osteopathie/Kursinhalt-CSO.html 03.03.2011	
7.2. Anerkennung bundes- oder eu- weit			
7.3. Prüfungsinstanz			
7.4. Rechtlich geregelte Anwendung		http://www.omnipathie.at/2-HAUPTINHALTE-OMNIPATHIE-entwickelt-aus-Cranio-Sacraler-Osteopathie/Ausbildung-OMNIPATHIE-entwickelt-aus-Cranio-Sacraler-Osteopathie/Lizenz-Gewerbe-CS-Osteopathie.html 03.03.2011	http://physiozentrum.at/kurse-2 21.03.2011
7.5. Aufklärung über gesetzliche Grenzen der Anwendung		http://www.omnipathie.at/2-HAUPTINHALTE-OMNIPATHIE-entwickelt-aus-Cranio-Sacraler-Osteopathie/Ausbildung-OMNIPATHIE-entwickelt-aus-Cranio-Sacraler-Osteopathie/Lizenz-Gewerbe-CS-Osteopathie.html	

Tabelle 19: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 6

	16.	17.	
1. Anbieter	Klinke Karin	Berufsförderungsinstitut Wien	
1.1. Lokalisation	http://www.cranioschule.at/impressum.html 21.03.2011	Alle Angaben im Kursprogramm Herbst 2010, S 211 außer 2.4	
1.2. Erreichbarkeit	http://www.cranioschule.at/impressum.html 21.03.2011		
1.3. Zertifikation			
1.4. Qualitätssicherung			
1.5. Vertragsregelungen		-	
2. Weiterbildungskosten			
2.1. Kurskosten	http://www.cranioschule.at/cranioschule/einfuehrungstag.html , http://www.cranioschule.at/cranioschule/grundausbildung/umfangkosten.html 21.03.2011		
2.2. Anmeldekosten/Prüfungskosten	http://www.cranioschule.at/cranioschule/einfuehrungstag.html , http://www.cranioschule.at/cranioschule/grundausbildung/umfangkosten.html 21.03.2011	-	
2.3. Unterlagen	http://www.cranioschule.at/cranioschule/einfuehrungstag.html , http://www.cranioschule.at/cranioschule/grundausbildung/umfangkosten.html 21.03.2011	-	
2.4. Förderungsmöglichkeiten		Kursprogramm Herbst 2010, Seite II	
2.5. Mitgliedschaft bei einer Vereinigung		-	
3. Kursinhalte/ Curriculum			
3.1. Genaue oder grobe Darstellung	http://cranioschule.at/cranioschule/grundausbildung/voraussetzungen.html 21.03.2011		
3.2. Quell- und Literaturangaben	http://www.cranioschule.at/craniosacralleruehrung/geschichte.html 21.03.2011	-	

Fortsetzung Tabelle 19: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 6	Klinke Karin	Berufsförderungsinstitut Wien	
4. Ausbilder	http://www.cranioschule.at/ueber-mich.html 21.03.2011		
4.1. Quellberuf			
4.2. Ausbildung und Erfahrung			
4.3. Erwachsenen- pädagogische Ausbildung			
4.4. Zuständigkeit im Bildungsprozess			
5. Zugangsvoraus- setzungen			
5.1. Ja/Nein	http://www.cranioschule.at/cranioschule/grundausbildung.html 21.03.2011		
5.2. Allgemeine Voraus- setzungen (Alter, Gesundheit)	http://www.cranioschule.at/cranioschule/grundausbildung.html 21.03.2011		
5.3. Spezielle Voraus- setzungen (Quellberuf)	http://www.cranioschule.at/cranioschule/grundausbildung.html 21.03.2011		
6. Ausbildungsdauer und -intensität			
6.1. Zeitraum des gesamten Kurses	http://cranioschule.at/cranioschule/grundausbildung/umfang-kosten.html 21.03.2011		
6.2. Dauer der Unterrichts- einheiten (UE)	http://cranioschule.at/cranioschule/grundausbildung/umfang-kosten.html 21.03.2011		
6.3. Angaben über die Anzahl der UE	http://cranioschule.at/cranioschule/grundausbildung/umfang-kosten.html 21.03.2011		
6.4. Gestaltung des Kurses (Blöcke - Dauer)	http://cranioschule.at/cranioschule/grundausbildung/umfang-kosten.html 21.03.2011		
6.5. Praxiseinheiten	http://cranioschule.at/cranioschule/grundausbildung/umfang-kosten.html 21.03.2011		
7. Abschluss/Verwert- barkeit			
7.1. Prüfung/Zertifikat	http://cranioschule.at/cranioschule/grundausbildung/umfang-kosten.html 21.03.2011		

Fortsetzung Tabelle 19: Überblick über das Quellmaterial zum Qualitätsvergleich 6	Klinke Karin	Berufsförderungsinstitut Wien	
7.2. Anerkennung bundes- oder eu- weit		-	
7.3. Prüfungsinstanz	http://cranioschule.at/cranioschule/grundausbildung/umfang-kosten.html 21.03.2011	-	
7.4. Rechtlich geregelte Anwendung			
7.5. Aufklärung über gesetzliche Grenzen der Anwendung			

15. Englische Kurzzusammenfassung

Overview and comparison of the educational possibilities offered in Austria in the section craniosacral osteopathy

Leopold Berthold

Vienna School of Osteopathy, Danube University Krems – Center for Traditional Chinese Medicine and Complementary Medicine

A B S T R A C T

The aim of this paper was to draw a survey of the professional, advanced training programs for osteopathy, specifically for Cranio Sacral techniques and treatments in Austria. The information and literary presented in this paper has been gathered from various legal institutions from the Austrian and German educational health care market and their present courses offered including the latest updates and details.

The current status of academic and professional recognition of osteopathy in Austria has been researched and evaluated as well as the political and legal situation.

The focus was to give a detailed overview and comparing the present, in Austria, high quality training programs and studying opportunities with all its differences and similarities.

To date, the Austrian law sees no legal form of regulation for osteopathy. Therefore, it is not possible to present a comprehensive overview or scheme of all current existing professional training programs for osteopathy in Austria.

Osteopathy is not seen as an official method of treatment within the Austrian health system. It is neither legally recognized nor regulated in Austria. As a result, it is a great priority to legalize this profession so that vocational osteopathy training structures and the medical treatment itself becomes systemized and standardized, medically guaranteed and most of all transparent for its market.

The results of this study show that there are some fundamental differences in the training structures and licensing in Austria. The missing regimentation of osteopathic professionalism in Austria causes the mayor lack of quality management of training and at present anybody can offer osteopathic treatment in Austria as there are no legal provisions regulating this profession. The fact that the term “therapist” is not protected and can be used in any form without providing proof of training or qualification.

The official board certification of osteopathy as an independent medical-scientific manual method of treatment and profession is therefore indispensable. Above all, a worldwide establishment for unifying university degrees could ensure a final patient safety, which is the aim of all health professions. Therefore, a greater understanding of the current national and international situation must to be considered to create its needed mobility.

1. Introduction

This study concentrates on the various educational osteopathy course opportunities and in particular craniosacral osteopathy in Austria. The information and literary presented in this paper has been gathered from various legal institutions from the Austrian and German educational health care market and their present courses offered including the latest updates and details.

The current status of academic and professional recognition of osteopathy in Austria has been researched and evaluated as well as the political and legal situation.

2. Cranial osteopathy

Its definition, development and present signification in Austria are being parsed and therefore are the content of this paper.

2.1 Definition of cranial osteopathy

“The whole organism shows a rhythmic movement, a kind of breathing.” That can be noticed in each cell. (Nusselein, 2003, p.2). This breathing is defined as the respiratory mechanism. It is the elementary base of the craniosacral osteopathy.

“To Sutherland, his components form the basis for the inherent on skull and in the whole body palpable, rhythm which should appear independently from the heart- and respiration activity and in a little slower rhythm than the respiration. (Liem, 2005, p.18)

In addition, to this model idea the basic principle of the body’s unity also forms an essential part of the cranial osteopathy. *“The osteopathy looks at all parts of the physical body, the mind and the soul (including emotions which are linked up with the neuro-humoral system) as with each other in an interrelation with each together”.*(Liem, in 2005, p. 11)

2.2 Development of the cranial osteopathy

The first who dealt with the mobility of the skull bones was W. G. Sutherland in 1900. Sutherland saw in the “Squama occipitalis” similarities to the gills of a fish head. This was the proof for him that this form must also have a certain function. At the beginning of his research he dealt to disprove the idea of the motion between the skull bones. To receive the greatest possible explanatory power, he carried out experiments on his own skull. Instead of relaying the idea of the motion between the skull bones he found confirmation for it. He did further research, started to treat, deepened his knowledge and developed thus the cranial osteopathy as a new cure. (Liem in 2005, p. 21)

2.3 Modern cranial osteopathy today

Globally, two big developments can be perceived nowadays. On the one hand the cranial access to osteopathy as a basis of osteopathic process manners and with it as a part of the total concept of the osteopathy (cf. Liem, in 2005, p. 7).

On the other hand, there are the numerous institutions which cut out the cranial area from the total concept of osteopathy and offer their own developed cranial training programs

.Important osteopathic practitioners, as for example Becker (zit. n. Möckel, in 2007, I-S. 37 f) points out that the *cranial area* belongs to the osteopathic *concept*.

2.4 Wilfling (2007) Comparison of osteopathic educational training programs in Austria “

At this point a detailed overview on the work by Wilfling (2007) will be taken, as this is at present the only work which has focused on the processing of this topic and describes also the present state.

In contrast to this thesis, it mainly concentrates on the comparison of three osteopathic medical schools represented in Austria (Viennese School for Osteopathy, Internationally Academy of Osteopathy/Conversion Course of the British College of Osteopathic Medicine and Austrian doctor's society for manual medicine). However, it also focuses on a chapter with the heading „2.2 Osteopathische Aus-/Fort- und Weiterbildung“ (ibid. p. 15) referring to the topic treated here in this paper. It states eleven educational suppliers by which some have even been compared. Wilfling examined the offer as described and cited after name, contents, course instructors, costs and participation criteria. The result (cf., ibid. p. 29f) can be basically listed in five points:

1. Parts from the total osteopathy concept are extracted and offered separately.
2. The majority of suppliers require no participation conditions. If a medical source profession is required as a condition, does not only include doctors and physiotherapist. In most cases only a low level on educational background is required.
3. One can find course instructors from the medical and non-medical area. The course instructors are mentioned in some cases. Also an education state is stated from case to case.
4. The course costs vary very highly.

The disquisition on the legal situation shows that no result can be identified (ibid., p. 118f) and that furthermore the concept "Osteopathy" in Austria is unregulated and the osteopathic practice is explicitly not regulated. With reference to this (in the present work under 5.1 mentioned) OGH judgment, however, it can be assumed that osteopathy as a mechanic therapeutic measure is left to doctors and physiotherapists.

2.5. Teaching authorisation of craniosacrale osteopathy

Cranial osteopathy training programs are not regulated by law. Period of training and education contents are as well as length of the course programs, entry requirements, costs of training and the number of teachers provided are not regulated. Directors of training facilities as well as education trainers are not liable to any regulation by Austrian law. (cf. Leischner, in 2010)

2.6 Problematics/issues of separate commercialization/marketing craniosacrale osteopathy

The section craniosacrale osteopathy is extracted from the total concept osteopathy and is marketed separately. The educational possibilities for which no access conditions are necessary are offered. These courses are designed to promote a trade with the acquired knowledge as "Freier Energetiker" to be able to work as a self-employed therapist. The technologies are to be seen as a mechano-therapeutic measure and may not be used by "Energetiker" for treatments of morbid states. The Supreme Court points this out (see

chapter 5.1). Therefore, the activities mentioned above fall under the MTD law §2 paragraph 1.

3. Definitions of the adult education

The educational offer compared in this work focuses on adult education. The following chapter shows an essential part of this study. Concept definitions, criteria of the quality assurance and high-class standards are examined in detail and give the basis for the comparison and the discussion.

3.1. Adult education

Gruber and Schlögl (in 2011, 02 p. 6) equate adult- with further education and define as followed: *„Adult education includes all forms of formal and non-formal and purposeful informal learning by adults after having attended the first educational phase which can differ in duration and certification level. [...] Adult education / Further education includes all professional, general, political and cultural teaching- and learning processes for adults who in the public, private and economic context by others and/or are decided by oneself“.*

3.1.2 Education – Advanced training

Gängler (in 2007, p. 79) defines “education” as: *„[...] the systematic mediation of specialist knowledge and skills within the scope of concerning the contents structured (curricular structured) and the range of teaching it provides.*

The definition of the concept "Continuing education/advanced training" describes the acquisition on an already available education being based, additional qualification (cf. Puhlmann et al., in 2008 p. 43 f).

Also the retraining is a kind of continuing/advanced education. This is the case if a person cannot practice the learnt profession on account of external circumstances (e.g., unemployment or occupational disability) anymore and must orientated himself/herself professionally anew.

Concerning the participants of the educational offers examined in this paper, all forms mentioned on top of the education and continuing education find use. People with an original profession from the human medicine are defined as continuing education. Course participants with other source occupations are defined as an education. From case to case the last-named personal group can also be found under the term retraining. This differentiation is also important in terms of financial support of the respective government and how high the amount precipitates (Occupational Conveyor Data Bank, in 2010).

3.2 Criteria of the quality assurance in the adult education

Faustich defines the following criteria for the assessment of continuing/advanced education (in 2005, p. 9) and continuing/further education facilities (in 1991, p. 177):

1. Resource expenses: Cost of studying, financial support possibilities, course duration and course times

2. License- and facility quality: Licensee of the training equipment and facilities as well as the location and experience.
3. Implementation quality: organization, staff, technology and didactics
4. Output quality: job-related competence, licensing, society-related competence, personality/self- development
5. Transmission quality: effects on staff, organization, technology and market of the enterprise

When critical compared, these academically provided criteria show an overlap to the check lists and, therefore, form together with these the basis for this work and its comparison to provided criteria in chapter 7.3.

3.3 High-class standards in the adult education

The German Institute for Standardization ISO in 8042 defines the word “quality” as the *„totality of all characters and qualities of a product or a service which refer to their suitability to its implementation of agreed or presumed requirements”* (quality management, in 2010).

3.3.1 Certifications as a high-class standard

In the following, all in this thesis examined suppliers` (CERT NÖ, ISO and LQW) most offered certifications, which have been analyzed by Gruber and Schlögel (In 2007, p. 39) will be introduced. The ranking is not evaluating.

In Lower Austria, independent enterprises have the possibility to receive the CERT seal from the certification authority CERT NÖ (2010), with which the educational offer enables financial support possibilities. As a result the enterprise is approved and taken up in the list for advanced and continuing education bearer. The applicant has to hand in ten chosen criteria (e.g., the educational offer, conditions of participation) which are being fulfilled by verbal, written self description.

Education has become a branch of industry and therefore, it must be measured *„also in economic categories”*(Severing, in 1999, p. 145). Free-enterprise and the quality of implementation are a social economic criteria. The ISO-Certification is mostly mentioned in this context. In order to receive an ISO certificate *“not the quality of a product, but the procedure is checked for the protection of a quality defined by the supplier”* (Puhlmann et al., in 2008, p. 40f).

The ArtSet® quality certification (sic!) GmbH (2010) offers the learner-oriented quality certification for further education (LQW) mainly for educational and consulting organizations which are being offered in Austria and Germany. It is a high-class development procedure which tries to optimize the learning success of participants by improving work routines, innovations and changes. Furthermore, it tries to optimize a positive presentation and a successful learning. In fact, it defines concrete demands in certain high-class areas (for example, teaching-learning process and the evaluation of the educational processes).

Gruber and Schlögl et al (in 2007, p. 39) looked closer into the *„meaning of the quality assurance from the point of view of Austrian institutions of the adult education and continuing education“*. Questioned after the quality assurance procedures, 71% (from N=272) declared their self-evaluation without external investigation and 36.8% with external investigation. 16.2% stated the standardized quality control-or high-class management procedure after ISO

9001 for the assurance of the quality offered. „All the other quality assurance procedures as for example LQW and eduQua were at the time of questioning only in low magnitude“ (in 2007, p. 44). For Faulstich (in 2005, p. 3f) „we are facing the highly valued trend from “ourselves”. Regulation duties by quality assurance are assigned to individuals and organizations“ [Herv. i. T.]

3.3.2 Quality of educational training programs from the point of the participants

In terms of those quality criteria which are relevant for education applicants when choosing their training programs, a wide range of so-called "check lists" were offered.

The check lists which fitted best to the analyzed educational offer have been cited in the following.

3.3.2.1 The check list „How to find the right continuing/advanced education?“

This check list of the German institute of adult education (2010) offers four main criteria, sounding out the wide range of information sources:

- Costs and financial support possibility
- Get an overview
- Quality of the offer
- Quality of the supplier

3.3.2.2 Check list „quality of professional continuing education“

In the check list „quality of professional continuing education“ from Puhlmann et al. (2008) of the German federal institute of vocational training seven questions are introduced and discussed. The answer to these questions should help the educational applicant to find the continuing education fitting for him/her without intention to replace a counseling interview.

1. What are the costs of the continuing education?
2. What contents are included in the contract?
3. How does the supplier protect the quality of his continuing education?
4. What kind of continuing education is it?
5. How is the continuing education built up?
6. What kind of certification is handed out?
7. What kind of legal meaning has the continuing education for its profession?

3.2.2.3 Check list continuing education

Schlögl et al. (2002) has provided the „check list of continuing education“ for the Austrian institute of vocational training research. The idea of this check list is the purification of own expectations and the definition of own needs in order to find the „optimum course“. It includes a total of 15 interrogative categories with other detailed questions about own aims and

contents, participation conditions, kind and usability of the certification ("The use" of the course), course costs and duration as well as basic conditions like accessibility, equipment, group size, terms of business and care of children possibility on site.

4. Legal framework for healthcare profession

The legal situation regarding the practice of Cranio Sacrale techniques within osteopathy covers the basic conditions under which people with or without medical-scientific original profession perform these activities.

4.1 Practice - and profession reservation regulations

Practice reservation means that certain practices may be exercised only from legally, entitled people. However, the profession reservation concerns and protects only the professional exercise of activities, not, nevertheless, the non professional exercise (vg. Skiczuk, in 2006 p. 57) Two professional guilds are affected: Doctors and physiotherapists.

4.2 Doctor

To the doctor is *„every activity reasonable on medical-scientific knowledge which is explained immediately in or indirectly for the person“*, reserve (§2 doctor's law). The practice of the osteopathy and therefore also of the craniosacrale osteopathy as a therapeutic use is permitted for doctors. The supreme counselor of health confirms this as followed: *„To be able to say that the osteopathy is an approved method, scientific bases are absent. The method has to occur in principle under instructions of a doctor, the responsibility exists directly and indirectly.“* (Arrouas, email 2/16/2011)

4.3 Physiotherapists

As the craniosacrale osteopathy is defined as a part of the mechano-therapeutic measures by the Supreme Court, it is to be evaluated as a professional reservation (see chapter 5.1 OGH 4 Whether 156 / 04a).

4.5 Special form occupational therapists/Ergotherapy

The MTD law describes the occupational image of the occupational therapists in §2 (5). It does not arise that occupational therapists are also legally entitled to the use of mechano-therapeutic measures. For this reason, occupational therapists are not admitted to the osteopathy education in the WSO since 2006, anymore.

5. The free trade energy practitioner

The free trade *„assistance for the reaching of a physical or energetic balance ...“* here briefly as "an Energetikergewerbe" called - allows people without a original medical-scientific profession – here as "laymen" called – using their acquired knowledge commercially. The

economic ventricle Austria (WKÖ, in 2010) has published a „*Method catalogue of human energetic*” with state 5th of August, 2010. In it is to be read:

„*Assistance for the reaching of a physical or energetic balance by means of Cranio Sacrale energy work (kind I Z 13 HG GR)*”

Assistance for the reaching of a physical or energetic balance

** by means of craniosacral-balancing*

** by means of craniosacrale impulse regulation“ (WKÖ, in 2010, p. 4)*

However, the treatment of morbid states is prohibited. Since: „*The industrial code in 1973, BGBl Nr.50 / in 1974, finds on the professional exercise of the high medical-technical services no use*“(BGBl. No. 460/1992, §4 paragraph 1). Craniosacrale osteopathy (or techniques from it) is defined as a mechano-therapeutic measure in the section of the medical-technical services and therefore recognized in the MTD law when treatments of morbid states are the case.

5.1 Judgment of the Supreme Court

In July 2004 an enactment (4 Ob156 / 04a) which concerns the demarcation by free trade to doctors and physiotherapists was made by the Supreme Court. Its context contains a case where a commercial masseuse offered craniosacrale osteopathy to the treatment of morbid states. She also explained the therapy, which can be read up in the decisive text. According to the verdict (ibid., in 2004) it is not vital how the treatment form is called which the defendant offers and whether it is based on „*medical-scientific knowledge*“, but rather about the fact that she acts “*UWG „immoral for the purposes of §1 UWG*” and that she offers and carries out treatments of morbid states by means of (physiotherapist reserved) „*of mechano-therapeutic measures*“.

6. Who is entitled to train in the section craniosacrale of osteopathy in Austria?

At present there are no legal education regulations for the craniosacrale osteopathy in Austria. Furthermore, no prescribed professional training, no legal curricula and no directives are required. Above all, no legal guidelines how an educational institution has to be established for craniosacrale osteopathy exist at date. This means that anybody who feels in the position can offer, among the rest, a course about craniosacrale osteopathy.

7. Methodology

7.1 List of questions

Which institutions offer an advanced or continuing education in the section craniosacrale of osteopathy in Austria?

How and by which do they differ concerning the agreed criteria?

Are the different training programs comparable with each other?

7.1.1 Hypothesis

1. Only a low percentage of the surveyed suppliers hold a certification.
2. The mentioned generated quality criteria with the different offers can only be compared partly, because a high heterogeneity exists in its implementation.

7.2 Research design

The present work focuses on a qualitative comparative study in the area of educational research. With the help of the generable data and the agreed criteria, a comparison of the single suppliers of courses occurs in the section craniosacrale of osteopathy in Austria. A similar work from Wilfling (2007) exist that compares the osteopathic educational trainings programs in Austria in the main part and as in 2.4 mentioned, also a chapter of this topic had been analyzed. Their criteria are „*a name, contents, course-instructor, costs and participation criteria*“ (*ibid. see 15f*) which have been described and compared. The institutions of the survey who offer an education in the section craniosacrale of osteopathy are mentioned, under the condition that they are still to be found at the market.

I have chosen this topic because of the partial changes which have arisen in the last few years and therefore I saw it as an importance to show the topic`s actuality.

7.3 Generation of the high-class standards for the comparison of the educational offers to craniosacrale osteopathy

For the confrontation of the educational possibilities in the section craniosacrale of osteopathy the comparative criteria important for this special area are taken from the quality criteria and check lists described in chapter 3.2.

The use of standardized quality criteria of the Austrian and German federal institutes of vocational training and occupational research as a base of the comparison should underline the significance of this thesis.

The following criteria are used for comparison of the investigated education suppliers:

1. Supplier: This concerns name, certification and conditions of the contract (Schlögl et al., in 2002).
2. Continuing education costs: Course costs, registration costs and test costs count to it whether documents are provided and financial support possibilities (Schlögl et al., in 2002; Puhlmann et al., in 2008, p. 14).
3. Course contents / curriculum: Are – roughly or specified – course contents cited and which sources are mentioned (Puhlmann et al., in 2008 p. 25 ff)?
4. Trainer/Course instructors: Is there information regarding the education state and the original profession of the teaching staff as well as their practical experience and their competence in the educational process? Are adult-educational qualifications are available? (Schlögl et al., in 2002)
5. Access conditions: Must general conditions (e.g., minimum age) or special conditions (source occupation) be provided? Are any conditions required (Schlögl et al., in 2002)?

6. Period of training and education intensity: How long does the whole course last? Is the course split in single blocks and how long do these last? Is there information about number and duration of the single lessons and further about number and extent of training unities (Schlögl et al., in 2002)?

7. Diploma/Certification and usability: Does the continuing education measure conclude with a test and/or a certificate? Who appears as an examiner? Is the certification nationwide or even EU-wide recognized? How may one apply with the acquired knowledge in the social environment and professional life? (Schlögl et al., in 2002; Puhlmann et al., in 2008 p. 31 f)

7.4 Selection of the suppliers

The selection of the suppliers was decided according to the following inclusion criteria:

1. Current availability of the course offer on the Internet.
2. The title or the description must contain the word "craniosacrale".
3. The clients on whom the learnt medical training should be practiced must be humans.
4. Merely, courses which are offered in Austria are compared.

The data are the results of internet sources – as a searching machine it was used, on this occasion, with priority Google – from pamphlets and course documents as well as e-mails to the single suppliers. The written correspondence to a medical layman and a Tuina masseuse brought not relevant results for this analysis.

8. Results

Here the analysis of the generable data, with the help of in 7.3 introduced criteria.

8.1 Suppliers information

From a total of 17 suppliers eight refer to a certification. 50% are certified with CERT NÖ certificates, 38% with ISO 9000 and 12% with LQW. Information about quality assurance is proven with three suppliers. They have been carried out after self-defined standards. Special contractual regulations concern the methods of payment with three suppliers, with one the obligation to make the whole course and one supplier offers after course end a license agreement.

8.2 Continuing education costs

On account of the big differences with the pure course costs a result division occurs in groups: Two suppliers (11.8%) form the group to 1,000€, seven suppliers (41.2%) the group of 1,000€ to 3,000€ and eight suppliers (47%) are between 3,000€ and 6,000€. Three suppliers (17.6%) declare that registration and exam costs are included in the whole price, one settles them separately. Six suppliers (35.3%) provide the documents, too. Nine suppliers (52.9%) mention about one or several financial support possibilities.

8.3 Course contents

All suppliers give information about the course contents. Eleven suppliers (64.7%) describe the course contents exactly, six suppliers (35.3%) roughly by means of use of general terms. About the educational sources for the course contents information is determined with 13 suppliers. Ten suppliers (59%) call Sutherland, two suppliers (11.8%) mention Upledger and (5.9%) Sills as an information source.

8.4 Trainer

14 suppliers (82.4%) mention the names of the trainers. 13 suppliers (76.5%) inform about the original profession of the teaching instructors. Four of these suppliers list Trainers from non-medical original profession list. Information about education and experience is determined with ten suppliers (59%). Seven suppliers (41.2%) add either no source or no information. About adult-educational trainers no sources are given with nine suppliers (52.9%) and with eight suppliers (47%) sources without information.

8.5 Access conditions

With 12 course suppliers (70.6%) conditions are required. Thereof half general and other half requires special conditions in each case. This means that a total of six suppliers (35.3% of 17 suppliers) require a medical original profession as an access condition.

8.6 Period of training and education strength

Comparably with the costs, big differences are also given with these criteria. For better illustration a group list has been provided:

From 4 to 12 days: three suppliers (20%)

From 16 to 24 days: six suppliers (40%)

From 30 to 43 days: four suppliers (27%)

From 63 to 67 days: two suppliers (13%)

Two sources were not usable.

Four suppliers (23.5%) inform about the duration of the course unities. Two of them offer 45 minutes in each case and two suppliers offer one hour. 12 suppliers (70.6%) presented data about the number of the teaching units. According to the period of training, large differences can be defined. The figures reach from 82 to 1200 teaching units.

The creation and planning of the courses is explained by all institutions. Ten suppliers (59%) form their courses as weekend ones with two to three days per course part. Seven suppliers (41.2%) from four to seven days course part.

Two suppliers (11.8%) mentioned which extend the training part has in relation to the whole course.

8.7 Certificate and usability

To conclude the education five suppliers (29.4%) mention that an exam is to be taken. With ten suppliers (58.8%) no information is given. A supplier requires a written final work as an admission for a certificate. As a confirmation about the course attendance 13 suppliers

(76.5%) give a diploma, a certificate or a report. From four suppliers (23.5%) no sources exist.

About the nationwide recognition of its education one supplier (5.9%) provides information. Two suppliers (11.8%) mention the person of authority who approves the given test. Nine suppliers (52.9%) explain how the acquired knowledge within a legal frame may be applied. From the other suppliers either no sources or sources without declaration exist. Six suppliers (35.3%) explain what one must follow not to cross the legal margins.

9. Discussion

In this chapter, the results are discussed, compared to the work of Wilfling (2007) and its improvement suggestions are brought from the point of the author.

As from the analysis of the supplier it is evident that 47% from a total of 17 suppliers refer to an existing certification. Besides, it is important to note that from the certificated suppliers offers only one excluding the section craniosacrale of osteopathy. The certification is lent to the course suppliers as an enterprise and concerns market terms and basic conditions as well as structural processes to the large part. With the CERT NÖ the educational offer and the conditions of participation of a test are also submitted (CERT NÖ-criteria, in 2011, p. 4). The quality assurance measures of the suppliers reflect the questioning results of Gruber and Schlögl et al. (In 2007, p. 39, p. 44) as well as the statement of Faulstich (in 2005, p. 3f). Both see a clear trend towards the quality assurance by means of self-defined standards. However, at last the question stays open whether and how the suppliers with whom no sources were available protect their quality. It seems sensible to discuss whether a not too least part of the quality assurance (and disclosure of the same) should be required by the legislator to be allowed to be present as an educational supplier on the market.

In the analysis of the total expenses of the courses is to be identified that the prices differ around up to the sevenfold. Besides, the course duration is partly decisive. On the causes of the very varying day costs can only be speculated, because no sources exist for it. With the help of the analyzed data above, the course costs can be identified that these are not helpful as a comparative criteria, because they differ very highly. The clarification about the temporal expenditure is given and will decisively influence the decision. The creation and planning of the course is in relation to the basic conditions an essential factor, because it is more convenient to visit a course on the week-end. About 88,2% supplies provide either no source or no declaration in terms of the magnitude of the training unities. This is an essential point if it is a matter of using the learnt. The question remains after the information content of the single course blocks, how intensely one course subject is taught. There is no information about teaching units regarding to the course subjects.

In the analysis of the course contents is seen that the predominant part (59%) calls Sutherland, the founder craniosacrale osteopathy as a source and 11.8% Upledger, the diploma holder of an osteopathic education which is bases to Sutherland. This is interesting in this respect when also course suppliers are appointed themselves to the economic support institute in Upper Austria to "craniosacrale osteopathy" as a knowledge base for their training programs which denies in an email (9/14/2009) to offer such courses. In my opinion such lacks of clarity could be abolished if within the scope of a legal recognition of the osteopathy also the education is exactly regulated internationally.

No information about education in the area of Adult's science education is given. Besides, it may not be forgotten that technical qualification and specialist experience do not imply automatically adult-educational abilities. This aspect counts with the quality criteria mentioned in chapter 3.2 after Faulstich (1990) on the one hand to the carrier- and facility quality and, on the other hand, to the implementation of the quality. As trainers are a part of the adult education in the section osteopathy and also in the section of craniosacrale of osteopathy, active trainers should also take up the educational offer with its suitable courses of the continuing education academy of Austria.

The analysis of the access conditions shows that 35.3% of 17 suppliers require an original medical profession or a minimum in a certified previous medical knowledge and therefore special conditions. Access conditions have the main aim to select from the beginning who may implement the learnt abilities. If doctors, physiotherapists, medical masseurs and laymen take part in the same course, it is obvious that they receive the same information. It can be assumed that somebody who holds knowledge of the craniosacralic osteopathy probably also practices it, irrespective of their medical profession. It is also obvious that an unequivocal legal regulation could create clear relations into this legal grey area. This demand is also supported by the Consumer Protection Act.

Participants who attend a course with partly considerable temporal and financial costs, certainly also wish a recognition for their qualification, at least all over Austria and Germany. In addition, one supplier gives two Austrian professional organizations.

While suppliers, like the Milne institutes (see registration form) or the Upledger institutes (Fortbildungsprogramm in 2010/2011, p. 31) explicitly point out that the course entitles on account of the legal position in Austria to no independent professionalism, the homepage of the castle school Saint Radegund (2011) clarifies that the learnt can be implemented within the scope of the energetic-trade as a freelancer. Furthermore, when taken under closer consideration, the criteria "usability" also manifests a legal grey area of the single suppliers. Above all, the legal side of patient safety should be the main aim of all health professions.

Comparing the results of the present paper and those of Wilfling (in 2007, page 15-30) the following overlapping contents in its used criteria can be declared:

1. Suppliers separate the section craniosacrale of osteopathy out of the total concept osteopathy and offer it separately.
2. A huge number of the educational offers are also available to medical laymen.
3. The course costs vary very highly.
4. The trainers are from medical and non-medical areas. Their education state is not always able to be surveyed.

10. Conclusion

This conclusion presents the correction and confirmation of the in chapter 7.1.1 discussed hypotheses which analyze and discuss the results of the comparison of the educational offers.

1. Only a few of the compared suppliers hold a certification. Certifications are in condition (terms of high-class comparison of the educational offer inevitable as it) enables any financial support possibilities. Certifications are a way of orientation and selection within the large offer

of training programs presented. Indeed, an adult-pedagogical education should be a condition for receiving this certification.

2. The educational possibilities in the section craniosacrale of osteopathy differ concerning the course costs (irrespectively whether total expenses or costs per day) and the period of training and education intensity. Course contents show an immense difference. As a result single courses are not comparable with the generated quality criteria and a clear heterogeneity has been discovered.

In my opinion, the legal recognition of the osteopathy in Austria (as a whole from structural, visceral and craniosacrale osteopathy), the protection of the concept "Osteopathy" (for instance as a registered trade mark) as well as the legal regulation of the education contents and period of training (comparable with the legal basic conditions of the MTD profession) can substantially prevent the extracting and the commercialization of single parts from the total concept of the osteopathy. The present situation shows that a reformation of the existing legal regulations is inevitable, not least also for the protection of the clients /patients.

Literature references

Ärztegesetz, § 2 Absatz 2, §§ 7 – 11, 12, 12a und 13, 24 – 26, Stand 1. Jänner 2011

Becker R. 2007. *Leben in Bewegung*. Pähl: Jolandos

Berufsförderdatenbank (2011). Bildungsförderung, Verfügbar unter

<http://www.berufsinfo.at/bildungsfoerderung/>, [Zugriff am: 2.5.2011]

BGBI. Nr. 460/1992 vom 31.7.1992, 460. Bundesgesetz über die Regelung der gehobenen medizinisch-Technischen Dienste, § 2 Absatz 1 und § 4 Absatz 1, 2. Abschnitt §§ 13 – 30

BGBI. Nr. 378/1996 vom 31.7. 1996, Artikel II § 1 Abs. 1 (Ausbildungsvorbehalts-Gesetz)

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (2010). *Checkliste "Wie finde ich die richtige Weiterbildung?"*. Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (o.J.) (Hrsg), Bonn, www.die-bonn.de/checkliste [Zugriff am: 2.12.2010]

Faulstich, P.(2005). *Was ist Weiterbildung wert? Planung und Bewertung betrieblicher Weiterbildung*, Einleitungsvortrag 4. Fachtagung Agentur Q Stuttgart, Hamburg 2005 Verfügbar unter <http://www.erzwiss.uni-hamburg.de/personal/faulstich/Weiterbildung%20Wert%20AQ.pdf> [Zugriff am: 4.4.2011]

Faulstich, P. (1990).Qualitätskriterien für die Erwachsenenbildung als ein Fokus der Berufsbildungsforschung. In: Meifort, Barbara/Sauter, Edgar (Hg.): *Qualität in der beruflichen Weiterbildung*. (S. 177-190). BIBB Berlin 1991

- Gängler, H. (2007) Ausbildung in sozialen Berufen. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.) *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. (S. 79). 6. Auflage Baden-Baden: Nomos
- Gruber, E. und Schlögl, P. : Das Ö-Cert – ein bundesweiter Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung in Österreich. In: Magazin *erwachsenenbildung.at* *Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs*. Ausgabe 12, 2011. Wien
Online im Internet: <http://www.erwachsenenbildung.at/magazin/11-12/meb11-12.pdf> [Zugriff am: 28.3.2011]
- Liem T. 2005. 4. Aufl. *Kraniosakrale Osteopathie*. Stuttgart: Hippokrates.
- Nusselein H. (2003). *Cranial-Osteopathie, Einführung in die Cranial-Osteopathie*. Skript 2003. Wiener Schule für Osteopathie
- OGH-Entscheidungstext, Geschäftszahl 4 Ob156/04a, Erscheinungsdatum: 06.07.2004 Dokumentennummer: JJT_20040706_OGH0002_0040OB0156_04A000_000
- Puhlmann A., Mettin G., Mucke K. und Borowiec T.: *Checkliste "Qualität beruflicher Weiterbildung"*. Hrsg. Bundesinstitut für Berufsbildung. 6. Auflage, Bonn 2008
- Qualitätsmanagement (2010). Begriffsdefinition von Qualität laut ISO 8042. Verfügbar unter: <http://www.quality.de/lexikon/begriffe.htm> [Zugriff am: 29.11.2010]
- Reinicke, P. (2007) Soziale Berufe. In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. (Hrsg.), *Fachlexikon der sozialen Arbeit*. (S. 843) 6. Auflage 2007. Baden-Baden: Nomos
- Schlögl, P., Gruber E. und Gutknecht-Gmeiner M. Checkliste-Weiterbildung.at, Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung, Wien, 2002. Verfügbar unter <http://www.checkliste-weiterbildung.at> [Zugriff am: 5.12.2010]
- Skiczuk S. (2006). *Berufs- und Tätigkeitsschutz der österreichischen Gesundheitsberufe* Wien – Graz: nwV
- Sutherland W.G. . Teachings in the Science of Osteopathy. In: Hartmann (Hrsg) *Das große Sutherland-Kompendium*, 2004 Pähl:Jolandos
- Wilfling E. 2007. Survey, Systematisation and Comparison of Professional, Advanced and Continuing Training programs for Osteopathy available in Austria in the Winter Term 2006/2007. Masterthese. Donau-Universität Krems. Krems
- Wirtschaftskammer Österreich (2010). *Methodenkatalog Humanenergethik Stand vom 5. August 2010 (basierend auf dem Methodenkatalog Humanenergethik (MK HE)) gemäß dem Beschluss des Fachverbandsausschusses des Allgemeinen Fachverbandes des Gewerbes vom 12 Juni 2007, gemäß dem Beschluss des Fachverbandsausschusses des Fachverbandes der gewerblichen Dienstleister*

*gemäß § 65 WKG vom 1. Juni 2010, in der Fassung des Beschlusses des
Fachverbandsobmannes des Fachverbandes der gewerblichen Diestleister
vom 5. August 2010, E-Mail Kirchner T., 2.2.2011*